

Heimat- und Rathauspiegel



- Informationszeitschrift der Verwaltung und der Heimatvereine -
- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heek in Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen Heek und Nienborg -

Ausgabe Nr. 59 / Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A: Verwaltungsinformationen	Seite
Grußwort der Gemeinde Heek	1
Wichtige Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates	3
Ehrungen	
• Verleihung des 3. Ehrenamtspreises der Gemeinde Heek für das Jahr 2014	7
• Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters Ulrich Helmich	8
• Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder	9
• Verleihung der Gemeindeplakette an Irmgard Laarveld	10
Flüchtlingssituation in der Gemeinde Heek	11
• Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Heek seit 01/2015 aktiv	14
• Deutschkurse für Asylbewerber	14
• Zusätzliches Personal zur Betreuung der Flüchtlinge	14
• Welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden gezahlt?	15
• Ab wann dürfen Asylbewerber arbeiten?	16
Überörtliche Planungen	
• Landschaftsplan Heek-Legden	16
Innerörtliche Planungen	
• Ausweisung von Windvorrangzonen in der Gemeinde Heek	17
Wichtige bauliche Maßnahmen und Planungsobjekte	
• Entwicklung des Baugebietes Strothbach	21
• Planung Hofstätte Teil III	24
• Neugestaltung der Kreuzung Zum Kalvarienberg / Zum Tannenkamp	25
• Straßenendausbau im Baugebiet Hoffstätte Teil I und II	26
• Erneuerung der Wirtschaftswege Schöppinger Damm und Ammert	28
• Beleuchtungskonzept Hauptstraße / Burg	28
• Erweiterung der Feuerwehrrätehäuser in Heek und Nienborg	29
• Platzgestaltung an der Hauptstraße in Nienborg	33
• Gestaltung des Marktplatzes in Heek	38
• Erweiterung der Landesmusikakademie NRW, Alte Schule, Burg 23	40
• Neuer Bücherschrank auf dem Marktplatz am Eppingschen Hof	42
• Umgestaltung der Fläche am Kriegerehrenmal in Heek	42
• Unterhaltungsmaßnahmen am Eppingschen Hof	43
• Neuer Unimog beim Bauhof	44
• Haus-zu-Haus-Beratungen in der Gemeinde Heek	45
• Trinkwasserspeicherbehälter	45
Bauliche Maßnahmen an den Schulen	
• Bauliche Maßnahmen an der Kreuzschule Heek	46
• Bauliche Maßnahmen an der Bischof-Martin-Schule	49
• Bauliche Maßnahmen an der Alexander-Hegius-Schule	51
Leitungswechsel an den Grundschulen der Gemeinde Heek	
• Frau Kirsti Döbertin wird neue Schulleiterin an der Alexander-Hegius-Schule	52
• Frau Gabriele Hinze in den Ruhestand verabschiedet	52
Demographische Entwicklung der Gemeinde Heek	
• Förderprogramm „Jung kauft Alt“ verlängert	53
• Willkommenskultur in Heek	54
Die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde – Ausblick in das kommende Jahr	55
Kultur	
• Kinder- und Jugendprogramm	59
• Erwachsenenprogramm	60
• Mittelaltermarkt an der Ringburg in Heek-Nienborg	64
• Eröffnung der Radsaison „Sattelfest 2015“	65

• Funtickets in den Sommerferien	67
• Badefahrten zum Bültenfreibad in Epe	67
Touristische Potentialanalyse für die Gemeinde Heek	67
Ergebnisse des ADFC Fahrradklimatests 2014	73
Statistiken	74
Haushaltsdaten 2015 der Gemeinde Heek	75
Personalveränderungen Gemeindeverwaltung Heek	82
Markus Janning wird neuer Standesbeamter	85
Ein weiteres aufregendes Jahr im Jugendhaus „ZaK – Der Treff“	86

Teil B: Heimatgeschichte

Titelblatt:	Dorfansichten von Heek und Nienborg	3163
Heinz Schaten:	„...entlud sich über meinem Verwaltungsbezirk ein Gewitter, verbunden mit einem gewaltigen Sturm und mit einem alles zerstörenden Hagelschlag.“ Eine Naturkatastrophe im Juli 1832 in Heek und Nienborg	3164
Heinz Schaten:	„ <i>Dorfgeschichten</i> “	
	– Verdächtigungen gegen einen Legdener Juden, 1826	3185
	– Über das Verbot an öffentlichen Plätzen zu baden, 1826	3187
	– Ein „ewiger“ Streit zwischen Bürgermeister und Pfarrer, 1826-1836	3188
	– „Kirchmeiß in Nienborg“, 1831	3190
	– Böllern auf dem Kirchplatz in Heek, 1890	3191
	– Nächtliche Ruhestörung auf dem Kirchplatz in Heek, 1892	3193
	– Konzessionserlangung für die Wirtschaft Lütke Wissing, 1895	3196
	– Unberechtigtes Viehhüten, Gras schneiden, Weidefrevel, 1891	3197
	– Anstellung eines „Flurschützen“, 1826	3198
Heinz Schaten:	„ <i>Heinrich faß den Stock an</i> “ Tod eines Wanderburschen in der Dinkel	3201
Heinz Schaten:	„... ist verpflichtet, die ankommenden Kranken gleich nach ihrer Ankunft von hier auf einer sich hierzu eignenden Karre nach Schöppingen zu fahren.“ Kranke „Hollandgänger“ in der Bürgermeisterei Nienborg	3204
Heinz Schaten:	„ <i>Und warum soll auch andauernd ein Wirt den Verdienst haben?</i> “ Antrag auf Verlegung des Sitzunglokales, 1929	3218
Heinz Schaten:	„ <i>Namens der Eingesessenen von Ahle beantragen wir, die Bauerschaft Ahle aus dem Gemeindeverband Heek ausscheiden zu lassen</i> “ Als die Bauerschaft Ahle eine selbständige Gemeinde werden wollte	3219
Heinz Schaten:	„... ist es bisher immer noch nicht gelungen, die Unsitte [der] verbotenen Gebehochzeiten zu beseitigen.“ Der Kampf gegen die Unsitte von „Gebehochzeiten“	3225
Dr. Joseph Schwieters:	Die Merschweidenverpachtung in Heek am 27. 4. 1900	3228
Dr. Joseph Schwieters:	Die weiße Frau von Persil und die Rasenbleiche – Geschichten von der anstrengenden Arbeit der Hausfrau mit der Wäsche –	3230
Heinz Schaten:	<i>Dorfansichten</i> – Straße – Häuser – Personen	3232

Impressum:

Herausgeber:	© Gemeindeverwaltung Heek in Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen Heek und Nienborg
Erstausgabe:	Juni 1977
Auflage:	2.000 Exemplare
Layout:	Gemeinde Heek – FB 1, Verwaltungsteil: Jürgen Lammers, Heimatteil: Heinz Schaten –
Druck:	Westmünsterland Druck GmbH & Co. KG, Ahaus
Vorderseite:	Zusammenstellung verschiedener Motive aus Heek und Nienborg von oben, links: Kapelle in Ahle, Kath. Pfarrkirche Nienborg, Kath. Pfarrkirche Heek, Evangelische Kirche in Heek, Langes Haus in Nienborg, Mühle in Nienborg, Eppingscher Hof in Heek, Verwaltungsgebäude in Heek, „Wilde Bernd“, „Schlöffkenkerl“



Grußwort der Gemeinde Heek

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2015 wird als das Jahr des Beginns der größten Flüchtlingsbewegung seit dem 2. Weltkrieg in die europäische Geschichte eingehen, und auch in Heek stand das Thema spätestens seit der 2. Jahreshälfte im wahrsten Sinne des Wortes „auf der Tagesordnung“, und zwar 7 Tage die Woche.

Dank des unermüdlichen Einsatzes der Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, aber vor allem dank der aktiven Begleitung und Unterstützung durch die vielen ehrenamtlichen Helfer des neu gegründeten Arbeitskreises Flüchtlingshilfe Heek konnten bislang alle hier zugewiesenen Asylbewerber untergebracht werden, größtenteils dezentral, um eine Ghettoisierung zu vermeiden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist durchaus in der Lage, weitere Menschen aufzunehmen, die hier ein Anrecht auf Schutz von Leib und Leben haben. Allerdings bedarf es eines geordneten Zustroms, damit die Leistungsfähigkeit des Staates und der Kommunen erhalten bleibt.

Viele der geplanten Gemeindeprojekte sind aufgrund der o.g. Aufgabe vorerst in den Hintergrund gerückt, aber gleichwohl wird weiter an der Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde gearbeitet. Die größte gemeindeeigene Baustelle konnte unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben fristgerecht fertiggestellt werden und wurde Ende Juli an den Betreiber übergeben: die alte Schule auf der Burg 23. Sie wird künftig als Unterrichts- und Lernstätte für die Landesmusikakademie dienen, und schon nach den ersten Tagen vermeldete die Leiterin Frau Valentin, dass man sich in den Räumen äußerst wohl fühle und die Atmosphäre dort sehr genieße.

Eine andere Großbaustelle wurde in den letzten Tagen erfolgreich im Ortsteil Heek übergeben. Im Neubaugebiet Strothbach ist die Erschließung des Areals planmäßig verlaufen, Anfang Dezember wurden die neuen Grundeigentümer darüber informiert und konnten, sofern gewünscht, ihre Bauvorhaben in die Tat umsetzen, um sich ihren Traum vom Eigenheim zu erfüllen.

Im Dorffinnenbereich hat sich ebenfalls einiges getan. Der neue Hotel- und Gastronomiekomplex am Marktplatz „m3“ wurde im Juli eröffnet und hat vom ersten Tag an voll eingeschlagen. Das gemütliche Restaurant bietet viele Angebote für Jung und Alt, und von der Fachtagung bis zur Hochzeitsgesellschaft können dort die verschiedensten Veranstaltungen organisiert werden.

Auch die Erweiterung des Industriegebietes Heek-West III nimmt jetzt Fahrt auf. Im kommenden Jahr plant die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplanes, denn aktuell liegen bereits einige Anfragen von Unternehmen für dieses Gebiet vor, die

ersten Flächen sind bereits fest zugesagt. Die Erschließung des gesamten Areals von immerhin 10 ha (!) soll komplett im Jahr 2016 erfolgen.

Die städtebauliche Entwicklung nimmt ebenfalls konkrete Formen an. In Nienborg wurde das Dorffinnenentwicklungskonzept beschlossen, die Ortseinfahrt sowie der Platz um den „Wilden Bernd“ werden im kommenden Jahr attraktiv gestaltet.

In Heek wurde im Herbst der Platz vor dem Friedhof neu gestaltet. Gemeinsam mit Unterstützung der Mitglieder des Heimat- und Schützenvereins, des Junggesellschützenvereins und der Averbeker Schützen konnte auch dieser Platz planmäßig am Volkstrauertag eingeweiht werden.

Noch offen ist die Zukunft des Marktplatzes am Eppingschen Hof. Im Rahmen eines Bürgeraufrufes haben Studenten der Uni Osnabrück das gesamte Areal, von der Kirche über den Parkplatz bis zur Stiege in Augenschein genommen. Die Studierenden werden ihre Ideen für eine Neugestaltung des Geländes im Rahmen eines Ideenwettbewerbs vorstellen. Mit den Ergebnissen wird sich dann Anfang 2016 die Politik befassen.

„Windpotenziale nutzen“, das möchte die Gemeinde Heek zusammen mit den Nachbarkommunen, der Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden. Gemeinsam ist der Plan entstanden, sogenannte Bürgerwindparks zu entwickeln, an denen sich alle Bewohner der Region beteiligen können. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich die Wertschöpfung nachhaltig innerhalb der Region vollzieht und größtmögliche Akzeptanz erzielt wird.


Letztlich wird auch das touristisch interessante Thema „Strönfeld-See“ im Außenbereich bald wieder in den Fokus rücken, auch wenn die Nachnutzung dieses Areals im Osten der Gemeinde erst nach Beendigung der Entsandung in einigen Jahren erfolgen kann.

Auf dem Weg zur vollständig breitbandversorgten Kommune ist die Gemeinde ebenfalls einen bedeutenden Schritt weitergekommen. Die Umstellung auf Glasfaseranschlüsse ist in den Ortslagen mittlerweile abgeschlossen. Nun gilt es, die Außenbereiche zu versorgen. Mittels Richtfunktechnik sollen abgelegene Häuser und Höfe bis zu 25 MBit-schnelle Internetverbindungen erhalten.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen viel Freude beim Studium des Heimat- und Rathaus spiegels und möchte mich an dieser Stelle bei allen Unterstützern und Helfern bedanken, die an dem Werk mitgewirkt haben.

Im Namen der Gemeinde Heek gilt mein ganz besonderer Dank Herrn Heinz Schaten, der über viele Jahre verantwortlich für den Heimatteil war und jede Menge Arbeit in den Heimat- und Rathaus spiegeln investiert hat. Denn der Gemeindecarchivar, der

bis dato die Berichte gesammelt und zusammengestellt hat, kündigte schon im letzten Jahr an, dass er 2015 letztmalig den Heimatteil zusammenstellen wird. Zum Glück bleibt er der Gemeinde weiterhin als Redakteur erhalten und wird auch zukünftig interessante Anekdoten aus der Heimatgeschichte beisteuern. Sollten Sie beim Lesen Interesse verspüren, sich aktiv an der Gestaltung des Heimat- und Rathaus-spiegels zu beteiligen, so fühlen Sie sich hiermit eingeladen, das Gemeindearchiv zu besuchen und Nachforschungen anzustellen.



Franz Josef Weilinghoff
Bürgermeister

Wichtige Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates



10. Dezember 2014

- Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 an den Rat
- Kurzbericht über die Tätigkeit der Landesmusikakademie
- Windenergienutzung in der LEADER-Region AHL Ergebnisse des LEADER-Projektes "WindpotenziAHL regional"
- Regionalplan Münsterland – sachlicher Teilabschnitt Energie
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012
- Feststellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 2013 der Gemeindewerke Heek.
 - a) Betriebszweig Wasserwerk
 - b) Betriebszweig Abwasserwerk
- Abwasserbeseitigung Kanalbenutzungsgebühren 2015
- Wasser- und Bodenverbandsgebühren
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Wasser- und Bodenverbandsgebühren für das Jahr 2015.
 - b) Beschlussfassung über die 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Heek über die Umlage des Aufwandes für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung vom 14.12.1999
- Abfallbeseitigung
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2015
 - b) Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Heek vom 20.12.2012
- Frischwassergebühr 2015
- Beratung und Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Heek für das Jahr 2015
 - a) Betriebszweig Wasserwerk

-
- b) Betriebszweig Abwasserwerk
 - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2013 und 2014 sowie für die Gesamtabschlüsse 2013 und 2014 für die Gemeinde Heek
 - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015
 - Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Droste-Hülshoff-Hauptschule Metelen an der Kreuzschule Heek zum Schuljahr 2015/16
 - Neubewerbung der Kommunen Ahaus, Heek und Legden als LEADER-Region "Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden"
 - Ablösung der getrennten Radwege an der Bahnhofstraße/Ludgeristraße, OD B 70 in Heek
 - Anbindung des Nahversorgungszentrums Heek an die B 70 hier: Mittelanforderung
 - Erweiterung der Landesmusikakademie in den Räumlichkeiten der Alten Schule, Burg 23, 48619 Heek
hier: Realisierung des 2. Bauabschnittes
 - 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a Bahnhofstraße Ost
 - 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Mähne, Teil I
 - Ehrungen

14. Januar 2014

- Antrag der SPD-Fraktion
hier: Bäume in den verkehrsberuhigten Bereichen, Straßen und Plätzen der Gemeinde
- Bestellung des Vertreters der Gemeinde Heek in die Gesellschafterversammlungen sowie in den Aufsichtsrat der Regionale 2016 - Agentur GmbH
- 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses für die Änderung vom 10.09.2014
 - b) Beratung über die eingegangenen Anregungen (während der Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB)
 - c) Beratung über die eingegangenen Anregungen während der erneuten Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
 - d) Feststellungsbeschluss für die Änderung
- Bebauungsplan Nr. 65 Strothbach, Teil 1
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 10.09.2014
 - b) Beratung über die eingegangenen Anregungen (während der Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB)
 - c) Beratung über die eingegangenen Anregungen während der erneuten Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
 - d) Satzungsbeschluss

18. Februar 2015

- Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
- 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Stockumer Hoff
- 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 Beckers Kamp
- Straßenendausbau Am Waldrand, Bergkamp, Zum Kreuzweg
hier: Festlegung des Ausbauprogrammes
- Sanierung der Wirtschaftswege in der Gemeinde Heek
- Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen

hier: Festsetzung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2015

25. März 2015

- Antrag der SPD-Fraktion
hier: Eröffnung eines Spendenkontos für die Flüchtlingshilfe in Heek
- Antrag der CDU-Fraktion
hier: Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Heek
- Antrag der SPD-Fraktion
hier: Umbesetzung der Ausschüsse
- Ergebnisse der Arbeitsgruppe IT
- Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken
- Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Heek für das Jahr 2015
- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Katthagen
- 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 Markt
- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59n Heek-West II
- Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz)
- Widmung der Straße Gleisweg

06. Mai 2015

- EUREGIO - Beschlussfassung der neuen Satzung - Änderung der Mitgliedsbeiträge
- Personalangelegenheiten
 - a) Änderung des Stellenplanes zur Schaffung einer 1/2 Stelle im Bereich Tourismus / Stadtmarketing
 - b) Ordnungskraft für den ruhenden Verkehr und Hundeüberwachung
 - c) Hausmeisterdienst an den Obdachlosenunterkünften
- Landschaftsplan „Heek-Legden“

24. Juni 2015

- Antrag der CDU-Fraktion
hier: Prüfauftrag an den Bürgermeister zur Ausweisung eines Baugebietes in Nienborg
- Antrag der SPD-Fraktion
hier: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Ausführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW
- Gründung der „AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH“
- Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"
- 21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Winkelsöring
- 39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Stockumer Hoff
- 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Winkelsöring
- 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Südesch
- DIEK Nienborg - Dorffinnenentwicklungskonzept Nienborg
- Badefahrten in den Sommerferien
- Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG)

02. September 2015

- Antrag der SPD-Fraktion
hier: Querungshilfe Stroot - Baugebiet Strothbach
- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Heek
- Jung kauft Alt
 - a) Sachstandsbericht 2013 - 2015
 - b) Weiterführung des Förderprogramms
 - c) Bewerbung der leerstehenden Objekte auf www.heek.de
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Alexander-Hegius-Schule
hier: Bereitstellung von Mitteln
- Ausbau des Schöppinger Dammes und des Wirtschaftsweges Ammert
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten
- Abbruch des Kälbermaststalles in der Bleiche
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Arbeiten
- Aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung in Heek
- Verwaltungsbericht 2. Finanzstatus zum 30.06.2015
hier: Erhebung für den Finanzausgleich

04. November 2015

- Einwohnerversammlung / Einwohnerfragestunde
- DIEK Nienborg Attraktivierung von vier Platzbereichen an der Hauptstraße
- Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 an den Rat
- Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 an den Rat
- 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a Bahnhofstraße Ost
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Mittelüberschreitung beim Untersachkonto 42000.79000
- Ergänzung der Richtlinien zum Förderprogramm "Jung kauft Alt"
- Benennung eines weiteren stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege
- Befangenheit von Rats- und Ausschussmitgliedern bei der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Vorrangzonen für die Windenergie)

Anzahl der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse im Jahre 2015



Rat	9
Haupt- und Finanzausschuss	6
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege	8
Ausschuss für Schule, Familie, Jugend, Soziales und Demographie	1
Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	4
Betriebsausschuss	1
Rechnungsprüfungsausschuss	1

Ehrungen

Seit vielen Jahren ist es Tradition, verdiente Vereine, Verbände oder Persönlichkeiten im Rahmen der letzten Ratssitzung des Jahres im Kammermusiksaal der Landesmusikakademie zu ehren. Am 10.12.2014 wurden folgende Ehrungen ausgesprochen:

Verleihung des 3. Ehrenamtspreises der Gemeinde Heek für das Jahr 2014

Für die langjährige Durchführung des Nikolausfestes in der Gemeinde Heek wurden dem Nikolausverein Nienborg e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Heek der Ehrenamtspreis 2014 der Gemeinde Heek verliehen. Während der Nikolausverein Nienborg e.V. seit fast 70 Jahren St. Nikolaus und Knecht Ruprecht im Ortsteil Nienborg erlebbar macht, wird die Tradition durch die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Heek seit mittlerweile über 85 Jahren gepflegt. In dieser Zeit haben beide Institutionen zehntausende von Kindern glücklich gemacht und ihnen ein schönes Nikolausfest beschert.

Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff sprach den geladenen Abordnungen den Dank der Gemeinde aus und überreichte die Ehrenurkunden. Hendrik Vestert, Geschäftsstellenleiter der Sparkasse Westmünsterland in Nienborg, würdigte die ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Geldspende in Höhe von insgesamt 1.000 €.



v.l.n.r.: Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff, Karin Nacke und Willi Büning (beide Nikolausverein Nienborg e.V.), Hendrik Vestert (Sparkasse Westmünsterland), Nico Terwolbeck und Alexander Kösters (beide Freiwillige Feuerwehr Heek)

Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters Ulrich Helmich

Für seine geleisteten Tätigkeiten während seiner 5jährigen Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Heek wurde Herr Ulrich Helmich geehrt.

Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff bedankte sich für die erfolgreiche Arbeit und die vielen erfolgreichen Projekte, die unter Helmichs Führung realisiert werden konnten. „Mit viel Fachwissen und Verhandlungsgeschick habe Helmich die Gemeinde weit nach vorne gebracht“, sagte Weilinghoff mit Blick auf die vielen Verdienste, die sich Helmich auf seine Fahnen schreiben konnte. Unter anderem nannte er dabei die Reaktivierung der Schniewind'schen Fabrik durch die Ansiedlung der Firma Kagetec, die Ansiedlung der Verzinkerei Heek, die großen Fortschritte zur Realisierung des Baugebietes Strothbach, den Erwerb und Abriss der alten Gaststätte Heisterborg nebst Neubau des Hotels am Markt, den Bau der neuen Johanniter Rettungswache, die Neugestaltung der B 70 nebst Platzgestaltung an der B 70, die Erweiterung der Landesmusikakademie um die Räume der Alten Schule auf der Burg, die erfolgreiche Umwandlung der Kreuzschule in eine Sekundarschule nebst baulicher Erweiterung, die komplette Glasfaserverkabelung beider Ortsteile und die Modernisierung des Rathauses.

Weilinghoff sprach den Dank und die Anerkennung des Rates aus und überreichte Herrn Helmich eine Ehrenurkunde sowie zwei vom Bauhof der Gemeinde Heek gefertigte Weihnachtsbäume.

Helmich bedankte sich beim Rat und der Verwaltung und wünschte der Gemeinde Heek für die Zukunft alles Gute.



Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff, Ulrich Helmich und Gattin Claudia Helmich (v.l.n.r.)

Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Ebenfalls geehrt wurden die Ratsmitglieder, die mit Ablauf der Wahlperiode im Sommer 2014 aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind.



v.l.n.r.: Ellen Steiner, Bärbel Pieper, Bernd Telgmann, Bernhard Wischemann, Hermann Wierling, Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff, Willi Uphues, Andreas Helmich, Andreas Pelster

Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff bedankte sich für die langjährig geleisteten Dienste und überreichte die Ehrenurkunden sowie ein kleines Weinpräsent an folgende Personen:

- Hermann Wierling (Ratsmitglied vom 01.10.1989 – 22.06.2014)
- Bernhard Wischemann (Ratsmitglied vom 01.10.1989 – 22.06.2014)
- Bärbel Pieper (Ratsmitglied vom 01.10.1999 – 22.06.2014)
- Willi Uphues (Ratsmitglied vom 01.10.1999 – 22.06.2014)
- Bernd Telgmann (Ratsmitglied vom 01.10.2004 – 22.06.2014)
- Andreas Helmich (Ratsmitglied vom 01.10.2004 – 22.06.2014)
- Oliver Knappheide (Ratsmitglied vom 21.10.2009 – 22.06.2014)
- Dorothea Brunsch (Ratsmitglied vom 21.10.2009 – 22.06.2014)
- Ellen Steiner (Ratsmitglied vom 11.02.2013 – 22.06.2014)
- Andreas Pelster (Ratsmitglied vom 29.05.2013 – 22.06.2014)

Verleihung der Gemeindeplakette an Irmgard Laarveld

Am 28. April 2015 wurde Frau Irmgard Laarveld die Ehrenplakette der Gemeinde Heek verliehen.

Mit der „Plakette der Gemeinde Heek - Für besondere Verdienste“ können Persönlichkeiten geehrt werden, die sich auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem oder sonstigem Gebiet besondere Verdienste um die Gemeinde Heek erworben haben. Frau Irmgard Laarveld ist seit vielen Jahren Ansprechpartnerin für die caritative Einrichtung „Dienst am Nächsten“ der Kirchengemeinde Heilig Kreuz Heek. Auch die Gemeinde Heek nimmt regelmäßig ihre Hilfe in Anspruch.



Überreichung der Gemeindeplakette an Frau Irmgard Laarveld durch Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff in der Keppelborg (Foto: Christiane Nitsche)

Seit 1997 versucht sie schnell und unbürokratisch da zu helfen, wo Menschen in unserer Gemeinde plötzlich in Not geraten sind. Sie organisiert mit viel Engagement und erheblichem Zeitaufwand kurzfristige Hilfe im Haushalt und bei der Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern. Aber auch leere Kühlschränke und die Beschaffung von Wohnraum gehören zu den Herausforderungen, denen sie sich stellt.

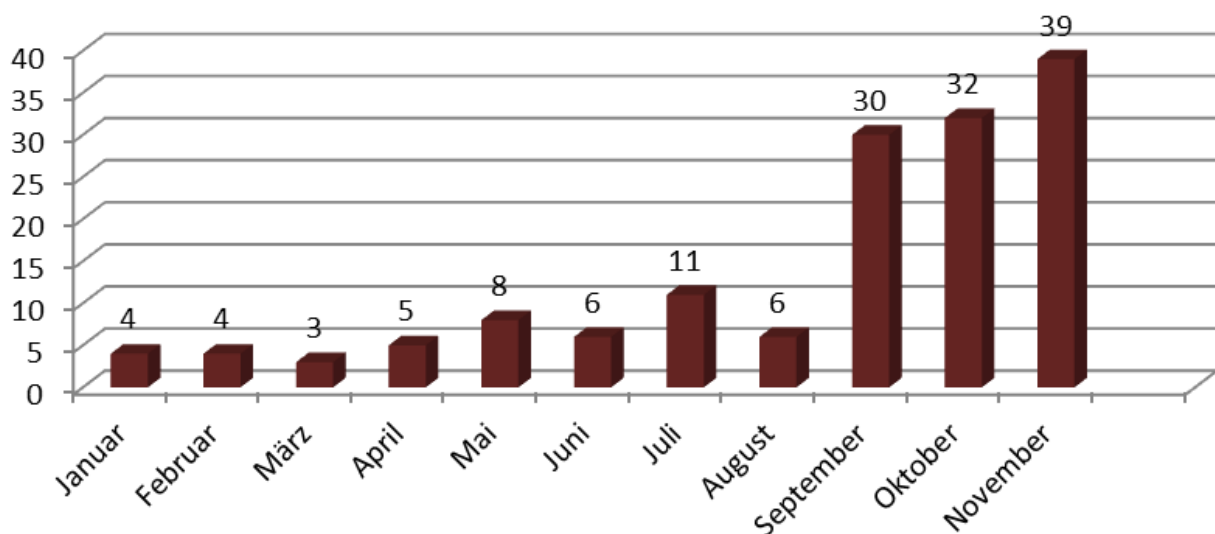
Waren es bei Übernahme ihrer Tätigkeit in 1997 lediglich 4 Frauen, die als Familienhelferinnen für den „Dienst am Nächsten“ zur Verfügung standen, so sind es heute bereits 21 Frauen, deren Einsätze Frau Laarveld organisiert. Insofern steht Irmgard Laarveld als Repräsentantin für alle, die im „Dienst am Nächsten“ aktiv sind.

Daneben ist Frau Laarveld seit 10 Jahren als ehrenamtliche Notfallseelsorgerin im Kreis Borken tätig. Notfallseelsorger helfen in Extremsituationen. Sie stehen Menschen nach schweren Unfällen zur Seite, helfen eine plötzliche Todesnachricht zu verdauen und sind Gesprächspartner in vielen anderen Krisenlagen. Die Alarmierung der Notfallseelsorger erfolgt in der Regel über Rettungsdienste, Polizei oder Feuerwehr. Auch bei dem Massenunfall auf der A31 im November 2011 war sie als Notfallseelsorgerin vor Ort.

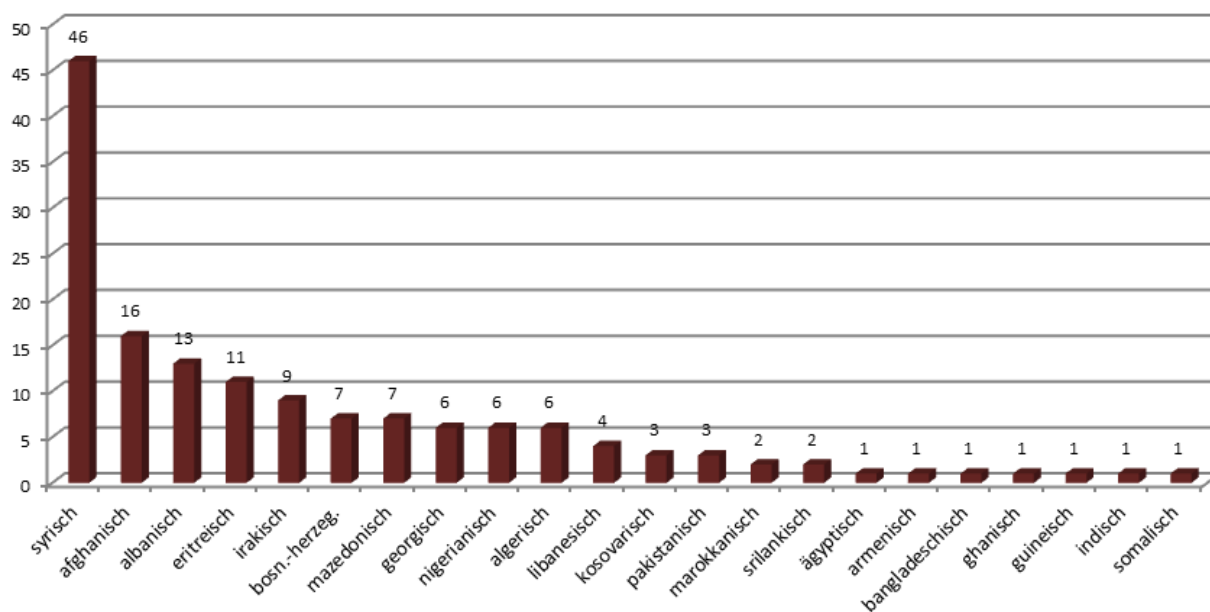
Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff würdigte die vielfältigen Dienste von Frau Laarveld und überreichte die Gemeindeplakette in gemütlicher Atmosphäre mit Vertretern der Kirchen und der Politik sowie Familienangehörigen in der Keppelborg. Frau Laarveld zeigt sich sichtlich gerührt über die Ehrung, die bisher nur wenige Gemeindemitglieder erhalten haben und gab den Dank an ihr ehrenamtliches Team weiter. "Wir brauchen Menschen mit Idealismus, die aus Liebe zum Nächsten zupacken", erklärte sie. "Und wir bekommen viel mehr zurück als wir geben: Dankbarkeit aus tiefstem Herzen macht uns stark."

Flüchtlingssituation in der Gemeinde Heek

Wie derzeit aus allen Medien zu entnehmen ist, fliehen täglich Menschen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, dem Irak, Pakistan oder Eritrea vor Bürgerkrieg und Terror sowie aufgrund massiver Unterdrückung in das westliche Europa. Auch die Gemeinde Heek ist davon betroffen und leistet täglich ihren Beitrag zur Aufnahme, Versorgung und Integration der Flüchtlinge. Allein in diesem Jahr wurden der Gemeinde Heek 150 Asylbewerber zugewiesen (Stand 25.11.2015). Derzeit treffen durchschnittlich 8 – 9 neue Flüchtlinge pro Woche in Heek ein. In der ersten Jahreshälfte erschienen vorwiegend männliche Einzelpersonen. Erst in den letzten Monaten trafen vermehrt auch Familien mit Kindern ein.



Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber/innen vom 01.01.2015 – 25.11.2015



Aufgenommene Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit vom 01.01.-25.11.2015

Mit den Zuweisungen aus den Vorjahren zählt Heek nun insgesamt 165 Flüchtlinge. Davon befinden sich 151 noch im laufenden Asylverfahren, 14 Personen erhielten keine Anerkennung als Asylbewerber. Insbesondere Flüchtlinge aus Syrien erhielten schon nach einigen Monaten eine Aufenthaltserlaubnis. Der überwiegende Teil dieser bleibeberechtigten Personen ist dann nicht mehr verpflichtet, in Heek zu wohnen und kann innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umziehen.

38 Flüchtlinge haben die Gemeinde Heek in diesem Jahr verlassen:

Untergetauchte Personen	19
Wegzug nach erteilter Aufenthaltserlaubnis	8
Freiwillige Rückreise in das Heimatland	3
Abschiebung in das Heimatland oder in das Land der Erstregistrierung	8
Summe	38

Problematisch ist, wie in vielen anderen Kommunen Deutschlands auch, die Unterbringung der Flüchtlinge. Schon nach kurzer Zeit waren sowohl die Gemeinschaftsunterkünfte im Ortsteil Heek, Bült, als auch im Ortskern Heek an der Vennstraße belegt. Danach wurden die im Eigentum der Gemeinde Heek befindlichen leerstehenden Immobilien sukzessive als Unterkünfte für die Flüchtlinge hergerichtet. Angestrebt wird eine dezentrale Unterbringung und eine möglichst heterogene Verteilung der Flüchtlinge auf das gesamte Gemeindegebiet. Doch auch hier stößt die Gemeinde zusehends an ihre Grenzen und denkt aktuell über die Errichtung / Anmietung oder den Erwerb weiterer Unterkünfte nach, um kurz-, mittel- und langfristig die ankommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen zu können.

In den gemeindeeigenen Häusern sind die Flüchtlinge derzeit in nachstehend aufgeführter Anzahl untergebracht:

Anschrift	Anzahl der Bewohner
Bült 21 a - c	36
Vennstr. 7	16
Bahnhofstr. 33	19
Bahnhofstr. 35	20
Hauptstr. 60	10
Hauptstr. 66	18
Niestadt 5	10
Achter de Stadt 35	11
Gesamt	140

91 Flüchtlinge wohnen in Heek
49 Flüchtlinge wohnen in Nienborg

Besonders hilfreich ist es daher, wenn durch privates Engagement weitere Unterkunftsplätze geschaffen werden können, wie das Beispiel der Katholischen Kirchengemeinde zeigt. Angeregt durch die zahlreichen Diskussionen in den Medien und durch die aktuelle Situation vor Ort wurde Pastor Leyer schnell aktiv und unterstützte die Gemeinde Heek bei der Unterbringung von Flüchtlingen. So zog kürzlich eine Familie aus Georgien in die Obergeschosswohnung des Pfarrhauses am Kirchplatz ein.

Die Gemeinde Heek bedankt sich bei Herrn Leyer für die schnelle, unbürokratische Hilfe. Aktuell wird noch zusätzlicher Wohnraum benötigt. Die Gemeinde sucht entsprechende Miet- oder auch Kaufobjekte. Die Wohnungen werden für Flüchtlingsfamilien aber auch für einzelne Flüchtlinge benötigt. Wer freien Wohnraum anbieten kann, möge sich bitte bei der Gemeinde Heek, Frau Bendfeld, Tel. 02568/9300-13 melden.



In dem Doppelhaus der Gemeinde Heek Bahnhofstr. 33 – 35 leben derzeit insgesamt 39 Flüchtlinge aus Eritrea, Syrien, Mazedonien und dem Irak.



Pastor Leyer mit der untergebrachten Familie aus Georgien

Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Heek seit 01/2015 aktiv

Ohne ehrenamtliche Hilfe wäre die Betreuung, Versorgung und Unterstützung der Flüchtlinge bei der Integration kaum zu schaffen. Am 27.01.2015 trafen sich erstmalig interessierte Flüchtlingshelfer/innen in der Evang. Kirche, Magdalenenkirche, in Heek. Seither unterstützen 30 - 40 ehrenamtliche Helfer/innen die Verwaltung bei der Unterbringung und Integration der Asylbewerber/innen. Weitere ehrenamtliche Helfer / Helferinnen sind herzlichst willkommen. Der Arbeitskreis trifft sich jeden letzten Donnerstag eines Monats um 19:00 Uhr in der Magdalenenkirche, Bahnhofstr. 46 in Heek.

Deutschkurse für Asylbewerber

Neben den Deutschkursen, die der Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Heek in Eigeninitiative anbietet, startete am 23.11.2015 der mehrwöchige Deutschkurs „Einstiegskurs für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive“. Durchgeführt wird der Kurs von der Volkshochschule Ahaus an vier Tagen pro Woche. Der Kurs findet im Kreuzzentrum der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz statt.



*Unterricht im Kreuzzentrum mit Dozentin Daniela Wermert (4.v.r.)
und Dozent Wilhelm Markötter (5.v.r.)*

Zusätzliches Personal zur Betreuung der Flüchtlinge

Zum 01.06.2015 stellte die Gemeinde Heek Herrn Rasim Ajeti im Rahmen eines Minijobs bei der Gemeinde Heek ein. Als ehemaliger Flüchtling aus Mazedonien kann Herr Ajeti sich besonders gut in die Lage der Flüchtlinge hineinversetzen. Er sieht regelmäßig in den Gemeinschaftsunterkünften nach dem Rechten, dient als Übersetzer und als Ansprechperson für die Anliegen der Asylbewerber/innen.

In der Verwaltung wurde zudem Frau Alexandra Lammers mit 20 Wochenstunden neu eingestellt. Sie kümmert sich schwerpunktmäßig um die Zahlbarmachung der monatlichen Leistungen und die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge.

Welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden gezahlt?

Die von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes ist am 1. März 2015 in Kraft getreten. Sie schreibt eine Anhebung der vom Bundesverfassungsgericht 2012 für verfassungswidrig erklärten Leistungssätze fest.

Wichtige Änderungen der AsylbLG-Novelle sind:

Nachdem sich ein Leistungsberechtigter 15 Monate im Bundesgebiet aufgehalten hat, erhält er in der Regel Leistungen analog der Regelungen des SGB XII (entsprechend d. HartzIV-Leistungen). Bislang war ein 48-monatiger Bezug der AsylbLG-Leistungen Voraussetzung für den Zugang zu den sogenannten „Analogleistungen“. In den ersten 15 Monaten werden Grundleistungen gem. § 3 zur Deckung des notwendigen Bedarfs gewährt. Diese sollen vorrangig als Geldleistungen gewährt werden, können aber „soweit es nach den Umständen erforderlich ist“, auch in Form von Sachleistungen oder Wertgutscheinen erfolgen.

Höhe der Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG:

Stufe	Bezeichnung	Notwendiger Bedarf *)	Notwendiger persönlicher Bedarf **)	Summe
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte	216 €	143 €	359 €
2	Zwei erwachsene Partner in Haushaltsgemeinschaft	194 €	129 €	323 €
3	Weiterer Erwachsener ohne eigenen Haushalt	174 €	113 €	287 €
4	Jugendliche (14 – 18 Jahre)	198 €	85 €	283 €
5	Kinder (7 – 14 Jahre)	157 €	92 €	249 €
6	Kinder (0 – 6 Jahre)	133 €	84 €	217 €

*) Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (einschließlich Strom)

***) sogen. „Taschengeldbetrag“ für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur u.a.

Ab wann dürfen Asylbewerber arbeiten?

- In den ersten **drei Monaten** nach Registrierung dürfen Asylbewerber **nicht arbeiten**. Ausnahme: Sie können „Arbeitsgelegenheiten“ (sogenannte 1-Euro-Jobs) annehmen oder auch dazu verpflichtet werden.
- Flüchtlinge, die der Gemeinde Heek zugewiesen werden, werden grundsätzlich aufgefordert, am Bauhof der Gemeinde Heek gemeinnützige Arbeiten auszuüben.

-
- **Nach 3 Monaten** Aufenthalt kann den Asylbewerbern eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde erteilt werden, soweit die sogenannte **Vorrangprüfung** positiv ausfällt. Das heißt, dass über die Agentur für Arbeit geprüft wird, ob es für die Arbeitsstelle, für die eine Arbeitserlaubnis beantragt wurde, nicht einen geeigneten deutschen Bewerber oder EU-Bewerber gibt. Ist dies nicht der Fall, erhält der Asylbewerber für diese Arbeitsstelle eine Arbeitserlaubnis.
 - **Nach 15 Monaten** Aufenthalt entfällt diese Vorrangprüfung.
 - Einem aus einem sicheren Herkunftsland eingereisten Asylbewerber, der nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt hat, darf während des Asylverfahrens die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie derzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.



Pause beim Bühnenaufbau in der Sporthalle der Kreuzschule
Zeit für eine kleine Musikeinlage

Überörtliche Planungen

Landschaftsplan Heek-Legden

Im ersten Halbjahr 2013 hat der Kreis Borken beschlossen, den Landschaftsplan Heek-Legden aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst neben dem nicht überplanten Bereich (= für die kein Bebauungsplan vorliegt) der Gemeinde Heek, auch Teilbereiche der Gemeinde Legden und Schöppingen. Der Kreis Borken ist damit seiner gesetzlichen Verpflichtung aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Regionalplan nachgekommen. Für viele Kommunen hat der Kreis in der

Vergangenheit bereits Landschaftspläne erstellt. So ist der Landschaftsplan Schöppingen bereits seit 1999 rechtskräftig.

Das planerische Schwergewicht wird sich an den Aspekten der Bäuerlichen Kulturlandschaft und ihrer Bedeutung für den Menschen orientieren. Die bereits heute eingetretenen und ggfls. noch geplanten Veränderungen von Natur und Landschaft in diesem Landschaftsraum werden berücksichtigt.

Mit dem Landschaftsplan werden die Darstellungen des Regionalplanes für das Gebiet der Gemeinden Heek und Legden konkretisiert. Seit Mitte 2013 wurden die planerischen Grundlagen erarbeitet. Die Vorstellung der Planentwürfe ist im Mai 2015 erfolgt. Anschließend standen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Borken zur Erläuterung der Planunterlagen für eine Woche im Eppingschen Hof zur Verfügung.

Das vorgeschriebene öffentliche Beteiligungsverfahren hat vom 02.11.2015 bis zum 01.12.2015 stattgefunden. Derzeit werden die hierbei gemachten Anregungen und Bemerkungen ausgewertet, bevor im 1. Quartal 2016 eine erneute Diskussion in den politischen Gremien des Kreises Borken erfolgt. Nach Beschluss des Kreistages wird der Landschaftsplan Heek-Legden voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal 2016 in Kraft treten.

Die Planungskosten für den Landschaftsplan werden durch das Land NRW getragen. Der Kreis Borken als Planungsbehörde hat in den bisherigen Gesprächen viel Wert darauf gelegt, dass geplante Maßnahmen im Landschaftsplan freiwillig erfolgen sollen. Der ordnungsrechtliche Charakter, der bei den ersten Landschaftsplänen in anderen Kommunen des Kreises Borken noch im Vordergrund stand, wird nicht mehr verfolgt. Der Landschaftsplan wird vielmehr als Angebotsplanung verstanden, um die Umsetzung von Maßnahmen auf freiwilliger Basis zu erzielen.

Innerörtliche Planungen

Ausweisung von Windvorrangzonen in der Gemeinde Heek

Der Regionalrat hat am 21. September 2015 den Sachlichen Teilplan „Energie“ zum Regionalplan Münsterland aufgestellt. Damit ist das seit Ende Juni 2014 laufende Erarbeitungsverfahren abgeschlossen. Mit der noch ausstehenden Bekanntmachung setzt der Teilplan künftig den Rahmen für den Ausbau der regenerativen Energieentwicklung und die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten für das Münsterland fest.

Der aufgestellte Sachliche Teilplan „Energie“ regelt insbesondere, wo im Münsterland in Zukunft Flächen für die Nutzung der Windenergie besonders konfliktarm entwickelt werden können. Darüber hinaus enthält das Planwerk Vorgaben und Aussagen zum Ausbau der Biomassenutzung, zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, zum Umgang mit Leitungsbändern und zur Gewinnung von

Erdgas aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten. Letzteres umfasst somit auch Aussagen zum Umgang mit der Fracking-Methode.

Des Weiteren regelt der Sachliche Teilplan die Ansiedlung sogenannter „Energieparks“, mit denen eine Kombination unterschiedlicher Erzeugungsarten von regenerativer Energie ermöglicht wird.

Für die Rechtskraft des am 21. September 2015 aufgestellten Regionalplans ist der Plan der Landesplanungsbehörde NRW anzuzeigen. Diese führt im Rahmen dieses Verfahrensschrittes im Einvernehmen mit den zuständigen Landesministerien eine Rechtsprüfung durch und gibt dann per Erlass den aufgestellten Teilplan im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt. Damit wird der Plan rechtskräftig. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen (unter anderem Behörden des Bundes und des Landes und Kommunen) sind dann seine Ziele zu beachten und seine Grundsätze in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Gemeinde Heek, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern und Konzentrationszonen für Windenergie auszuweisen, um die künftige Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet neu zu ordnen. Es wird hierbei der Ansatz verfolgt, mit den Mitteln der Bauleitplanung eine räumliche Steuerung der Verteilung der Anlagen innerhalb des Gemeindegebietes vorzunehmen. Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszonen sind dann in der Regel außerhalb dieser Zonen nicht mehr zulässig.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes werden auch die Ergebnisse, die im Rahmen des LEADER-Projektes Machbarkeitsstudie „Windpotenziale regionAHL“ im Zeitraum von 2012 bis 2014 unter besonderer Berücksichtigung des Regionalen Kontextes erzielt wurden, umgesetzt. Entsprechend der politischen Stimmungslage in den drei AHL-Kommunen Ahaus, Heek und Legden sollten hierbei möglichst nur dann zusätzliche Windenergieanlagen in geeigneten Räumen errichtet werden, wenn diese als Bürgerwindpark angelegt werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind den Gemeinden im September 2014 vorgestellt und erläutert worden.

Ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege am 10.06.2015 beschlossen. In der Sitzung am 16.09.2015 wurde neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der sog. Träger öffentlicher Belange auch der Kriterienkatalog beschlossen. Dieser Kriterienkatalog ist Grundlage für die Beurteilung, ob und welche Bereiche des Gemeindegebietes für die Nutzung als Windenergiebereich geeignet sind. Der durch den Bauausschuss einstimmig beschlossene Kriterienkatalog enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

- Pauschaler Vorsorgeabstand 500 m um geschlossene Wohnsiedlungen der Ortslagen nach FNP und Regionalplan
- Pauschaler Vorsorgeabstand 450 m um Wohngebäude im Außenbereich
- 300 m Vorsorgeabstand um NSG
- Mögliche verkehrliche Anbindung des Gebietes

-
- 80 m Schutzabstand um Elektrofreileitungen
 - Nichtberücksichtigung von Naturschutzgebieten
 - Nichtberücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten
 - usw.

Auf dieser Grundlage und Berücksichtigung von weiteren rechtlichen Aspekten sollen folgende vier Bereiche als Windvorrangzonen ausgewiesen werden:

Windvorrangzone 1 - Wext

Die Windvorrangzone 1 liegt im Nordwesten des Gemeindegebietes westlich der A 31 und grenzt teilweise an das Stadtgebiet Gronau an. Das Gebiet ist ca. 73,1 ha groß.

Windvorrangzone 2 - Wext

Die Windvorrangzone 2 liegt im Westen der Gemeinde und grenzt an die bestehende Windkonzentrationszone der Stadt Gronau an. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 112,3 ha.

Windvorrangzone 3 - Ahle

Die Windvorrangzone 3 liegt in Ahle und umfasst die heutige Windkonzentrationszone. In diesem Gebiet sind bereits 14 Windkraftträder aufgestellt. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 227 ha. Zu beachten hierbei ist jedoch, dass die Abstände zu den Einzelgehöften wie bei der Ausweisung der anderen Vorranggebiete nicht eingehalten worden ist. Die Windvorrangzone reicht in einigen Fällen direkt an die Einzelgehöfte.

Windvorrangzone 4 - Ahle-Süd

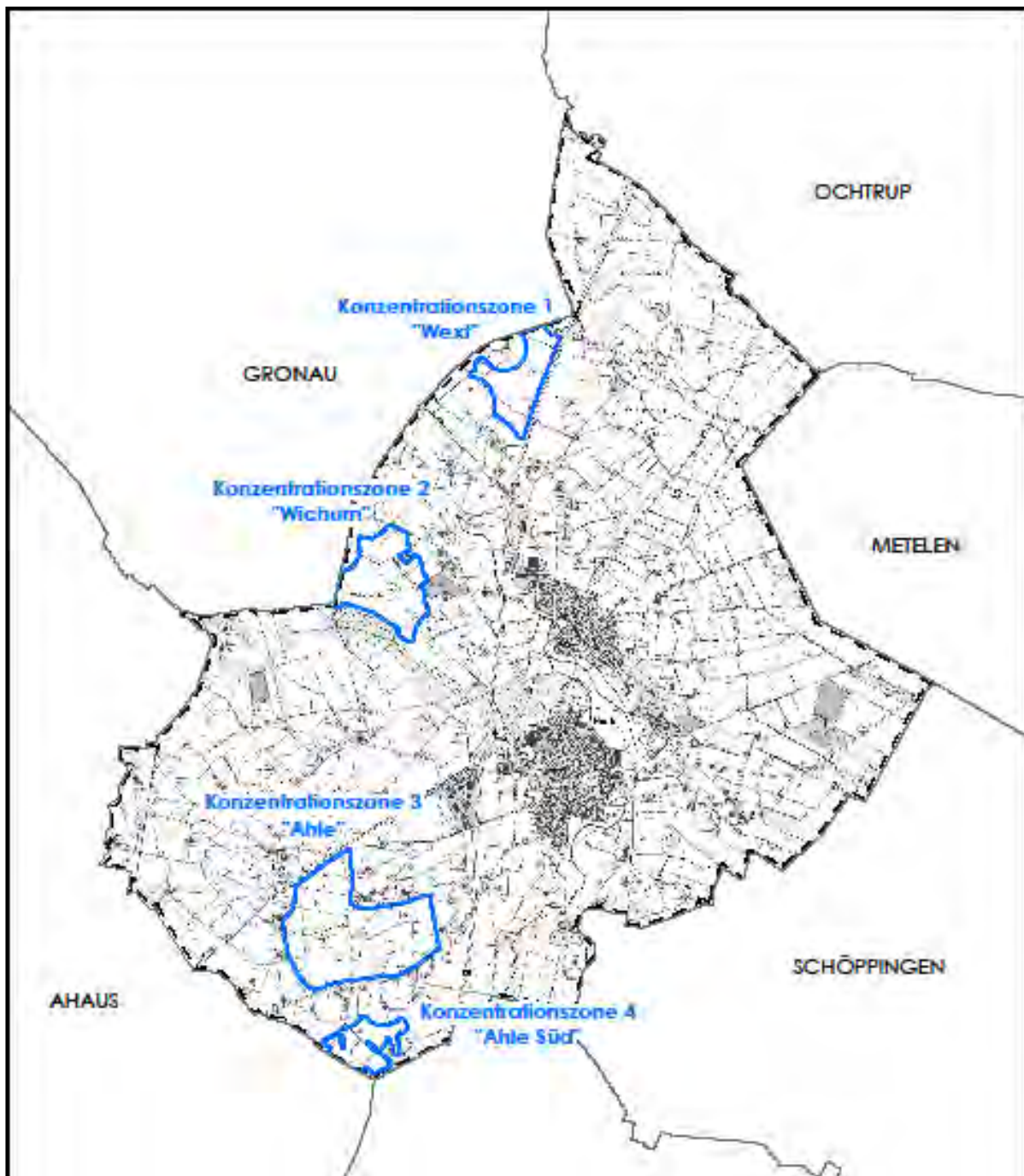
Die Windvorrangzone 4 liegt im Süden der Gemeinde an der Grenze zur Stadt Ahaus und der Gemeinde Legden. Das Gebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 47,9 ha.

Die vorgeschlagenen Konzentrationszonen 1 bis 4 haben mit ihren 460,3 ha einen Anteil am gesamten Gemeindegebiet von 6,6 %. Somit wird der Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet entsprechend Raum gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat im November 2015 stattgefunden. Insbesondere wurden in mehreren Veranstaltungen am 09., 10. und 12. November 2015 die Pläne sowie die bisher vorliegenden Gutachten vorgestellt. Gleichzeitig bestand Gelegenheit, zu den auch im Internet veröffentlichten Unterlagen Anregungen oder Bemerkungen zu machen.

Die eingegangenen Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden werden derzeit ausgewertet und voraussichtlich Anfang nächsten Jahres dem Bauausschuss zur Abwägung und erneuten Offenlage vorgelegt. Während dieser einmonatigen Offenlage - die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben - besteht erneut Gelegenheit, sich zu den Plänen zu äußern. Anschließend erfolgt wiederum eine Abwägung und Entscheidung des Rates. Nach Genehmigung der Bezirksregierung Münster tritt die Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Dies wird nach

bisheriger Zeitplanung voraussichtlich Mitte 2016 sein, sodass Genehmigungen für Windkraftanlagen im 2. Halbjahr 2016 erteilt werden können.



Wind-Konzentrationszonen

Die einzelnen Anlagenstandorte stehen noch nicht fest, sondern werden im anschließenden Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung noch zu erstellender Gutachten, z.B. Schallschutzgutachten, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung, Schattenwurfgutachten etc. bestimmt.

Die Stadt Ahaus, die Gemeinde Heek und die Gemeinde Legden sind auch weiterhin bestrebt, dass in den Windvorrangzonen ausschließlich Bürgerwindparks errichtet werden, die von einzelnen Windparkgesellschaften betrieben werden. Kernidee des Bürgerwindparks ist es, neben der Förderung der regenerativen Energie auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Windenergieanlagen durch die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung zu erhöhen.

Darüber hinaus ist ein Bürgerwindpark gegenüber herkömmlichen Windparkprojekten in besonderem Maße geeignet, eine hohe regionale Wertschöpfung zu generieren. So ergeben sich bei Bürgerwindparkprojekten höhere Gewerbesteuererinnahmen für die jeweilige Gemeinde, da der Sitz des Unternehmens in aller Regel die jeweilige Standortgemeinde ist. Durch die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung ergänzt sich das Steueraufkommen um den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer. Darüber hinaus profitieren in stärkerem Maße regionale Bau- und Projektierungsfirmen sowie regionale Kreditinstitute. Zugleich entstehen vor Ort häufig auch Handwerksbetriebe mit neuen dauerhaften Arbeitsplätzen für Service und Wartung der Windenergieanlagen. Ein Bürgerwindpark entspricht daher in besonderem Maße dem Ziel des LEADER-Programms, eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung in ländlichen Gebieten zu unterstützen.

Damit diese Windparkprojekte realisiert werden können, wurde im September 2015 die AHL Windparkentwicklungsgesellschaft mbH („AHL WEG“) durch die Stadt Ahaus und die Gemeinden Heek und Legden gegründet. Den Bürgern der Stadt Ahaus sowie der Gemeinden Heek und Legden soll es durch den Erwerb einer Beteiligung möglich gemacht werden, sich an der Wertschöpfung der Windparks zu beteiligen. Mit den Windparkgesellschaften soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden. Zugleich sollen die regionalen Strukturen berücksichtigt und gefördert werden. Derzeit werden verschiedene Bürgerbeteiligungsmodelle geprüft. Eine abschließende Entscheidung wird hier in Kürze fallen.

Wichtige bauliche Maßnahmen und Planungsobjekte

Entwicklung des Baugebietes Strothbach

Nach fast sechsjähriger Planungsphase hat der Rat in seiner Sitzung am 14.01.2015 den Bebauungsplan Nr. 65 – Strothbach sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Nachdem die Bezirksregierung Münster den Flächennutzungsplan genehmigt hatte, konnte der Bebauungsplan im Februar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Gleichzeitig erfolgte die öffentliche Ausschreibung der umfangreichen Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet im Ortsteil Heek. Nach der Vergabe des ca. 600.000 € umfassenden Auftrages konnte Anfang August 2015 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Erschließung wurde Anfang Dezember 2015 abgeschlossen, sodass eine Freigabe für eine Bebauung des gesamten Gebietes erfolgen konnte.



Erschließungsarbeiten am Baugebiet Strothbach

Bereits in seiner Sitzung am 19.02.2014 hatte der Rat der Gemeinde Heek einige Kriterien für den Verkauf der im Besitz der Gemeinde Heek stehenden Baugrundstücke festgelegt:

- Die Grundstücksvergabe erfolgt nur an Interessenten, die nicht über Wohneigentum verfügen bzw. es erfolgt keine Vergabe an Interessenten, die vorhandenen Grundbesitz für ein Neubauprojekt veräußern bzw. einsetzen möchten.
- Die Grundstücke werden mit einer Bauverpflichtung veräußert, einschließlich der Selbstnutzung. Der Baubeginn soll spätestens nach zwei Jahren und die Fertigstellung spätestens nach drei Jahren ab Vertragsabschluss erfolgen.
- Die Errichtung von Mietobjekten ist ausgeschlossen.

Durch die festgelegten Kriterien will der Rat gewährleisten, dass die zur Verfügung stehenden Baugrundstücke auch tatsächlich bebaut werden. Es soll verhindert werden, dass die Grundstücke aus Spekulationsgründen erworben werden und aus diesem Grunde auf Dauer eine Bebauung nicht erfolgt. Gewünscht sind in diesem Baugebiet deshalb Ein- und Zweifamilienwohnhäuser zur Selbstnutzung.

In Ratssitzung am 06.05.2015 wurden auf der Grundlage der beschlossenen Vergabekriterien die ersten Grundstücke vergeben. Der Verkauf der ca. 400 bis 700 m² großen Grundstücke erfolgt, je nach Lage, zu einem Preis von 90 bis 115 €/m².

Zwischenzeitlich konnten von den insgesamt 48 Grundstücken, die im Besitz der Gemeinde Heek waren, 27 Baugrundstücke verkauft werden. Die Erwerber stehen bereits in den Startlöchern, sodass im kommenden Jahr im neuen Baugebiet am Strothbach eine rege Bautätigkeit zu erwarten ist.

durch die Ausweisung des Baugebietes wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren gehen und er eine Erweiterung der Tierhaltung auf seinem Grundstück gefährdet sieht.

Die Gemeinde Heek hat daraufhin eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung des gesamten Bebauungsplanes sowie der Rechtsvertretung vor dem Oberverwaltungsgericht beauftragt. Ende August hat die Gemeinde Heek das Ergebnis der Prüfung erhalten. Der Bebauungsplan hat einige kleine behebbare Mängel, die zu seiner Unwirksamkeit in Gänze führen. Der Bebauungsplan ist z.B. nicht wirksam verkündet, da der Hinweis über die Einsichtnahme einer DIN-Norm fehlt. Weiterhin begegnen die Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen Bedenken hinsichtlich der hinreichenden Bestimmtheit des unteren Bezugspunktes. Daneben gibt es für die Festsetzung zur Zahl der zulässigen Wohneinheiten je Baugrundstück keine Ermächtigungsgrundlage im Baugesetz und der Baunutzungsverordnung.

Die Verwaltung überarbeitet derzeit auf der Grundlage der Empfehlungen der Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte aus Münster den Bebauungsplan. Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB soll in Kürze die Offenlage erfolgen. Nach erneuter Abwägung und Beschlussfassung durch den Rat kann der Bebauungsplan rückwirkend wieder in Kraft gesetzt werden.

Das Normenkontrollverfahren hat keine aufschiebende Wirkung; mit einer Entscheidung des OVG ist in ca. 1-2 Jahren zu rechnen. Aufgrund der eindeutigen Sach- und Rechtslage wurden auch nach Bekanntwerden des Normenkontrollverfahrens die bereits begonnenen Erschließungsmaßnahmen fortgesetzt und die Grundstücke veräußert. Der Kreis Borken hat auch auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes erste Baugenehmigungen erteilt.

Die noch freien Grundstücke sind im Besitz der Gemeinde Heek und werden an Interessierte veräußert. Bei Interesse: Heinz-Gerd Lenfers, Tel.: 02568/9300 – 33

Planung Baugebiet Hoffstätte Teil III

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 hat die CDU-Fraktion Informationsbedarf hinsichtlich der Wohnbebauung in Nienborg gesehen und den Bürgermeister Mitte 2015 gebeten, die Ausweisung eines weiteren Baugebietes im Ortsteil Nienborg zu prüfen.

Aus Sicht der Verwaltung kam hierbei die weitere Erschließung des Baugebietes Hoffstätte in Betracht.

Der Bebauungsplan Nr. 55 – Hoffstätte ist seit dem 05.07.2001 rechtskräftig. Zwei Teilbereiche wurden kurz nach der Aufstellung des Bebauungsplanes erschlossen und sind größtenteils bereits bebaut. Der dritte Teilbereich, der 66 Bauplätze umfasst, wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt.

Die Verwaltung empfahl dem Rat in seiner Sitzung am 24.06.2015, drei weitere Erschließungsabschnitte für den letzten Teilbereich des Bebauungsplanes zu bilden. So kann flexibel auf die Nachfrage nach Baugrundstücken reagiert werden.

Die Planung der Baustraße soll in 2015 abgeschlossen werden. Mit der Erschließung von ca. 18 Bauplätzen soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.



Baugebiet Hoffstätte Teil III

Neugestaltung der Kreuzung Zum Kalvarienberg / Zum Tannenkamp

Mit Neuerschließung der Bauplätze im Baugebiet Hoffstätte soll auch die Verkehrssituation der Einmündungen der Straßen „Zum Kalvarienberg“ und „Zum Tannenkamp“ bereinigt werden.

Mit Fertigstellung der Straße „Zum Kalvarienberg“ wurde seinerzeit noch nicht an die Anbindung eines neuen Wohngebietes gedacht. Die

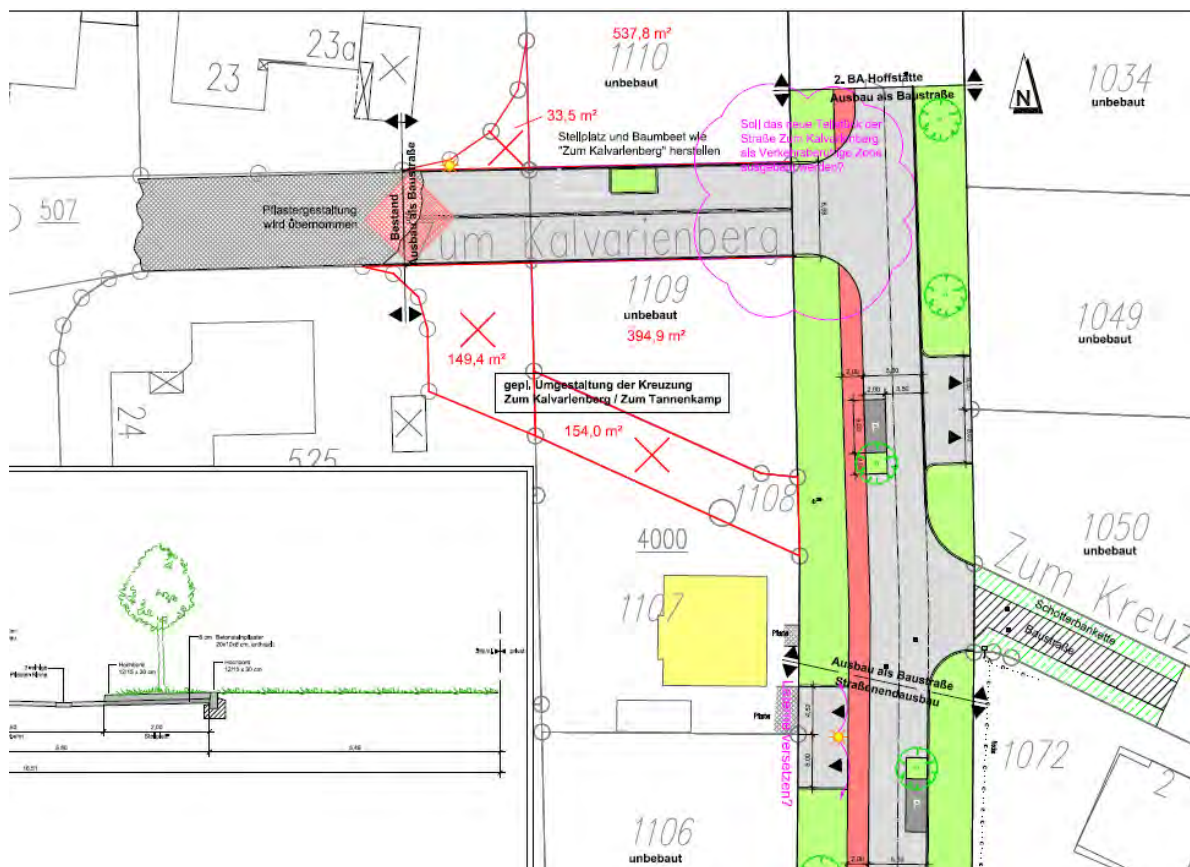


Dieser Bereich soll optimiert werden.

Straße endet am letzten Wohnhaus und geht von dort in den alten Wirtschaftsweg über. Die Verkehrssituation ist jedoch sehr unübersichtlich. Neben der Nutzung der Straße als Schulweg nutzen auch viele PKW-Fahrer das Teilstück.

Mit dem in diesem Jahr fertiggestellten Straßenendausbau der Straßen Bergkamp, Am Waldrand und Zum Kreuzweg sollte dieser Teilbereich in einer ersten Planung auch direkt mit ausgebaut werden. Aufgrund der ungünstigen verkehrlichen Situation nahm man jedoch davon Abstand, so dass der Straßenraum in 2016 komplett optimiert werden kann.

Die Planung sieht nunmehr vor, die Straße Zum Kalvarienberg gerade auf die Straße Zum Tannenkamp zu führen und die verbleibenden Grundstücksflächen neu zu parzellieren. Der Bildstock soll erhalten bleiben, allerdings entfallen zwei Stellplätze.



Neugestaltung der Kreuzung Zum Kalvarienberg / Zum Tannenkamp

Straßenendausbau im Baugebiet Hoffstätte I und II

Für das Jahr 2014 waren die Mittel zur Planung des Endausbaus der Straßen Zum Kreuzweg, Am Waldrand und Bergkamp in den Haushalt eingestellt worden.

Während der Vorplanungsarbeiten bekräftigten die Anwohner nochmals ihren dringenden Wunsch, dass die Straßen zügig ausgebaut werden sollten. Da die Verwaltung seit jeher an einer zügigen und konsequenten Durchführung des Projektes arbeitete, wurden die politischen Beratungen und Abstimmungstermine mit den An-

wohnern in straffer Reihenfolge durchgeführt. Wünsche der Anwohner im Hinblick auf die Gestaltung oder Besonderheiten ihrer Grundstücke (Höhenlagen) wurden soweit als möglich aufgenommen und flossen in die Planungen ein.

Nach Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten an die Firma Verweyen aus Ahaus war ein zeitiger Maßnahmenbeginn im Mai möglich.

Um einen möglichst behinderungsarmen Verkehrsfluss für die Anwohner zu gewährleisten, wurden die Arbeiten straßenzugweise organisiert. Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Abschnitte so kurz gewählt waren, dass die Anwohner nur ein Minimum an Einschränkungen im Hinblick auf die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke in Kauf nehmen mussten.

Nach nur 18 Wochen Bauzeit konnten die letzten Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden. Nach den noch ausstehenden Pflanzarbeiten durch den Bauhof muss noch der Rat der Gemeinde Heek die Straßen widmen, bevor die Abrechnung mit den Anwohnern erfolgen kann.



Impressionen vom Straßenendausbau der Straßen Am Waldrand und Zum Kreuzweg

Erneuerung der Wirtschaftswege Schöppinger Damm und Ammert

Die Wege Schöppinger Damm und Ammert standen innerhalb des Erneuerungsprogrammes 2015 zur Diskussion.

Hierbei entschloss man sich, das gleiche Verfahren wie schon am Anthornshook durchzuführen. Hierbei wird ein Zement in den bestehenden Untergrund eingefräst und nach der Aushärtung bis zum Bruch abgewalzt. Hierdurch wird eine feste, aber trotzdem frostsichere Struktur erreicht, ähnlich einer gleich starken Schotter-schicht. Vorteile gegenüber der klassischen Bauweise mit Schotter ist insbesondere der geringere Material- und Zeitaufwand sowie die geringen Störungen im Umgebungsbe-reich.

Die Ausschreibung fand im Herbst dieses Jahrs statt. Die Arbeiten sollen mit den ers-ten höheren Temperaturen in 2016 begonnen werden.

Beleuchtungskonzept Hauptstraße / Burg

Das im Sommer dieses Jahres beschlossene Dorffinnenentwicklungskonzept für die Bereiche Niestadt, Hauptstraße und Burg sollte neben positiven Aspekten auch Nachteile und Verbesserungspotentiale aufdecken. Ein zentraler Punkt war die tou-ristische Bedeutung des Burgbereiches. Rat und Verwaltung streben eine weitere Aufwertung an, um Touristen in den Ort zu locken, die die vorhandene Infrastrukt-ur stärken können. Als wesentliches Ziel soll daher die Wahrnehmbarkeit des Burg-landes verbessert werden.



Beleuchtungsakzente der Kath. Kirche St. Peter und Paul

Das Burggelände ist von der Hauptstraße aus kaum wahrnehmbar. Dabei spielt neben baustrukturellen und verkehrlichen Gegebenheiten auch die Beleuchtung eine Rolle. Die Beleuchtungssituation ist in Nienborg - insbesondere auf dem Burggelände - ausbaufähig. Nach der Empfehlung der Planer sollte ein Beleuchtungskonzept erarbeitet werden, welches Licht nicht nur in seiner Funktion als Beleuchtung begreift, sondern darüber hinaus gestalterisch die historische Bausubstanz und den öffentlichen Raum aufwertet.

Die energetische Optimierung der Beleuchtung und die Verwendung atmosphärischer Lichtfarben sowie einheitliche Beleuchtungskörper sollten dabei selbstverständlich sein. Das Konzept sollte auf dem Burggelände neben den bedeutenden historischen Gebäuden (Kirche, Langes Haus, Hohes Haus, Haus Hugenroth, Haus Keppelborg, alte Schule) auch die Beleuchtung von Bäumen im Straßenraum umfassen. Insbesondere die Beleuchtung der Kirche erschien wichtig, da das Bauwerk dadurch bei Dunkelheit Fernwirkung erzielen kann.

Zur Beleuchtung der genannten Gebäude hat sich eine Lichtplanerin im Sommer Gedanken gemacht. Sie entwickelte Fotomontagen mit Beleuchtungselementen für die einzelnen Gebäude.

Für 2016 sind Gespräche mit den Gebäudeeigentümern geplant, um ggf. in 2016 bereits mindestens ein Objekt ins „rechte Licht“ rücken zu können.

Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser in Heek und Nienborg

Die Freiwillige Feuerwehr Heek hat zwei Löschzüge, den Löschzug Heek und den Löschzug Nienborg. Das Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Nienborg befindet sich an der „Ochtruper Straße“ und das Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Heek an der Straße „Stroot“.

Im Jahre 2010 wurde der Brandschutzbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Heek verabschiedet. Im Brandschutzbedarfsplan sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gemeinde und der Feuerwehr beschrieben, ebenso sind das Gefahrenpotential, die Schutzzieldefinition, die Einsatzauswertung und die Beschreibung der Ist-Struktur der Feuerwehr genannt. Insbesondere wird im Rahmen der Ist-Struktur der Mitgliederstand der Freiwilligen Feuerwehr Heek, der Ausbildungsstand, die Altersstruktur, die Verfügbarkeit und die technische und räumliche Ausstattung der Feuerwehr beschrieben. Insoweit wird auf den Brandschutzbedarfsplan verwiesen.

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt den Zustand der Gerätehäuser in seiner baulichen Funktion als „gut“ bis „sehr gut“ für den Löschzug Heek und „befriedigend“ für den Löschzug Nienborg.

Hinsichtlich der Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten wurden verschiedene Maßnahmen, unterteilt nach kurz- bis mittelfristigen oder langfristigen Erfordernissen, empfohlen. Viele dieser Empfehlungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt: So wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, die die ständige Erreichbarkeit der bei der Firma Cramer tätigen Feuerwehrleute im Betrieb sichern. Für den Löschzug Nienborg wurden ein HLF 20/16 und ein ELW/MTW für den alten RW 1 und den alten ELW ersatzbeschafft. Verschiedene Reparaturen an anderen Fahrzeugen wur-

den durchgeführt und im Feuerwehrgerätehaus in Heek wurde eine Atemschutzwerkstatt eingerichtet. Die Ausstattung mit Digitalfunk ist derzeit in Arbeit.

Hinsichtlich der Gerätehäuser empfiehlt der Brandschutzbedarfsplan im Feuerwehrgerätehaus Heek aufgrund der Tatsache, dass kein separater Umkleideraum vorhanden ist, in die Fahrzeughalle eine Abgasabsauganlage einzubauen. Für das Feuerwehrgerätehaus in Nienborg empfiehlt der Brandschutzbedarfsplan Möglichkeiten zu prüfen, die Einsatzkleidung aus der Fahrzeughalle in eine separate Umkleide zu verlagern und alternativ die Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich der Fahrzeughallen zu prüfen. Zudem sei zu prüfen, ob Möglichkeiten bestünden, zusätzliche (Alarm-) Parkplätze für die Einsatzkräfte zu schaffen.



Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Nienborg

Im Folgenden hatte auch die Freiwillige Feuerwehr Heek schriftlich darum gebeten, die Feuerwehrgerätehäuser zu optimieren.

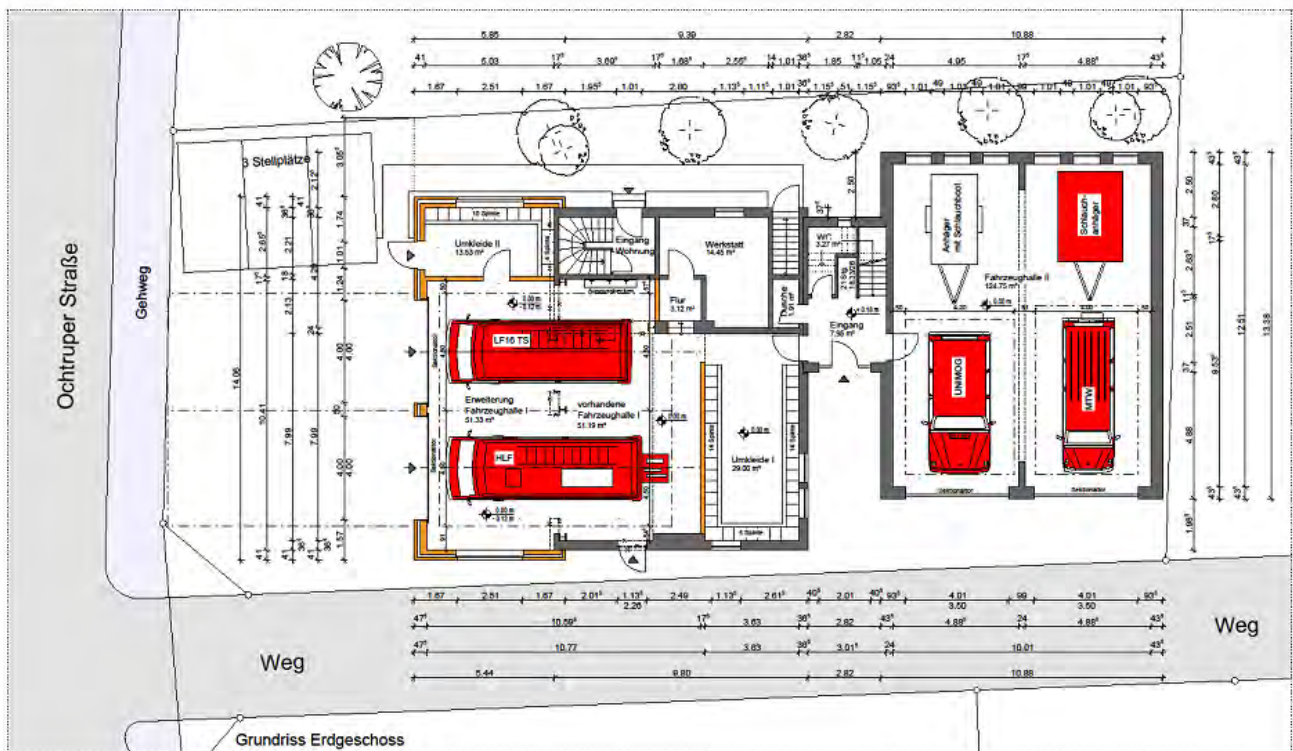
Weiter sei es sinnvoll, das Gerätehaus Nienborg um einen separaten Ankleideraum zu ergänzen, um die Kameraden und die persönliche Schutzausrüstung von den Abgasen der Fahrzeuge zu trennen; eine entsprechende Trennung sei auch für das Gerätehaus in Heek sinnvoll. Ebenfalls sei es aus gesundheitlichen Gründen sinnvoll, die Fahrzeughallen beider Gerätehäuser mit Abgasabsauganlagen zu versehen. Die Maßnahmen in Nienborg wurden bereits umgesetzt und abgeschlossen.

Rat, Verwaltung und Feuerwehrleitung haben Ende 2012 eine Arbeitsgruppe gebildet, um die strategische Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr Heek und insbesondere die Ergänzung der Feuerwehrgerätehäuser zu prüfen und zu erarbeiten. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat die Verwaltung überlegt, wie einerseits die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser optimiert werden könnten und mit welchem Aufwand und insbesondere welchen Kosten dies verbunden ist. Dem gegenüber wurden die Kosten für die Erstellung eines neuen (gemeinsamen) Feuerwehrgerätehauses ermittelt. Um die vorhandenen Gerätehäuser zu optimieren, ist es notwendig, am Feuerwehrgerätehaus in Nienborg die bestehende Fahrzeughalle zur

“Ochtruper Straße“ hin zu vergrößern mit der Folge, dass zwei Großfahrzeuge als erstausrückende Fahrzeuge untergestellt und gleichzeitig eine Trennung der Fahrzeughalle von den Umkleidemöglichkeiten der Kameraden erfolgen könnte.

Sämtliche genannten Faktoren wurden in der Arbeitsgruppe ausführlich und detailliert erörtert und über die Feuerwehrleitung auch zu den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr kommuniziert. In der Arbeitsgruppe war man sich einig, die weitere strategische Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr Heek unter Beibehaltung der beiden Feuerwehrgerätehäuser vorzunehmen. Gründe hierfür waren insbesondere die Tatsachen, dass beide Varianten in etwa gleich wirtschaftlich sind und bei Optimierung der beiden vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser die Flexibilität der Freiwilligen Feuerwehr Heek größer ist. Die Kameraden wohnen und arbeiten zum Teil in der Nähe der vorhandenen Gerätehäuser, weshalb die Ausrückzeiten der beiden Löschzüge optimaler bleiben dürften. Sollte ein Löschzug im Einsatz sein, ist erforderlichenfalls ein weiterer für einen nachfolgenden Einsatz bereit. Die Gewinnung von jungen Feuerwehrkameraden in der Zukunft erscheint bei wohnortnahen Gerätehäusern einfacher und die Identifikation der Kameraden mit ihren Löschzügen bleibt bestehen.

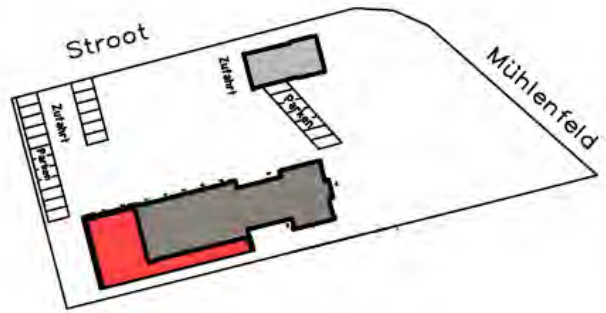
In 2015 wurden daher die ersten Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Nienborg durchgeführt. Die Fahrzeughalle an der Ochtruper Straße wurde nach vorne erweitert, so dass zwei separate Umkleideräume direkt an der Fahrzeughalle geschaffen werden konnten. Zudem wurden für die vier Fahrzeugstellplätze Abgasabsauganlagen installiert. Die Gesamtkosten für die Erweiterung und den Umbau belaufen sich auf ca. 230.000 Euro.



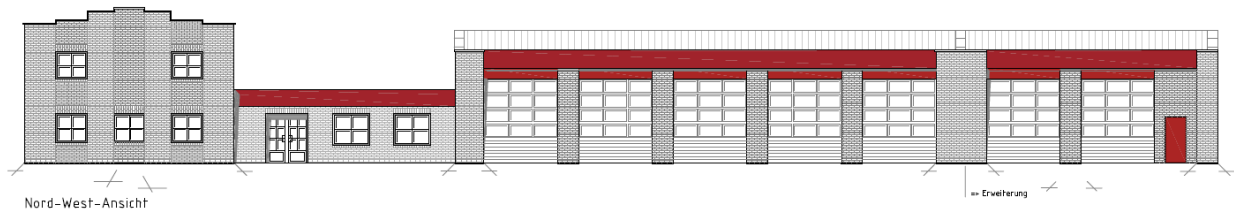
Grundriss des Erdgeschosses des Feuerwehrgerätehauses Nienborg

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Heek geplant.

Die Fahrzeughalle soll in Richtung Westen um zwei Unterstellplätze erweitert werden. Der neue Umkleeraum soll in Richtung Süden hinter den Fahrzeughallen entstehen. Der Schulungsraum bleibt an seiner Stelle und die Größe vorerst so wie er ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich voraussichtlich auf ca. 340.000 € belaufen.

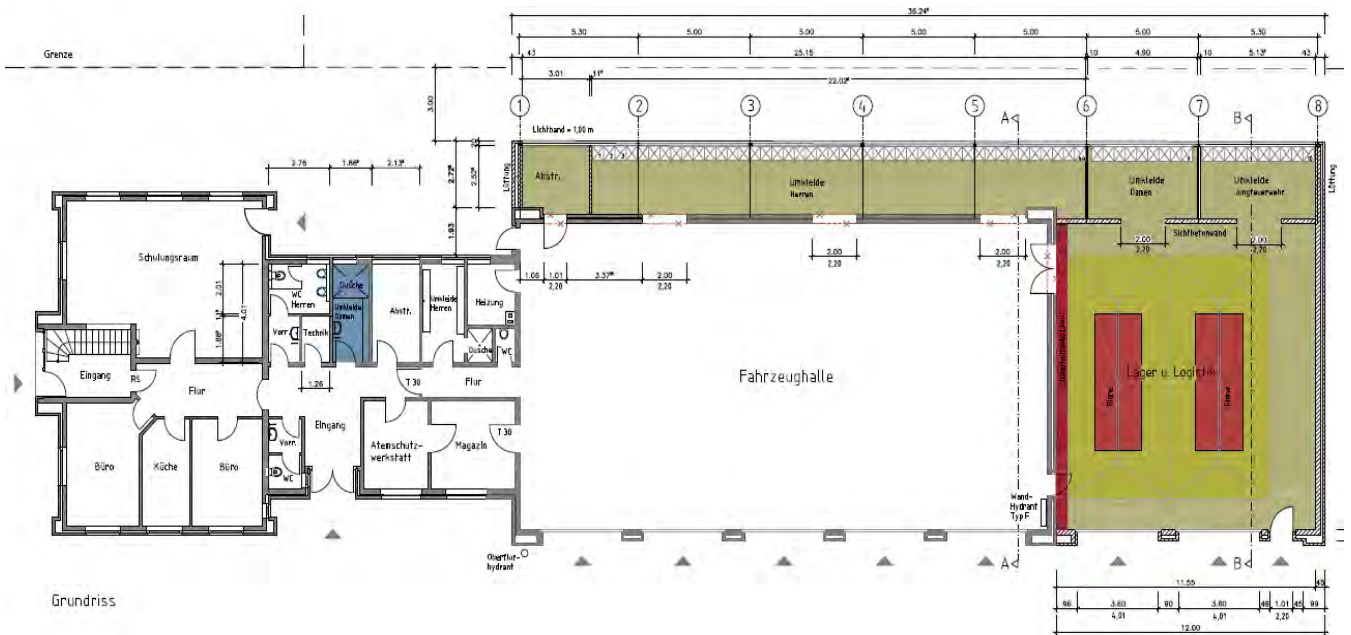


Übersicht der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Heek



Nord-West-Ansicht

Süd-Ost-Ansicht



Grundriss

Planung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Heek

Platzgestaltung an der Hauptstraße in Nienborg

Mit dem Dorffinnenentwicklungskonzept Nienborg wurden Rat und Verwaltung Ideen an die Hand gegeben, wie die Bereiche Burg und Hauptstraße aufgewertet und mit mehr Aufenthaltsqualität versehen werden können.

Im weiteren Prozess wurden die Ideen konkreter, so dass der Ortseingang an der Nienborger Straße, der Platz am Wilden Bernd und eine weitere Fläche an der historischen Wassermühle/ Kriegerehrenmal aufgewertet werden sollten.



Impressionen der Grünen Stunde

Für die Planungen wurde das Landschaftsarchitekturbüro Hoff aus Essen beauftragt. Das Büro kennt sich gut im Gemeindegebiet aus. Bereits die Gestaltung des Dorfplatzes in der Niestadt, die Umgestaltung der Stiege und die Planungen für die Plätze an der B 70 stammen aus der Feder von Martina Hoff. Zusätzlich war die Beteiligung der Bürger und Anlieger zentrale Arbeitsaufgabe im Hinblick auf die zukünftigen Nutzer.

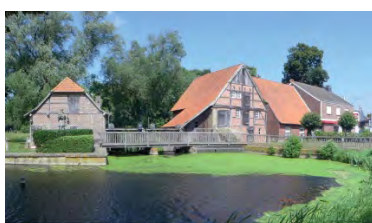
Am 23. Juli 2015 fand hierzu die erste Bürgerbeteiligung statt. Da die Veranstaltung gegen Abend statt fand, wählte man analog zur „Blauen Stunde“ den Überbegriff „Grüne Stunde“, da es insbesondere um Platzgestaltung, Anpflanzungen und Begrünungen gehen sollte. Der Termin fand eine gute Resonanz und das Planungsbüro verließ Nienborg mit vielen Ideen und Anregungen. Unter anderem gab es den Wunsch, Nienborg für Einwohner, Touristen und Durchreisende anziehender zu gestalten. Einen „verwirrenden Schilderwald“ und „zu wenig Begrünung“ hatte es als Herausforderungen mit auf den Weg bekommen.

In einem weiteren Termin am 25.09.2015 wurden allen interessierten Bürgern in einer zweiten Grünen Stunde die Planungsergebnisse des Büros vorgestellt. Viele Ideen aus der ersten „Grünen Stunde“ haben die Planerinnen aufgegriffen und umgesetzt.

Im Ergebnis bedeutet das für den Ortseingang, dass nicht nur das vom Heimatverein angelegte Schmuckbeet mit dem Schriftzug „Nienborg“ aufgewertet werden soll, sondern aufgrund des schönen Blickes in die Dinkelniederung auch eine Sitzgelegenheit und einen Kletterzugang zum Schüttenkampsgraben für Kinder auf der anderen Straßenseite. Auch die Geländer auf den Brücken über die Dinkel und den Schüttenkampsgraben sollen optisch aufgewertet werden, indem sie einen farbigen Anstrich in Form einer Flussauen-Silhouette erhalten.

Umgestaltet werden soll auch der Platz am Wilden Bernd. Ein Rückbau der Informationshäuschen soll eine großzügige Fläche und einen besseren Blick hin zum Burgtor schaffen. Der „Wilde Bernd“ soll aus seiner versteckten Ecke auf einen attraktiven Platz an die Hauptstraße umziehen und eine Sitzbank neben ihm zum Verweilen einladen. Natursteinpflaster soll in diesem Bereich eine Verbindung zum historischen Gemäuer schaffen. Zudem sollen hüfthohe Hecken aus heimischen Gewächsen die Sicht auf parkende Autos und Fahrradständer verdecken.

Aufwerten wollen die Planer auch das Areal an der Nienborger Mühle. Derzeit stören die zahlreichen Fahrradständer und die drei Kugelbäume noch den Blick auf das historische Mühlengebäude. Aus diesem Grund sieht die Planung eine Verlegung der Bushaltestelle, einhergehend mit einer Verlegung der Fahrradständer in den Bereich des Kriegerehrenmals vor. Um hier ausreichend Fläche zu bekommen, wird auch darüber nachgedacht, das Ehrenmal auf den alten Friedhof zu versetzen. Allerdings nicht nur aus diesem Grund, sondern auch deshalb, weil umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an dem alten Sandstein durchzuführen sind und diese in einem Zuge erledigt werden könnten. Den Planern schwebt eine Dinkelterrasse mit Sitzbänken, Radständern und Blick auf die Dinkel vor. Dazu soll an der Straße eine kleine Promenade entstehen. Die Bäume, die jetzt den Blick auf die Dinkel versperren, sollen an die Außenterrasse der Bäckerei neben der Mühle versetzt werden.



Einladung zur
2. Grünen Stunde
am Donnerstag, 24. September
Beginn 17:30 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden
Treffpunkt am Wilden Bernd

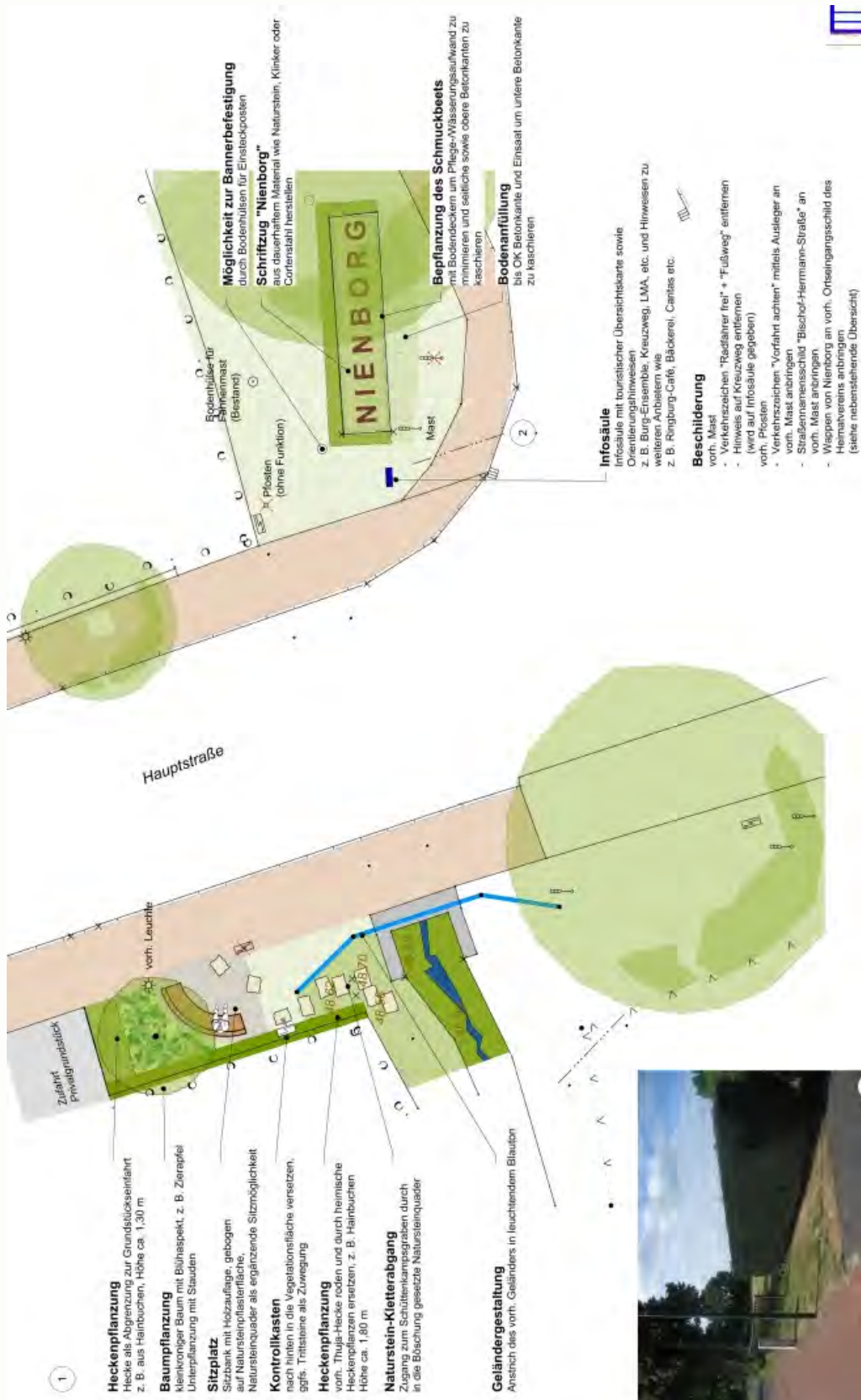
Im Juli haben viele Anwohner und Akteure aus Nienborg in einer ersten Begehung eine Menge kreativer Ideen und Anregungen eingebracht.
Jetzt möchten wir die daraus entwickelten Gestaltungsvorschläge vorstellen und mit Ihnen diskutieren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder mit dabei sind!

historische Mühlengebäude. Aus diesem Grund sieht die Planung eine Verlegung der Bushaltestelle, einhergehend mit einer Verlegung der Fahrradständer in den Bereich des Kriegerehrenmals vor. Um hier ausreichend Fläche zu bekommen, wird auch darüber nachgedacht, das Ehrenmal auf den alten Friedhof zu versetzen. Allerdings nicht nur aus diesem Grund, sondern auch deshalb, weil umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an dem alten Sandstein durchzuführen sind und diese in einem Zuge erledigt werden könnten. Den Planern schwebt eine Dinkelterrasse mit Sitzbänken, Radständern und Blick auf die Dinkel vor. Dazu soll an der Straße eine kleine Promenade entstehen. Die Bäume, die jetzt den Blick auf die Dinkel versperren, sollen an die Außenterrasse der Bäckerei neben der Mühle versetzt werden.

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2015 für die Umsetzung der Planung ausgesprochen. Der Ortsein-

gang und der Platz am Wilden Bernd sollen in 2016 realisiert werden. Die Gemeinde erhofft sich, zur Finanzierung Fördermittel aus dem Förderprogramm **ELER (NRW-Programm Ländlicher Raum)** akquirieren zu können.



Pläne zur Umgestaltung des Ortseingangs an der Bischof-Hermann-Str. / Hauptstr.



Projekt: Umgestaltung d. Platzflächen entlang Nienborgs Hauptstraße

Auftraggeber: Gemeinde Heek

Planungsphase: A

Planzustand: Gestaltungsvorschlag

Plannummer: 15.14-02_03.01

Genehmigt: 15.09.2015

Gezeichnet: NEST

Geprüft: Oepf/Gr

Projektumfang: 15.14

Maßstab: 1:100

Plangröße: A2

Datierung: Entwurf: 15.09.2015

Dokumentation: 20.11.15

Architekt: Landschaftsarchitekten Heek
 Janine Oepf
 Gerd Gröning
 Heek 14 20173
 Telefon: 0431 3407 42
 Fax: 0431 3407 43
 E-Mail: info@landscapenheek.de
 www.landscapenheek.de

Umgestaltungsvorschlag des Kriegerehrenmales / Mühle

Gestaltung des Marktplatzes in Heek

Seit Jahren sind Bürger, Rat und Verwaltung unzufrieden mit der Aufenthaltsqualität am Marktplatz/ Eppingscher Hof. Mit dem Ausbau der Straße Katthagen wurden die Parkplatzfläche und der Bereich um die Schirmschoppe neu gestaltet. Trotzdem lädt die grosse Freifläche, die hauptsächlich dem Parken dient, wenig zum Verweilen ein.

Durch die Ansiedlung der Pizzeria und der Eisdiele, die insbesondere in den Sommermonaten gerne von den Bürgern angenommen wird, kam der Stein zur Verbesserung und Verschönerung der Fläche ins Rollen. Im Spätsommer wurde der Bereich vor der Eisdiele für den Durchgangsverkehr gesperrt, so dass die Bestuhlung auch auf der Straße aufgestellt werden konnte. Insbesondere Familien mit Kindern ist dort ein Aufenthalt jetzt deutlich angenehmer.

Ansonsten dient der Marktplatz den Schützen als Festplatz, der Gemeinde als Kirmesplatz und die Fläche an der Schirmschoppe als kleiner Markt. Die Sitzgelegenheiten und die Bepflanzung rund um den Eppingschen Hof sind in die Jahre gekommen und benötigen dringend eine Aufwertung.

Aus diesem Grund setzte sich die Verwaltung auf Vorschlag des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus mit der Universität Osnabrück FB Landschaftsarchitektur in Verbindung, um im Rahmen eines Studentenprojektes Ideen für eine Erneuerung des Marktplatzes zu erhalten. Die Wünsche, Anregungen sowie insbesondere die Alltagsnutzung sollten die Bürger bei einem Bürgerspaziergang mit in den Planungsprozess einbringen. Das Landschaftsarchitekturbüro Hoff führte das Beteiligungsverfahren durch.



Logo Heek and Hochschule Osnabrück University of Applied Sciences

**Einladung zur
Bürgerwerkstatt**
am Donnerstag, 01. Oktober

Beginn 17:00 Uhr, Dauer: ca. 2,5 Stunden
im Eppingschen Hof

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich mit ihren ganz persönlichen Wünschen und Ideen zur Umgestaltung des Marktplatzes in Heek einzubringen.

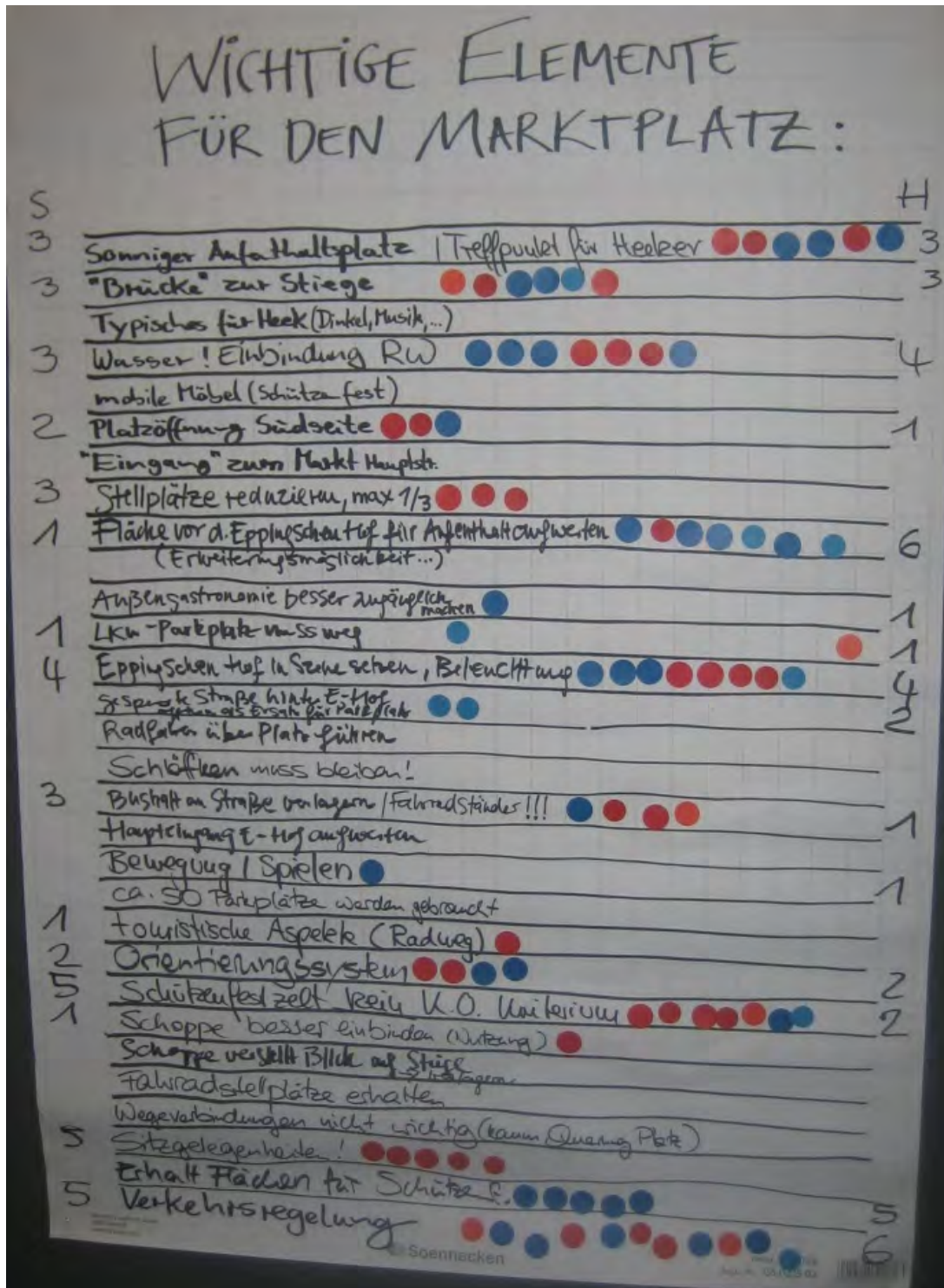
Machen Sie mit - wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Bürgerwerkstatt im Eppingschen Hof

Neben 14 Studentinnen und Studenten sind auch zahlreiche Ratsvertreter und einige

Bürgerinnen und Bürger der Einladung gefolgt. Nach einer ausgiebigen Begehung des Marktplatzes mit einem kurzen Abstecher in die Stiege, wurde in vier Arbeitsgruppen an verschiedensten Themen gearbeitet. Anschließend wurden die Ergebnisse jeder Gruppe den anderen Gruppen präsentiert. Zum Abschluss wurden die wichtigsten Anregungen nochmals bewertet. Heeker Bürger durften die aus ihrer Sicht wichtigsten Aspekte mit blauen Klebepunkten und die Studierenden mit roten Punkten bewerten. Die folgende Tabelle fasst die Bewertungsergebnisse zusammen:



Bewertungsergebnisse der Bürgerwerkstatt

Die Ergebnisse des studentischen Wettbewerbs sollen Anfang 2016 interessierten Bürgern in einem weiteren Termin vorgestellt werden.

Erweiterung der Landesmusikakademie NRW, Alte Schule, Burg 23

Nach ca. einem Jahr Bauzeit konnte am 22.08.2015 die „Alte Schule“ offiziell für die Nutzung als Proben- und Seminargebäude an die Landesmusikakademie übergeben werden. Seit Jahren bestand bei der Landesmusikakademie eine höhere Nachfrage an Räumlichkeiten für Proben und Ausbildung. Deshalb war die Landesmusikakademie schon lange bestrebt, das Raumangebot zu vergrößern.

Nachdem 2013 nach langer Vorarbeit ein Planungs- und Finanzierungskonzept erstellt und die Mittel für den 1. Bauabschnitt von ca. 1.150.000 € zur Verfügung standen, konnte mit der Baumaßnahme im Mai 2014 begonnen werden.

Das Finanzierungskonzept sieht vor, dass neben Spenden und Eigenmitteln der LMA in Höhe von 280.000 €, ein Eigenanteil der Gemeinde Heek in Höhe von 290.000 € und ein Zuschuss des Kreises Borken in gleicher Höhe für den 1. Bauabschnitt zur Verfügung gestellt werden. Daneben wird die Baumaßnahme durch LEADER-Fördermitteln in Höhe von rund 290.000 Euro gefördert.

Im Dezember 2014 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport auch die für den 2. Bauabschnitt erforderlichen Mittel in Höhe von 620.000 € in Aussicht gestellt.



Ansichten der restaurierten Alten Schule
Fotos: Sabine Lahl

Hierdurch konnten ab Anfang 2015 zeitgleich der 1. und 2. Bauabschnitt umgesetzt werden. Die gesamte Baumaßnahme konnte Anfang Juli 2015 abgeschlossen werden.

Durch die Nutzung des vorhandenen Gebäudes Burg 23 in unmittelbarer Nähe des Langen Hauses und des Hohen Hauses durch die Landesmusikakademie wird der Bereich der Burganlage Nienborg, der kulturhistorisch bedeutend ist, deutlich ge-

stärkt. Es ist ebenfalls weiterhin zu erwarten, dass sich das Engagement der Landesmusikakademie in der Region noch weiter vergrößern wird.

Die Immobilie „Alte Schule, Burg 23“ ist durch einen Tauschvertrag mit zwei Baugrundstücken von der Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz in den Besitz der Heilig-Geist-Armenfundation übergegangen. Die Heilig-Geist-Armenfundation hat das Gebäude der Alten Schule der Landesmusikakademie für deren Zwecke für 25 Jahre zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer Festveranstaltung hat die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Frau Ute Schäfer, am Samstag, den 22.08.2015, das neue Gebäude eingeweiht und offiziell seiner Bestimmung übergeben. Die „Alte Schule“ konnte gleichzeitig von der interessierten Öffentlichkeit besichtigt werden.



Feierliche Eröffnung des Gebäudes durch Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff, LMA Direktorin Antje Valentin und Architekt Markus Lampe, Foto: Dr. Jan Schneider

Der Musikverein Nienborg und der katholische Kirchenchor St. Cäcilia Nienborg sorgten fürs musikalische Rahmenprogramm. Kaffee, Kuchen und Waffeln wurden von den Landfrauen und der kfd angeboten. Die Mobile Musikwerkstatt Münsterland startete mit einem ersten Einsatz in den Seminarräumen des neuen Hauses.



Eröffnungsansprache durch Landrat Dr. Kai Zwicker; Foto: Dr. Jan Schneider

Aus dem ehemaligen Schulgebäude, das zuletzt als Pfarrheim genutzt wurde, ist in der Bauzeit von Juni 2014 bis Juli 2015 ein modernes Seminargebäude geworden, das aber seinen historischen Charme beibehalten hat. Das Gesamtvolumen des Umbaus betrug rund 1,7 Mio. Euro. Mit einem Probensaal, der am 22. August zu Ehren des Initiators und Ehrenvorsitzenden der Landesmusikakademie offiziell „Karl-Feldhaus-Saal“ benannt wurde, zwei Seminar-

räumen und drei Büros, in denen ab sofort das LMA-Project „create music“ ansässig ist, stellt die „Alte Schule“ die aufgrund stetig steigender Nachfrage dringend benötigte Erweiterung der Bildungseinrichtung dar.

Neuer Bücherschrank auf dem Marktplatz am Eppingschen Hof

Seit dem 01.12.2015 gibt es nun auch einen RWE-Bücherschrank auf dem Marktplatz in Heek. Das dahinterstehende Konzept erklärt RWE so:

„Mitmenschen auf einfache Art und Weise zum Lesen anregen“. Das ist die Idee, die hinter der Installation von offenen Bücherschränken steckt. Bücherschränke gibt es bereits in vielen Großstädten. RWE Deutschland bringt die Austauschbibliotheken nun auch in kleinere und mittlere Kommunen.

Den öffentlichen Platz für die Austauschbibliotheken bestimmen die Kommunen mit und bereichern so individuell das Kulturleben ihres Ortes. Die Bücherschränke bieten Literatur für jedermann und sind den Bürgern jederzeit zugänglich. Gefüllt wird der Schrank durch das Solidaritätsprinzip. Das heißt: Geben und Nehmen.



Eröffnung des Bücherschranks

So entsteht eine Art Tauschbörse, die es möglich macht, Literatur kostenlos zu ergattern, ins Gespräch zu kommen und sich mit anderen auszutauschen. Die Mini-Bibliotheken bieten Platz für ungefähr 250 Bücher aller Art. Ehrenamtliche Bücherpaten kümmern sich um die Schränke und achten darauf, dass dort keine anstößigen oder beschädigten Bücher eingestellt werden.“ (sh. unter www.rwe.com).

Umgestaltung der Fläche am Kriegerdenkmal in Heek



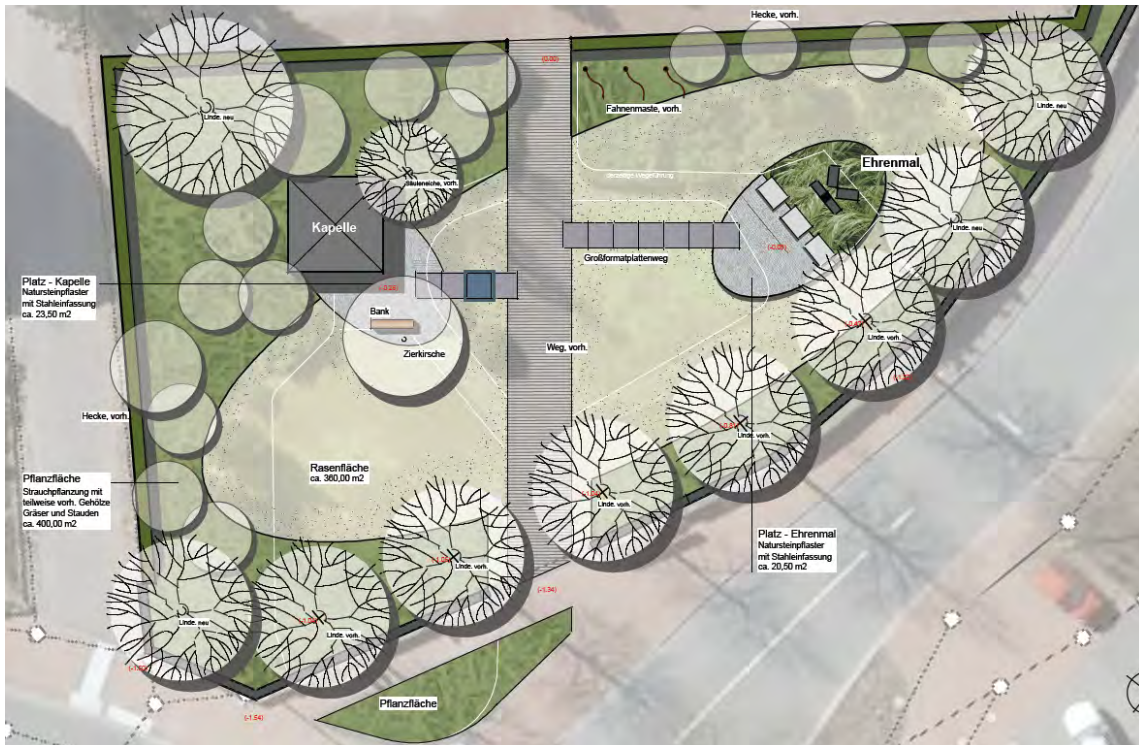
Baumaßnahmen am Kriegerdenkmal

Pünktlich zur Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am 15.11.2015 war die Umgestaltung der Platzfläche am Kriegerdenkmal fertiggestellt. Bei verregnetem Novemberwetter erstrahlte der Platz zwar nicht in seiner ganzen neuen Schönheit, allerdings konnten alle Beteiligten die Großzügigkeit der neuen Flächen

bereits ausnutzen.

Bisher war die Kranzniederlegung bei beengten Verhältnissen aufgrund der schmalen Wegeführung und der großen Pflanzbeete kompromissbehaftet. Jetzt erlauben die großen Rasenflächen und die klaren Strukturen das Aufstellen ohne Probleme.

Neben der ruhigen Gestaltung der gesamten Fläche wird das Ehrenmal mit den drei Gedenktafeln ins Zentrum des Platzes gerückt. Die Bepflanzung rahmt die Gestaltung würdevoll ein. Im Frühjahr werden zahlreiche weiße Rhododendren das schöne Bild noch unterstreichen.



Planungsskizze und Ansichten des Kriegerehrenmales

Unterhaltungsmaßnahmen am Eppingschen Hof

Der Eppingsche Hof wird seit über 25 Jahren durch viele verschiedene Vereine und Verbände genutzt. In regelmäßigen Abständen werden dort Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Im abgelaufenen Jahr wurden die Decken, Wände, Fenster und Türen neu angestrichen. Der letzte große Innenanstrich ist vor neun Jahren, der letzte große Außenanstrich vor sieben Jahren durchgeführt worden.



Der neu angestrichene Mehrzweckraum

Weiterhin wurde die Deckenbeleuchtung im großen Musik-Übungsraum im Dachgeschoss gegen eine neue, besonders energieeffiziente LED-Deckenbeleuchtung ausgetauscht. Die vorhandene Beleuchtung war 25 Jahre alt und stark erneuerungsbedürftig. Fehlende Ersatzteile waren nicht mehr zu bekommen. In Verbindung mit dem Austausch der Deckenbeleuchtung wurde auch die Decke erneuert.

Neuer Unimog beim Bauhof

Am 20.05.2015 wurde der neue Unimog für den Bauhof der Gemeinde Heek ausgeliefert. Herr Theo Hagemann von der Firma RKF Bleses aus Münster hat den Fahrzeugschlüssel an Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff und den Leiter des Bauhofes Alfred Heying übergeben. Vorangegangen war eine öffentliche Ausschreibung, an der sich insgesamt sechs Bieter beteiligt haben.



Auslieferung des neuen Unimogs am Bauhof

Der Unimog hat eine Motorleistung von 130 KW und erfüllt die Euro 6 Abgasnorm mit einem SCR-Katalysator. Mit diesem neuen Geräteträger steht für die kommenden Jahre ein funktionales Fahrzeug für die anfallenden Arbeiten am Bauhof zur Verfügung. Er wird auch mit einem aufgebauten Salzstreuer und vorgebautem Schneepflug im Winterdienst eingesetzt.

Der bisherige Unimog, Baujahr 1998 hat seit Anfang 2002 beim Bauhof gute Dienste geleistet; altersbedingt waren jedoch immer mehr Reparaturen fällig. Er wurde ausgemustert und zwischenzeitlich öffentlich versteigert.

Haus-zu-Haus-Beratungen in der Gemeinde Heek

In Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Borken, der Sparkasse Westmünsterland und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken hat der Kreis Borken mit der Gemeinde Heek eine Haus-zu-Haus-Beratung zum Thema Altbausanierung und Klimaschutz durchgeführt. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, mit Hilfe einer offensiven und direkten Ansprache der Grundstückseigentümer/innen, diese für das Thema Altbausanierung und Klimaschutz zu sensibilisieren und dadurch Gebäudemodernisierungen zu initiieren. Weiterhin können durch eine erhöhte Anzahl von Gebäudemodernisierungen im Rahmen der Auftragsvergabe die Handwerksunternehmen im Kreis Borken gestärkt gefördert werden. Der Kreis Borken initiierte die Kampagne „Haus-zu-Haus-Beratung“ im Rahmen seines Klimaschutzkonzeptes, welches im Winter 2014 fortgeschrieben wurde.

Die Beratung wurde im März 2014 in der Hauptstraße, Ochtruper Straße, Burg, Achter de Stadt, Niestadt, Am Brotkorb, Beckers Kamp, Kirchplatz, Engelkamp, Markt, Grimmeltstraße und Heiligenkamp durchgeführt. Hierbei wurden Straßenzüge ausgesucht, die in den 60er und 70er Jahren bebaut wurden.

Die Energieberater von der Service-Gesellschaft Handwerk der Kreishandwerkerschaft Borken GmbH zeigte den Hausbesitzern bei ihren Besuchen auf, wie sie ihre Immobilien so modernisieren können, dass sie zukünftig deutlich weniger Energie verbrauchen und mehr Wohnkomfort erzielen können.

Von den 207 ausgewählten Eigentümern konnten insgesamt 156 angetroffen werden. Hierbei haben 37 Prozent der Eigentümer eine ausführliche Beratung in Anspruch genommen, während 21 Prozent eine Initialberatung von 15 Minuten erhielten. Hauptthemen während der Beratungsaktion waren die Beantragung von Fördermitteln, Fragen zur Erneuerung von Heizungsanlagen und Dämmung sowie der Austausch von Fenstern.

Der Abschlussbericht der Beratungsaktion wurde am 04.02.2015 dem Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vorgestellt und positiv zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss hat beschlossen, zwei Beratungsabende zu den Themen barrierefreies Wohnen sowie zur energetischen Altbausanierung durchzuführen. Diese Termine werden voraussichtlich im 1. Quartal 2016 stattfinden und frühzeitig über die Presse bekannt gegeben.

Trinkwasserspeicherbehälter

Im Zuge der Errichtung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der 70er und 80er Jahre wurden für die Gemeinde Heek Speicherkapazitäten notwendig, um Spitzenverbräuche im Sommer oder im Löschwasserbereitstellungsfall abfedern zu können.

In den Jahren 1980-1982 wurde durch die Gemeinde Heek der Trinkwasserspeicherbehälter auf dem Gelände des Wasserwerkes Heek errichtet. Das Wasserwerk Heek gehört zu den Stadtwerken Ahaus, aber aufgrund von Förderungen, die die Gemeinde Heek erhalten konnte, wurde der Behälter als Eigentum der Gemeinde Heek auf Flächen der Stadtwerke Ahaus errichtet und diesen zum Betrieb übergeben. Eigentümer blieb aber die Gemeinde Heek.

Nachdem der Behälter über 30 Jahre gute Dienste geleistet hatte, reichten die Betonqualitäten nicht mehr aus um langfristig eine Versorgungssicherheit zu sichern.



Sanierungsarbeiten am Trinkwasserspeicher

Darum wurde - zusammen mit den Stadtwerken Ahaus - eine umfangreiche Betonsanierungskampagne geplant und 2014 mit der Fa. Flint aus Detmold gestartet. Die beiden Kammern werden jeweils im Wechsel in den Wintermonaten saniert, um in den Sommermonaten wieder vollständig zur Verfügung zu stehen.

Bauliche Maßnahmen an den Schulen

Bauliche Maßnahmen an der Kreuzschule Heek



Erweiterte Schulleitung an der Kreuzschule: v.l.n.r.: Herr Hilpert, Frau John, Frau Kofoet und Herr Klein

Durch das massive Wachstum der Schülerzahl in den vergangenen Jahren (von rd. 250 auf rd. 700 Schülerinnen und Schüler) und die doppelte Umwandlung der Schulform im Jahre 2009 (Verbundschule) und 2014 (Sekundarschule) wurden rund 4 Millionen Euro in die Kreuzschule investiert. Damit ist die Schule grundsätzlich auf einem hervorragenden technischen Stand, wobei auch weiterhin Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, um die Schule auf einem hochwertigen Niveau zu halten.

Turnusmäßig wurden die vier Klassenräume generalüberholt, die bisher von den ehemaligen 10er-Klassen genutzt wurden. Im Sommer 2015 zogen dort die neuen Fünftklässler ein. Dazu wurden der alte Wandteppich entfernt, neue Einbauregale justiert und ein neuer Tornisterschrank erworben. Zudem wurden die Klassen mit einem neuen Anstrich versehen. Die Schulkinder erhalten damit runderneuerte Ler-

umgebungen und können ihren Klassenraum nun für die kommenden sechs Jahre frei gestalten.



Das neu gestaltete Lehrerzimmer erstrahlt in einem hellen, freundlichen Glanz und bietet Platz für rd. 60 Lehrerinnen und Lehrer sowie Arbeitsplätze für die erweiterte Schulleitung.

Durch die Umwandlung der Schule in eine Sekundarschule hat sich auch im Bereich der pädagogischen Leitung einiges getan. Während früher Frau John als Rektorin und Herr Klein als Konrektor der Schule vorstanden, wird die Schulleitung nun ergänzt um eine didaktische Leitung (Frau Kofoet) und um Fachbereichsleiter für die Unterstufe (Herr Hilpert für die Klassen 5 - 7) und die Oberstufe (noch nicht besetzt, Klassen 8 - 10). Dementsprechend wurden im Lehrerzimmer und im Konrektorzimmer Arbeitsplätze geschaffen.



Elektro-Kombi-Dämpfer (SelfCookingCenter)



Mensaschränk

Mit zwei Jahrgängen im Ganztage kommen auch neue Anforderungen auf die Mensa zu. An den langen Tagen nehmen durchschnittlich 170 Schülerinnen und Schüler das Essen in der Schule ein. Ein neuer Elektrokombidämpfer sowie weitere Kühlmöglichkeiten wurden geschaffen. Weiterhin wurde der Lagerraum um einen weiteren Schrank für den Kioskbedarf erweitert. Zwei weitere Tischgruppen mit 16 neuen Sitzplätzen wurden geschaffen. Durch diese Maßnahme können nun rd. 120 Kinder gleichzeitig in der Mensa beköstigt werden.

Durch das Auslaufen der Droste-Hülshoff-Hauptschule in Metelen hat die Kreuzschule zum neuen Schuljahr 55 neue Schülerinnen und Schüler aus Metelen in den Jahr-

gängen 8 - 10 aufgenommen. Aus der nun ungenutzten Droste-Hülshoff-Schule konnten gut erhaltene Möbel und Tafeln günstig erworben werden. Ebenso wurden Lehrmaterialien für Werk-, Technik-, Biologie-, Chemie- und Kunstunterricht von der Metelener Schule übernommen.



Dekupiersägen, Tellerschleifer, Bandsägen und Tischbohrmaschinen wurden von der Hauptschule in Metelen erworben.

Die Kreuzschule Heek erreicht zum Schuljahr 2015/2016 den Hochpunkt ihrer Schülerzahl. Aktuell werden rd. 670 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen unterrichtet. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurden weitere Klassenräume geschaffen.

Der Computerraum I wurde mit 30 Thinclients und neuester Servertechnik ausgerüstet. Ebenso wurde der Robotikraum komplett überarbeitet und mit 16 Arbeitsplätzen ausgestattet. Durch diese Maßnahme konnte der Computerraum II abgerüstet und zukünftig als Klassenraum genutzt werden. Durch eine neue Decke mit neuen LED-Lampen, eine neue Tafel und neue Möbel erstrahlt der alte Raum jetzt in neuem Glanz.



Neuer Klassenraum



Neue Technik im Robotikraum



30 neue Arbeitsplätze im EDV-Raum der Kreuzschule ermöglichen hochwertigen Informatikunterricht

Bauliche Maßnahmen an der Bischof-Martin Schule

Nachdem im vergangenen Jahr bereits erste elektronische Außenjalousetten an der Schule installiert wurden, hat der Rat der Gemeinde Heek für 2015 die Anschaffung von elektrischen Raffstoreanlagen für die restlichen Räumlichkeiten genehmigt. Damit wurde ein langjähriger Wunsch der Lehrerinnen und Lehrer nach einer effektiven und leichten Verdunkelungsmöglichkeit der Klassenräume umgesetzt. Die handbetriebenen Jalousetten liefen trotz Wartung sehr schwergängig und mussten daher erneuert werden. Ebenso wurden die Klassen 4a, 4b und der Flur angestrichen.



Neue Raffstoreanlage



Neuer Anstrich im Flur

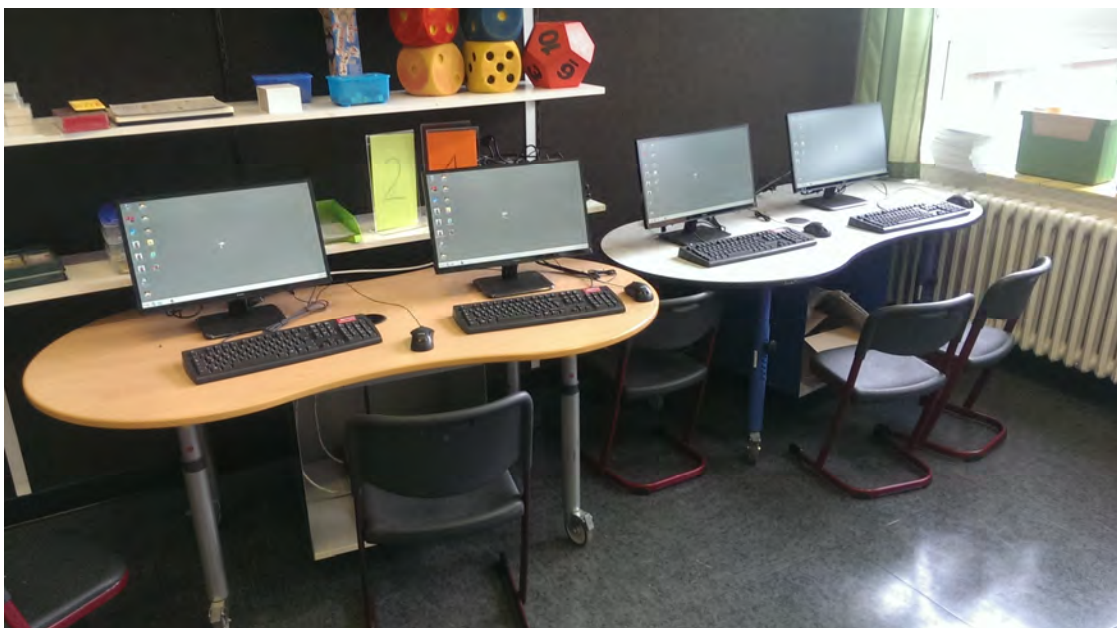
Weiterhin wurden für die Klassenräume Rollregale zur Ablage von Lehrmitteln und Bastelmaterialien angeschafft. Insgesamt wurden 18 Schränke in den Klassenräumen aufgestellt.



Rollregale in den Klassenräumen

Bereits angefragt wurde die Errichtung eines Geräteschuppens als abschließbarer Abstellplatz für die Mülltonnen und für die Spielgeräte der Offenen Ganztagschule. Dieser wird in den kommenden Tagen aufgebaut. Ebenso wurde die Anschaffung von zusätzlichen 32 Einzeltischen für die einzelnen Klassenräume ausgeschrieben. Durch Inklusion und durch immer stärker werdende binnendifferenzierte Angebote wird flexibles Mobiliar immer wichtiger und ergänzt somit die Ausstattung der Schule.

Nachdem in 2014 bereits der neue EDV-Raum an der Schule in Betrieb genommen wurde, erhielten in diesem Jahr die Medienecken aller Klassenräume vier neue Arbeitsplätze. Auf allen Rechnern wird dasselbe System genutzt, so dass jedes Schulkind sich überall individuell einloggen und seine lernspezifische Software nutzen kann.



Neue Technik in den Medienecken aller Klassenräume

Bauliche Maßnahmen an der Alexander-Hegius Grundschule

Auch an der Alexander-Hegius-Schule wurde im Bereich Technik viel investiert. Der in die Jahre gekommene EDV-Raum wurde komplett erneuert und mit 24 Arbeitsplätzen und einem Whiteboard ausgestattet. Hierbei wurde dieselbe Technik eingesetzt, die auch in den anderen beiden Schulen Verwendung findet. Der Wartungsaufwand für die Verwaltung dürfte sich dadurch deutlich reduzieren.



Das neue Whiteboard an der Alexander-Hegius-Schule ermöglicht interaktives Lernen

In 2015 wurden darüber hinaus zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. In 9 Klassenräumen wurde die Deckenbeleuchtung für rd. 47.000 € erneuert. Bei einer Begehung der Schule wurde festgestellt, dass die alten Leuchtmittel nicht mehr die erforderliche Beleuchtungsstärke erreichten. Um den Schülerinnen und Schülern eine freundliche Lernatmosphäre zu ermöglichen, wurden diese daher durch neue, energieeffiziente LED-Leuchtmittel ausgetauscht. Das Projekt wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit in Verbindung mit dem Projektträger Jülich gefördert. Im kommenden Jahr sollen die übrigen Klassenräume mit einer neuen Beleuchtung versehen werden.

Ebenso wurde begonnen, das alte Mobiliar durch neue, höhenverstellbare Stühle sowie Schreibtische, Schränke und Regale auszutauschen. In 2015 wurden die 1. Klassen ausgestattet. Es ist geplant, jährlich sukzessive weitere neue Möbel anzuschaffen. Weiterhin wurden zusätzliche Tornisterschränke, Einrichtungsgegenstände und Spielsachen in der Offenen Ganztagschule angeschafft.



Neue Deckenbeleuchtung



Flexibles Mobiliar

Leitungswechsel an den Grundschulen der Gemeinde Heek

Frau Kirsti Döbertin wird neue Schulleiterin an der Alexander-Hegius-Schule

Seit der Versetzung von Herrn Christoph Klose an eine Grundschule in Münster zum 01.02.2014 war die Rektorenstelle an der Alexander-Hegius-Schule vakant. Die Aufgaben wurden von der Konrektorin, Frau Kirsti Döbertin, wahrgenommen. Die Stelle wurde von der Bezirksregierung neu ausgeschrieben. Frau Kirsti Döbertin hat sich auf die ausgeschriebene Stelle beworben. Am 14.01.2015 fand die Revision statt, die Frau Döbertin mit Erfolg abgelegt hat. Mit Ernennungsurkunde vom 30.03.2015 wurde sie zur neuen Schulleiterin der Alexander-Hegius-Schule ernannt.



Glückwunsch an Frau Kirsti Döbertin anlässlich ihrer Ernennung zur neuen Rektorin

Frau Gabriele Hinze in den Ruhestand verabschiedet

Auch an der Bischof-Martin-Schule stand ein Wechsel in der Schulleitung an. Nach 29 Jahren Tätigkeit an der Schule wurde Frau Gabriele Hinze zum Ende des Schuljahres 2014/15 in den Ruhestand verabschiedet. Frau Hinze war zunächst als Lehrerin, seit 2000 als Konrektorin und seit 2010 als Nachfolgerin von Rudi Schmitz als Schulleiterin an der Schule tätig. An ihrem letzten Schultag wurde sie mit einem Oldtimer-Bulli auf den Schulhof gefahren, wo ihr die Schülerinnen und Schüler, das Lehrerkollegium und viele Eltern einen festlichem Empfang bereiteten. Die feierliche Verabschiedung fand in der Sporthalle statt. Aktuell wird die Stelle der Schulleitung von der Bezirksregierung Münster ausgeschrieben. Die Schule wird kommissarisch von Frau Bernadette Nabers geleitet.



Verabschiedung auf dem Schulhof

Demographische Entwicklung der Gemeinde Heek

Immer deutlicher ist zu spüren, dass die Auswirkungen des demographischen Wandels auch in Heek ankommen. Während viele andere Kommunen bereits seit Jahren mit zurückgehenden Geburtenzahlen und einer immer älter werdenden Bevölkerung zu kämpfen haben, stand die Gemeinde Heek lange Zeit sehr stabil da. Stetige Geburtenzahlen von mehr als 100 Kindern pro Jahr bis ins Jahr 2007 verdeutlichen dies. Seither sind allerdings auch hier die Geburtenzahlen rückläufig. Negativer Höhepunkt bildet das Jahr 2014 mit lediglich 60 Geburten. Durch die stetig steigende Zahl der Sterbefälle geht das natürliche Bevölkerungswachstum der Gemeinde damit immer weiter gegen 0. Während vor 10 Jahren ein jährlicher Geburtenüberschuss von rd. 50 Personen erzielt werden konnte, d.h. 50 Personen mehr geboren wurden als verstorben sind, ist diese Zahl in 2014 auf lediglich 2 gesunken. Dieser Wandel wird Auswirkungen auf das gemeinschaftliche Zusammenleben in Heek haben, denen sich alle stellen müssen.

Bereits seit einigen Jahren sind Rat und Verwaltung daher bemüht, aktiv dieser Entwicklung entgegenzuwirken und das gemeindliche Handeln auf die veränderte Bevölkerungsstruktur auszurichten. Im Rahmen des Demographieberichtes Heek 2025 wurden zahlreiche Maßnahmen in Bürgerworkshops angeregt. Durch die bereits in diesem Jahr erfolgte Ausweisung und Erschließung des Baugebietes Strothbach sowie die für das kommende Jahr geplante Erschließung des 3. Teilabschnittes des Baugebietes Hofstätte sind entscheidende Grundlagen zur Neuausweisung von Wohnbauland bereits erfolgt.

Förderprogramm „Jung kauft Alt“ verlängert

Eine weitere Maßnahme ist das Programm „Jung kauft Alt“, mit dem der Erwerb von mindestens 30 Jahre alten Bestandsimmobilien durch junge Menschen gefördert wird. Bei einer Auswertung im GEOinformationssystem über die Anzahl der Wohnhäuser in der Gemeinde, die nur noch von Personen über 70 bzw. 80 Jahren bewohnt werden, wurde festgestellt, dass viele Häuser in zentralen Ortslagen in den kommenden Jahren wahrscheinlich leer stehen und auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden. Um Leerstand und Verfall vorzubeugen, soll durch einen finanziellen Anreiz der Erwerb und die Nutzung dieser Immobilien gefördert werden. Das Förderprogramm wurde zunächst befristet auf die Jahre 2013 – 2015. Bis zum Jahresende 2015 haben 30 Antragsteller „Jung kauft Alt“ in Anspruch genommen. Die Verwaltung rechnet mit einer Gesamtfördersumme von rd. 180.000 € - 185.000 €.

Der Rat der Gemeinde Heek hat in der Sitzung vom 04.11.2015 eine Fortführung des Förderprogramms um weitere drei Jahre beschlossen. Neben den bewährten Fördersätzen wurde zusätzlich auf Anregung der Arbeitsgruppe „Demographie“ eine Förderung der Durchführung einer energetischen Beratung durch einen zertifizierten Energieberater (z.B. Gebäudeenergieberater, staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz) aufgenommen. Auf Antrag ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30 % der Erstellungskosten, höchstens 400 € möglich.

Weitere Infos zum Förderprogramm können Sie der Webseite www.heek.de entnehmen.

Willkommenskultur in Heek

Ein weiteres Thema, das seit einiger Zeit im Rahmen der Demographie-Diskussionen immer angesprochen wurde, ist die Willkommenskultur, d.h. die Ansprache und der erste Kontakt von Neubürgern mit der Gemeinde. In einer seinerzeit durchgeführten Umfrage bei Personen, die aus Heek verzogen sind, wurde u.a. angegeben, dass eine Integration in das gemeindliche Leben als schwierig empfunden wird. Zusammen mit der Regionale-Agentur wurde daher am 05.11.2015 ein Workshop organisiert, um Strategien zu entwickeln, durch die zuziehenden Menschen das Ankommen und die Integration in die Gemeinde Heek möglichst vereinfacht wird und sie sich möglichst schnell heimisch fühlen. Insgesamt wurden 30 Personen aus den verschiedenen Vereinen und Verbänden eingeladen.



Eröffnungsansprache vom Bürgermeister und der Projektleiterin der Regionale, Frau Judith Schäpers

Nach einem Impulsvortrag von Frau Judith Schäpers, Projektleiterin bei der Regionale-Agentur, wurden in mehreren Arbeitsgruppen u.a. die Themen Einführung eines Gutscheinheftes, Nachbarschaftspaten bzw. Dorfbotschafter, Rückkehrer-Marketing, Willkommensservice für Fachkräfte und Flüchtlingen etc. bearbeitet.

Nahezu alle Teilnehmer wollten sich und ihre Institution einbringen. Einigkeit bestand darin, dass vor allem Nachbarschaften eine bedeutende Rolle einnehmen, da hier in der Regel der erste Kontakt stattfindet. Wichtig sind auch eine informative und mehrsprachige Willkommensbroschüre und die Webseite der Gemeinde Heek, wo die Ansprechpartner und deren Erreichbarkeiten sowie die Adressen der jeweiligen Veranstaltungsorte der Vereine, Verbände und Institutionen aufgeführt sind. Viele Vereine können sich vorstellen, eine Schnuppermitgliedschaft oder Probestunden anzubieten. Dorfbotschafter könnten den Neubürgern bei Ortsführungen ihre neue Heimat näher bringen. „Sie haben sehr viele greifbare Dinge und persönliche Ansätze erarbeitet“, sagte Judith Schäpers und hob mehrmals hervor, dass eine persönliche Begegnung mit den Neubürgern und Flüchtlingen durch nichts zu ersetzen ist. Die Ergebnisse des Workshops werden Anfang 2016 in den Gremien beraten.



Interessante Ergebnisse brachten die Diskussionen in den Arbeitsgruppen zur Willkommenskultur

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde – Ausblick in das kommende Jahr

Die Wirtschaft boomt – das ist auch in der Gemeinde Heek spürbar. Spricht man mit örtlichen Unternehmern, erfolgt oftmals der Hinweis auf gut gefüllte Auftragsbücher. Dementsprechend fällt der Blick in die Zukunft überwiegend optimistisch aus. Das kommt auch den Arbeitnehmern in der Region zugute, denn die Arbeitslosenquote ist auf unter 3 % gefallen, so dass man von Vollbeschäftigung sprechen kann.

Diese gute Entwicklung ist auch bei der Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Gemeinde spürbar. Zurzeit sind die bebaubaren Flächen größtenteils vergeben oder fest zugesagt, lediglich noch eine Restfläche von 2.900 qm steht derzeit im hinteren Bereich des Industriegebietes zur Verfügung.



Erweiterung der Firma IBS Logistics in Heek-West

Im Frühjahr des Jahres konnte auf Anfrage der Fa. IBS Logistics GmbH u. Co KG ein benachbartes Grundstück verkauft werden, mit der Errichtung einer rd. 2.000 m² großen Erweiterungshalle wurde bereits begonnen.



Erweiterung der Firma Schlichtmann Hallenbau GmbH

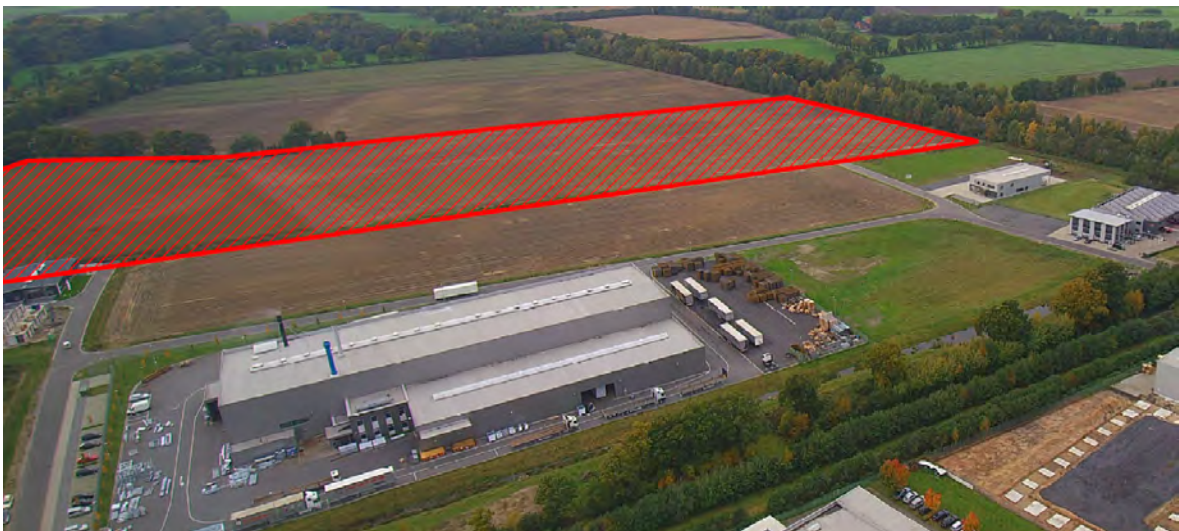
Auch die Fa. Schlichtmann Hallenbau GmbH hat an ihrem Standort die Erweiterung ihrer bereits bestehenden Gewerbehalle umgesetzt.

Im hinteren Areal des Industriegebietes an der Siemensstraße kann man neben der im letzten Jahr errichteten Halle der Fa. Wechsel z.Zt. die Bauarbeiten für den neuen Standort der Fa. Eggert GmbH (Rohrleitungsbau) beobachten.



Firma Eggert GmbH

Zurzeit liegen mehrere sehr konkrete Anfragen nach Gewerbegrundstücken im Industriegebiet vor, teilweise von Heeker Unternehmern, die ihren Standort verlagern und sich vergrößern wollen, zum Teil auch von auswärtigen Firmen. Um diesen Bedarf möglichst bald decken zu können, laufen die planungsrechtlichen Arbeiten zur Erschließung des Teilgebietes Heek-West III derzeit auf vollen Touren. Eine erste Zusage für ein Grundstück in dem noch zu erschließenden Erweiterungsgebiet wurde bereits vom Rat beschlossen.



Erweiterungsfläche Heek-West III

Neben der Erschließung im Industriegebiet bedarf aber auch die Zufahrtssituation an der B 70 und der A 31 einer Verbesserung. Schon heute kommt es zu den Stoßzeiten an der Autobahnabfahrt regelmäßig zu langen Rückstauungen. Um diese Situati-

on zu verbessern, sind Verkehrsmaßnahmen an den Kreuzungsbereichen erforderlich. Die verschiedenen Lösungsansätze werden zurzeit mit den zuständigen Straßenbaubehörden des Landes besprochen.

Im Gewerbegebiet Bült hat die Gemeinde ebenfalls eine bislang unbefriedigende Situation gemeinsam mit den dort ansässigen Firmen gelöst. Mit den Firmen Elsbernd und Vorkamp konnte Einigung hinsichtlich der Nutzung eines Areals vereinbart werden, so dass nun beide Unternehmen dort mehr Fläche zur Verfügung haben.



Vorkamp in der Bült



Schniewind'sche Fabrik

An anderer Stelle ist ebenfalls die Zielgerade erreicht: die Verhandlungen für das Areal um die Schniewind'sche Fabrik sind so weit vorangeschritten, dass eine Einigung unmittelbar bevorsteht. Mehrere Bewerber haben ihre Konzepte für die künftige Nutzung des Grundstücks und des Gebäudes vorgestellt. Eine Entscheidung über den Verkauf soll noch zum Jahresende 2015 getroffen werden.

Aber nicht nur in den Gewerbegebieten, auch innerhalb der Dorfkerns der beiden Ortsteile hat sich einiges verändert, auch wenn das aufgrund der fehlenden „Einkaufsmeile“ nicht jedem sofort ins Auge fällt. Das Dienstleistungs- und Einzelhandels-gewerbe entwickelt sich an vielen Stellen: an der Bahnhofstraße in Heek hat sich die Maximilian-Apotheke niedergelassen, das Friseurstudio Wermelt wurde neu eröffnet, die Fa. ComBu-S (Büroservice) hat ihr Angebot um digitale Drucktechnik erweitert.



Friseurstudio Wermelt



Maximilian Apotheke

Der Familienbetrieb Lindebaum aus Epe eröffnete kürzlich ebenfalls eine neue Filiale an der Ludgeristraße und erweitert damit das Angebot rund um die Bestattungskultur in Heek.

Nienborg erhält in Kürze ebenfalls an zentraler Stelle eine Gesundheitseinrichtung. Frau Dr. Glinka wird ihre Hausarztpraxis ab Anfang 2016 zur Eper Straße 7 verlegen, in ein eigens für diese Zwecke umgebautes Einfamilienhaus. Zeitgleich eröffnet die Ludgerus-Apotheke in den vorderen Räumlichkeiten eine Geschäftsstelle. Damit ist die zentrale ärztliche und medizinische Gesundheitsversorgung der Nienborger Orts- teils sichergestellt.

Quasi gegenüber hat kürzlich der Fliesenhandel Fliesen Creative in der ehemaligen Bäckerei Asbeck eine Ausstellungs- und Verkaufsfläche eingerichtet.



Dr. Glinka und Apotheke an der Eper Straße



Fliesen Creative

Auch kulinarisch hat sich einiges getan. Auf dem Marktplatz in Heek kann man neuerdings neben leckerem Eis auch Pizza und Pasta genießen, denn der Inhaber hat sein kulinarisches Angebot erweitert und bietet italienische Speisen an.



Firma Lindebaum



Pizzeria & Eisdiel Venezia

Das Highlight bildet aber wohl der neue Gaststättenbetrieb gegenüber der Ludgeruskirche, das Hotel „m3“. Neben einem ganztägigen (!) Küchenangebot bietet das Haus

mehrere Tagungsräume und damit Platz für kleinere und größere Veranstaltungen und Feiern. Außerdem stehen 18 Zimmer für Übernachtungsgäste bereit. Damit hat Heek wieder eine Top-Adresse für Gäste aus Nah und Fern. Gemeinsam mit der Gemeinde wurde bis kurz vor der Eröffnung an der optimalen Umsetzung gearbeitet, um ideale Zu- und Abfahrt- sowie Parkmöglichkeiten zu schaffen.



Hotel „m3“ am Markt in Heek

Das Ortszentrum ist durch die neuen Angebote insgesamt durchaus ein Stück lebendiger und (er-)lebenswerter geworden. Bleibt zu wünschen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt und sich Heek damit zu einem bunten Ort mit interessanten und vielseitigen Dienstleistungs- und Handelsangeboten weiterentwickelt.

Kultur

Im Jahr 2015 wurde von vielen Vereinen & Verbänden sowie von der Landesmusikakademie ein vielfältiges kulturelles Programm dargeboten. Auch die Gemeinde Heek steuerte einige Aktivitäten dazu bei, die größtenteils von der Bevölkerung – aber auch von vielen auswärtigen Gästen – gut angenommen wurden.

Kinder- und Jugendprogramm

Für die Winterkirmes in Heek gab es wie in jedem Jahr wieder ein Programm für die Kinder im Probenraum des Eppingschen Hofes. Der Zauberer Endrik Thier beeindruckte die Kinder mit seiner Zaubershow.

Im März war es mal wieder Zeit für die Solo-Show mit dem Clown Fidelidad. Im Festsaal der Gaststätte „Kaiser“ beeindruckte der Clown Fidelidad rund 50 Kinder mit einer großartigen Clowns-Vorstellung.



Clown Endrik Thier begeisterte die Kinder im Festzelt

Zum Schützenfest des Heimat- und Schützenvereins Heek war erneut der Zauberer Endrik Thier aus Ahaus mit seiner Zaubershow vor Ort und sorgte für die Kinder und Erwachsenen für eine gelungene Zaubervorstellung.

Für die Jugendlichen aus der Gemeinde Heek wurde der aus You-Tube und Facebook bekannte Udo Bönstrup alias Hendrik Nitsch aus Reckenfeld ins Jugendhaus „ZaK-Der Treff“ zur Autogrammstunde eingeladen. Udo Bönstrup ahmt mit seiner Stimme einen Rentner nach, regt sich über alles auf und belustigt damit seine Fans im Internet. Wie es der Zufall so wollte, brachte Udo Bönstrup seine Bekannte Carolin Ehrensberger aus Ahaus mit, die vielen aus der Fernsehreihe „Der Bachelor“ bekannt ist, die ebenfalls bereitwillig Autogramme gab.

Aller guten Dinge sind drei: Auch zum Sommerfest des Allg. Bürgerschützenvereins Nienborg wurde der Zauberer Endrik Thier engagiert, damit auch die Nienborger Kinder in den Genuss einer hervorragenden Zaubershow kommen konnten.

Am Sonntag, den 20.12.2015, war die Niekamp Theater Company mit dem Kindertheater „Der kleine König – Ein Weihnachtsbaum für Grete“ zu Gast in der Gemeinde Heek. Im Saal der Gaststätte „Kaiser“ lauschten die Kinder dem romantischen Weihnachtsspiel mit Musik, behutsam und leise erzählt von Herrn Niekamp.

Erwachsenenprogramm

Musikalisch wurde das Jahr 2015 eröffnet mit „Musicals in Concert“ von der Over the Rainbow Show GmbH & Co. KG. Die Crew rund um Herrn Peter Wölke war zum zweiten Mal zu Gast in der Gemeinde Heek. Rund 400 Zuschauer verfolgten die

spektakuläre Musikshow. Die ausgebildeten Musicaldarsteller sangen Stücke aus „Fame“ und Hits aus „Der König der Löwen“, Phantom der Oper, We will rock you. Jazz wechselte mit Pop und Rock, Swing usw. Der Abschluss war eine fünfminütige Soloeinlage des Schlagzeugers. Eine wirklich gelungene Show. Für den 06. Januar 2017 konnte die Truppe der Over the Rainbow Show bereits wieder engagiert werden.



Musical in Concerts live in der Sporthalle an der Kreuzschule

Im Sommer fand die 7. Auflage der Moonlight Musiknacht auf dem Burggelände in Nienborg statt. Am Freitagabend vor der Moonlight Musiknacht fand zum zweiten Mal auf der Bühne vor dem Langen Haus das Teilnehmerabschlusskonzert der World Percussion Academy statt. Am Samstagabend waren auf drei Bühnen insgesamt 10 Bands zu sehen und zu hören. Rund 1.700 Besucher kamen bei herrlichem Wetter auf die Ringburanlage und genossen die herrliche Atmosphäre.



Gute Stimmung bereits früh am Abend



Hardrock auf der Rockbühne hinter der Kirche

Auf der Rockbühne hinter der Kirche eröffneten die Jungs von „Memories of Fake“ aus Ochtrup die Bühne, gefolgt von Rockwasser aus Asbeck und Los Cinco Felices Cuatro aus Gronau-Epe. Zum dritten Mal auf der Rockbühne waren die Jungs von „Den toten Ärzten“ die mit Hits von den „Toten Hosen“ und von den „Ärzten“ die Zuschauer ordentlich zum Mitsingen und Tanzen einluden.

Die Bühne vor dem Langen Haus wurde in einem Auswahlverfahren von der an der Landesmusikakademie ansässigen Projektgruppe „Create Music“ bestückt. Dort spielten die Bands 440 HERTZ, the better sowie The Golden Edge.



ELNA live auf der Hauptbühne

Auf der Hauptbühne sorgten die beiden heimischen Bands 4-enjoy und ELNA für Unterhaltung. Zum Abschluss sorgte die TOP 40 – Band „Billboard“ aus Nordhorn für Stimmung und das ein oder andere Tänzchen.



Rd. 1.500 Besucher amüsierten sich bei der Moonlight Musiknacht auf der Ringburgenanlage und feierten vor 3 Bühnen in die Nacht hinein.

Kabarett gab es dann wieder im Herbst. Im Oktober sorgte das Kabarett-Quintett „DietutniX“ mit dem Programm „As time goes vorbei“ für eine fast ausverkaufte Sporthalle. Das Quintett war bereits vor zwei Jahren in Heek zu Gast und wird sicherlich noch einmal die Dinkelgemeinde besuchen.

Ob in ständig unterschiedlich gleichbleibender Burka während der Wüsten-WM oder als erstarrt lebendiges Ölgemälde. Ob als Konzertpianistin mit HF-Virus (Helene Fi-

scher) oder als Piroschka. Und selbst der diktatorische Charme von Hilde Heil geborene Hitler begeisterte das Publikum.



2 x Kabarett im Herbst live in Heek: „DietutniX“ (links) und Martina Brandl (rechts)

Im November gastierte Martina Brandl mit ihrem Programm „Irgendwas mit Sex“ im Konzertsaal in der Landesmusikakademie NRW in Heek-Nienborg. Knapp 100 Besucher lauschten der im breiten schwäbisch schwätzenden Kabarettistin. Das Märchen von „Hartz Vierchen und den sieben Minijobbern „ohne Happy End“ gelesen im „Angi Merkel Style“, ließ die Lachmuskeln spielen. Die wunderbar sprachlich herauf projizierte Szene mit tiefblauem Mittelmeer, Sonne, Brandung und einem rosafarbenen Delfin mit goldfarbenem Herz auf dem Bauch rangen dem Publikum auch den einen oder anderen Lacher ab.

Natürlich laufen seitens des Kulturamtes auch die Planungen für 2016 bzw. sind diese bereits weitestgehend abgeschlossen.

Am Freitag, 29.01.2016, erwartet die Gemeinde Heek zum wiederholten Mal die Kabarettistin Simone Fleck. In ihrem Programm „Von Windeln verweht“ wird bestimmt wieder kein Auge trocken bleiben. Die Karten hierfür sind bereits im Vorverkauf für 17 € bei allen Kreditinstituten in der Gemeinde Heek sowie im Bürgerbüro und Kulturamt der Gemeindeverwaltung erhältlich. Weitere Bestellwünsche werden unter 02568/930022 oder unter h.schiller@heek.de entgegengenommen.

Ebenfalls sind bereits Karten für Ingo Oschmann zum Preis von 15 € erhältlich. Ingo Oschmann ist in der Gemeinde Heek ein gerngesehener Gast. Sein neues Programm „Wort, Satz und Sieg!“ ist in der Aula der Kreuzschule Heek zu sehen am Freitag, 11. März 2016.

Auch Mirja Boes ist bereits zum dritten Mal zu Gast in der Dinkelgemeinde. Am 22. April 2016 tritt sie zusammen mit der Honkey Donkey Band und dem Programm „Das Leben ist kein Ponyschlecken“ in der Sporthalle der Kreuzschule Heek auf. Karten sind ebenfalls bereits im Vorverkauf für 25 € erhältlich.

Am 25.06.2016 wird es wieder eine Auflage der Jahrmarktparty auf dem Marktplatz in Heek geben mit Stammtischwettkämpfen und Partymusik. Die Organisatoren hoffen auch in diesem Jahr wieder auf tolles Sommerwetter und reichlich Besucher.

Am 25. November ist seitens des Kulturamtes eine „Lachnacht“ mit den Künstlern Ole Lehmann, Hennes Bender, Lutz von Rosenberg Lipinsky, Daniel Helfrich und Jacqueline Feldmann geplant. Die Karten werden ca. ab April im Vorverkauf erhältlich sein.

Am 4. Advent ist wieder ein Kindertheater gebucht, und zwar „Die Bremer Stadtmusikanten“.

Mittelaltermarkt an der Ringburg in Heek-Nienborg

Am ersten Wochenende im September fand im hinteren Bereich des Hohen Hauses der 2. Mittelaltermarkt auf der Burg Nienborg statt. Während die Veranstaltung 2014 noch alleine von der Betreiberin des Ringburgcafés organisiert wurde, war in diesem Jahr das Kulturamt der Gemeinde Heek bei der Organisation und Vermarktung mit eingebunden. Buntes Treiben mit Verkaufsständen, Showprogramm und kulinarischen Angeboten sollten das Flair des Mittelalters zurück auf das historische Burgambiente der Ringburganlage bringen. Mittelfristiges Ziel der Veranstalter ist es, den Markt in einem regelmäßigen Turnus durchzuführen und durch immer neue Attraktionen zu bereichern und weiter auszubauen, um zahlreiche Besucher aus der Gemeinde und dem Umland auf die Burganlage Nienborg aufmerksam zu machen.



Mittelalterliche Stände hinter dem Hohen Haus

Leider waren aufgrund des verregneten Wetters einige Aussteller nicht erschienen, so dass nur wenige Händler ihre Waren anboten. Dafür war die Auswahl des Unterhaltungsprogramms sowie der Imbissstände umso größer.

Die Musikgruppen „Freiwächter“ und „Waldkauz“ spielten traditionelle mittelalterliche Musik auf historischen Instrumenten. Robert Blake zeigte Zauberkunst und Feuer-

schluckerei und „Diana aus dem hohen Norden“ erzählte einige kuriose Geschichten. Der „Haufen von Lydwas“ sorgte mit seinen Rittervorführungen für spannende Unterhaltung.



Sonntags strömten zahlreiche Besucher auf das Gelände

Zwar kamen die Besucher des Mittelaltermarktes am Samstag aufgrund des starken Regens noch zögerlich, jedoch im Laufe des Sonntags kamen sie zahlreich auf das Gelände geströmt, so dass die Veranstalter und die Schausteller jeweils ein positives Fazit ziehen konnten. Besonders das tolle Ambiente rund um das Hohe Haus ließ die Herzen der Mittelalter-Enthusiasten höher schlagen.

Eröffnung der Radsaison "SattelFest 2015"

Bereits zum dritten Mal hat sich die Gemeinde Heek an der münsterlandweit durchgeführten Eröffnung der Radsaison am letzten Sonntag im April beteiligt. Alle im letzten Jahr neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürger haben hierzu eine gesonderte Einladung erhalten.

Angeführt von Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff fuhren rund 70 interessierte Bürgerinnen und Bürger auf einer etwa 30 km langen Route mit dem Rad durch das Gemeindegebiet.

Bei nur 17 Grad Außentemperatur und unterbrochen von gelegentlichen kleinen Schauern startete die Fahrradtour um 13.30 Uhr am Rathaus, vorbei an den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde Heek. Nach der Hälfte der Wegstrecke wurde eine Kaffee- und Kuchenpause im Ringburgcafé des Hohen Hauses in Nienborg eingelegt. Das Team rund um Frau Susanne Westphal versorgte die Teilnehmer der Radtour mit Getränken und selbst gebackenem Kuchen.



Kaffee und Kuchen vor dem Ringburgcafé

Nach der Stärkung folgte die zweite Hälfte der Fahrradtour. Der Ausklang fand auf dem Marktplatz am Eppingschen Hof statt. Hier kümmerte sich das Team um Michael Wermelt um die Beköstigung der Teilnehmer. Die Ahler Dorfkapelle spielte auf und sorgte für einen gemütlichen Abschluss des Tages. Ganz herzlich bedanken möchte sich das Kulturamt bei Mathias Matlik für die Absperrung der größeren Straßenüberquerungen sowie beim DRK Ortsverein Nienborg/Heek für den hervorragenden Sanitätsdienst.



Abschließendes Grillen am Eppingschen Hof

Im kommenden Jahr soll die Radtour am 24.04.2016 stattfinden. Aktuell werden potentielle Routen besprochen. Möglich ist auch, dass ein Rundkurs ausgeschildert und mit diversen Attraktionen bestückt wird, der dann den ganzen Tag befahren werden kann.

Funtickets in den Sommerferien

Für die Monate Juli und August hat die Gemeinde Heek in Kooperation mit dem RVM zum vierten Mal Funtickets angeboten. Die Tickets wurden zu einem vergünstigten Preis von 7,50 € / Monat am Kulturamt der Gemeinde Heek und im Jugendhaus "ZaK" veräußert. Insgesamt wurden für die Monate Juli und August mit 281 Funtickets ähnlich viele Tickets nachgefragt wie im vergangenen Jahr.

Monat	2014	2015
Juli	162	189
August	120	92

Mit dem Funticket können Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Heek bis zum 20. Lebensjahr einen Monat lang unter Nutzung von Bus und Bahn durch das Gesamtnetz Münsterland fahren. Angeregt im Rahmen der Diskussionen zum Demographiebericht Heek 2025 gibt die Gemeinde diese Karten, die regulär 17,60 € kosten, zu den vergünstigten Konditionen raus, um den Jugendlichen in den Sommerferien vielfältigere Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Seit Einführung der Aktion erfreuen sich die Karten einer großen Beliebtheit. Auch für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Zuschuss für diese Maßnahme eingeplant.

Badefahrten zum Bültenfreibad in Epe

Seit vielen Jahren führt die Gemeinde Badefahrten zu den benachbarten Freibädern durch. In der Regel wurden dazu Eintrittskarten in der Verwaltung ausgegeben, die dienstags und donnerstags für den Eintritt in einem Schwimmbad genutzt werden konnten. Zusätzlich wurde ein kostenloser Bustransfer angeboten.

Da sich die Preisstrukturen der Bäder in den letzten Jahren gravierend verändert haben, wurde im Juli 2015 erstmalig ein stark vergünstigtes Monatsticket für das Bültenfreibad in Epe angeboten. Zum subventionierten Preis von 5,00 € wurde die Karte veräußert. 163 Tickets wurden für den Ferienmonat Juli verkauft, soviel wie niemals zuvor.

Die Kinder hatten damit die Möglichkeit, jeden Tag mit der Monats-Abo-Karte das Bültenfreibad zu besuchen. Zusätzlich wurde an 9 Terminen (jeweils dienstags und donnerstags) ein kostenloser Bus eingesetzt, der die Kinder aus Ahle, Heek und Nienborg zum Bad gebracht hat.

Die positiven Erfahrungen zeigen, dass in Zukunft die Weitergabe einer vergünstigten Monatskarte fortgeführt werden sollte. Da der Bus nicht mehr so stark in Anspruch genommen wird und Jugendliche lieber zu individuellen Zeiten – busunabhängig – zum Freibad nach Epe fahren wollen, kann das finanzielle Engagement in die Sonderbusse evtl. besser in andere Bereiche investiert werden. Dies könnte z.B. die Ausweitung des Funtickets oder ein vergünstigtes Monatsabo des Freibades für einen längeren Zeitraum sein. Entsprechende Überlegungen sollen Anfang 2016 in den Fachausschüssen angestellt werden.

Heimatspiegel



Kindergartenkinder in Heek und Dorfansicht von Nienborg, Hauptstraße
(Fotos 1920er Jahre / Klaus Wiethaup, Havixbeck)

Ausgabe Nr. 59/Dezember 2015

3163

„... entlud sich über meinem Verwaltungsbezirk ein Gewitter, verbunden mit einem gewaltigen Sturm und mit einem alles zerstörenden Hagelschlag.“

Eine Naturkatastrophe im Juli 1832 in Heek und Nienborg

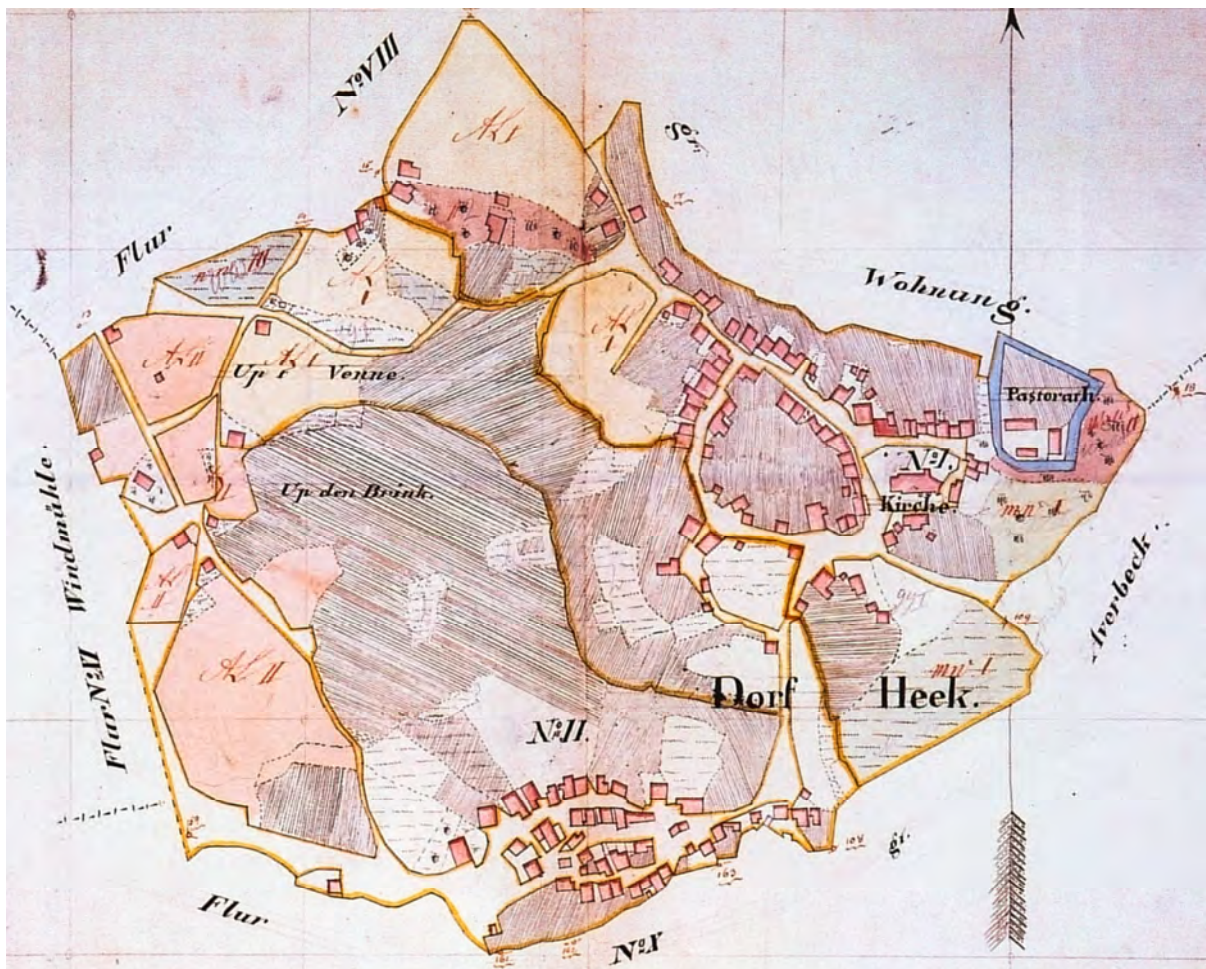
von Heinz Schaten

Die Bürgermeisterei Nienborg im Jahre 1832



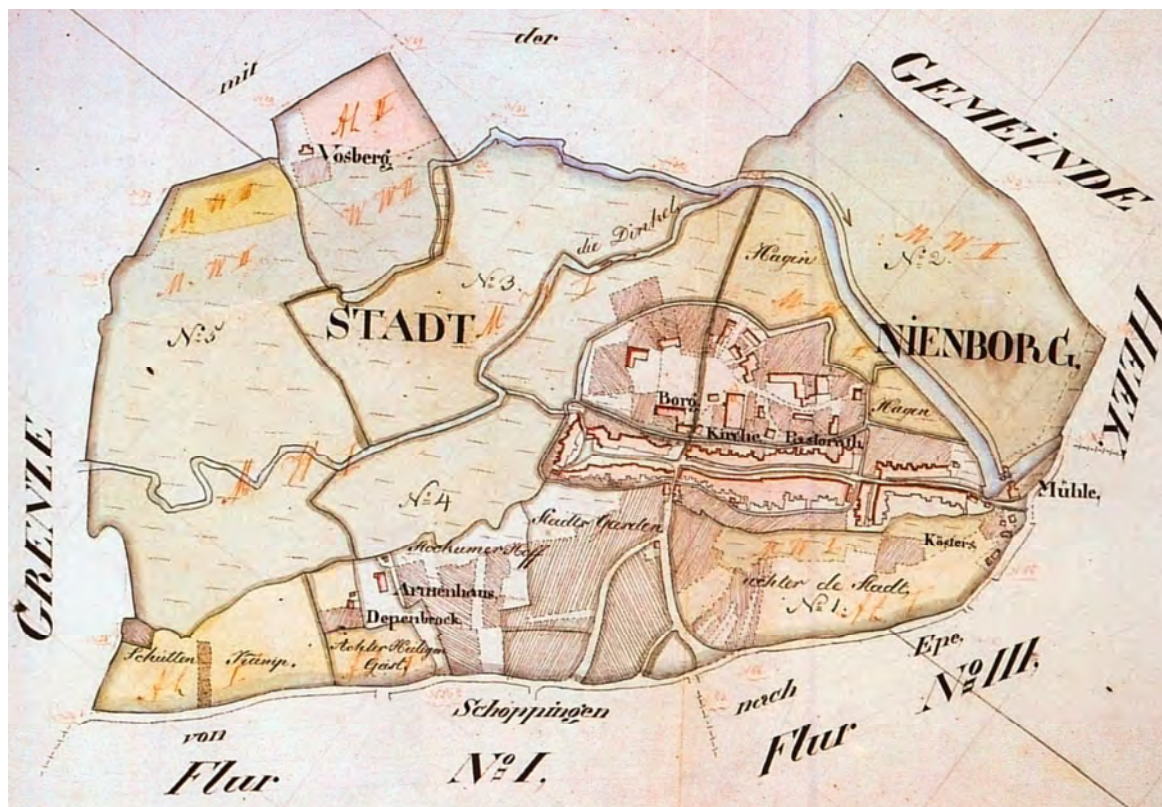
Wappen 1824

Die Bürgermeisterei Nienborg (Wiegbold Nienborg und Kirchspiel Heek) wurde im Juli 1815 gebildet, gleichzeitig mit der Neueinteilung der Kreise in der Provinz Westfalen, zu der auch der Kreis Ahaus gehörte. Ihr erster Bürgermeister war Hermann Grevinck, der auf Haus Horst in Ahle residierte. Nach dessen Tod im Jahre 1825 wurde der Premier-Leutnant Louis von Plönies zu seinem Nachfolger ernannt. Ihn unterstützten weiterhin die Beigeordneten Joseph Rosery aus Nienborg und Gerhard Nacke aus Heek. Als Polizeidiener fungierten Anton Hohle in Nienborg und Hermann Grone in Heek.¹ Die Geistlichkeit bestand in Heek aus Pfarrer Johann Bernhard Wessendorf und Vikar Theodor Riesenbeck und in Nienborg aus Pfarrer Anton Schwicking und Vikar Johann Heinrich Witte.



Urhandriß zum Urkataster 1827 (Übersichtskarte): Dorf Heek, Flur 9 (Katasteramt Borken)

1832 – im Jahr Naturkatastrophe – hatte die Bürgermeisterei Nienborg insgesamt 3218 Einwohner, wovon im Dorf Heek 692, in den dazugehörigen Bauerschaften Ahle 769, Averbek 224, Wichum 210, Wext 363 und in Nienborg 834 sowie in der zu Nienborg gehörenden Bauerschaft Callenbeck 126 Einwohner lebten.²



Urhandriß zum Urkataster 1827 (Übersichtskarte): Stadt Nienborg, Flur 4 (Katasteramt Borken)

Von den berufstätigen Einwohnern von Heek gehörten 1832 ca. 78% dem landwirtschaftlichen Bereich an. Ackerbau und Viehzucht bestimmten weitgehend das Bild des Dorfes. In Nienborg war dieser Anteil am landwirtschaftlichen Bereich erheblich weniger mit ca. 47%, was natürlich auch daran lag, das zu Nienborg nur die relativ kleine Bauerschaft Callenbeck gehörte und auch im Dorf selbst auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nur wenig Landwirtschaft betrieben werden konnte.³

Hinsichtlich ihres Standes und Gewerbes bestanden die Einwohner von Heek 1832 zur einen Hälfte in „Leinwandwebern, zur anderen Hälfte in Handelsleuten, Schustern und sonstigen Handwerkern.“ In den zu Heek gehörigen Bauerschaften Ahle, Averbek, Wext und Wichum finden sich „geringe Ackerbauern und Tagelöhner mit Ausnahme von zwei Gutsbesitzern.“ Die Seelenzahl von Nienborg bestand „zur Hälfte in Wollspinnern, zur Hälfte in Piefabrikanten, Handelsleuten, Schustern, Schneidern, Tagelöhnern und Gesinde. Von Callenbeck in Ackerbauern und Tagelöhnern.“⁴

Der Zustand der Leinwandfabrikation in Heek hatte sich jedoch schon seit Jahren verschlechtert. Früher, klagten die Eingesessenen, „konnten [wir] diese Waren bei der Nähe von Holland sehr gut und mit Vortheil absetzen, und uns, und unseren Familien hiervon und vom Ackerbau ernähren; indeß erhielt unsere Leinwand Fabrikation seit der Vereinigung Belgiens und Holland einen bedeutenden Nachtheil, indem meistens jene Provinzen die Leinwand [...] von Brabant beziehen konnten, andernteils

dasselbst so feine Baumwollwaren gefertigt wurde, welche nach und nach das Leinen verdrängte. So wurde unser Absatz nach jenen Landen von Jahr zu Jahr schlimmer und die Verdienste so gering, daß wir mit betrübten Herzen unseren Hauptnahrungszweig dahin sinken sehen mußten. Um nun unsere Existenz zu fristen, mußten wir zu dem Ackerbau unsere Zuflucht nehmen, ...“.

In Nienborg war die Erwerbsslage ebenso schlecht. Der Nienborger Gemeinderat schrieb 1832 in einer Petition an den preußischen König: „Schon seit Jahrhunderten haben wir uns hier zu Nienborg einem kleinen Städtchen in Westfalen durch die Fabrikation eines groben Leinens ernährt und konnten solches theils in Euer Majestät Staaten, theils in denen Sr. Majestät des Königs der Niederlanden absetzen. Jedoch hat nun schon seit mehreren Jahren der Absatz dieses Fabrikats sowohl in den diesseitigen als auswärtigen Staaten gestockt und zwar aus dem Grunde weil man in hiesigen Landen dieses grobe Tuch nicht mehr tragen will, und in jenen Landen ein so hoher Eingangs-Zoll darauf gelegt worden ist, daß nichts mehr daran kann verdient werden, welches alles durch die hohen Preise der Wolle verschlimmert werden, daß nun leider die ganze Fabrikation darnieder liegt, und vorerst nichts übrig bleibt, als unsere Existenz durch den Ackerbau zu fristen.“



Dorfstraße in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

„Der Ackerbau als die Hauptnahrungsquelle des Regierungsbezirks ist fast der einzige Erwerb der Bürgermeisterey“, klagte auch Bürgermeister von Plönies und wies auf die „traurige Lage des Landmanns und überhaupt der hiesigen armen Bürgermeisterey“ hin, teils, „weil der magere Sandboden, bei der üblichen Kulturart und Plaggen-Wirtschaft viele Auslagen erfordert und unbedeutenden Reinertrag gibt, theils weil das Leinen, dieses Produkt hiesiger Volksfabrikation seit den letzten Jahrzehnten weniger Absatz findet, und im Werte unter dem niedrigsten Fabrikationspreis gesunken ist, theils weil die sonst

seit undenklichen Zeiten das Städtchen Nienborg allein ernährende Piefabrikation ganz durch unglückliche Conjunctionen, darniederliegt. Auch die Asiatische Cholera trübt den Blick auf die Zukunft, indem sie [uns] von dem angrenzenden Holländischen aus täglich bedroht, und nur etwa zwei Tagesreisen von hier entfernt ist.“

Wenn also zu den vorbenannten Problemen noch verheerende Unwetter die kleinen Orte trafen, war dieses für die Eingesessenen eine schreckliche Katastrophe, die sie in ihrer Existenz bedrohte. Die Erntekrisen in Westfalen 1816/17 hatten noch viele in der Erinnerung.

„Seit dem allgemein bekannten unglücklichen Jahre 1816 [trafen uns] mehrere harte Schläge“, beklagten noch 1832 die Nienborger Gemeinderäte die Misere. Doch keiner konnte seinerzeit ahnen, wodurch diese desaströsen Klimaveränderungen verursacht worden waren. Das ein gewaltiger Vulkanausbruch, und zwar des Tambora



Ansicht von Nienborg, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

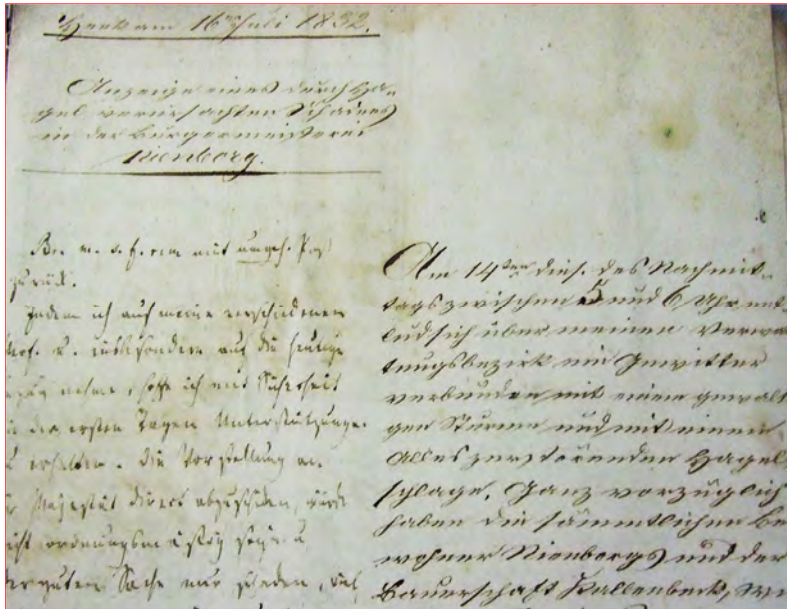
am 5. April 1815 auf der damals zu British-Java gehörenden Insel Sumbawa, die heute ein Teil von Indonesien ist, die Ursache war, kam erst viel später bei den Menschen in Europa an.⁵ Dieser Vulkanausbruch hatte eine verheerende Wirkung, denn die Aschewolken zogen um den ganzen Globus und absorbierten vielerorts große Mengen Sonnenlicht. In den Niederlanden folgte eine Überschwemmung nach der anderen und fast im gesamten deutschen Sprachraum kam es zu katastrophalen Missernten.⁶ Als „ein Jahr ohne Sommer“, beschrieben Chronisten seinerzeit das Jahr 1816.

Auch in den Jahren danach kam es immer wieder zu Katastrophen. Das Protokoll der Heeker Unterstützungskommission zur Hilfeleistung für die vom Unglück Betroffenen verzeichnete 1832:

„Die Calamitäten, welche in den vorhergehenden Jahren den Ackerbau im Allgemeinen trafen, lasteten schwer auf hiesiger Bürgermeisterei. In dem vorhergehenden Jahre [1831] ward Roggen als Hauptfrucht der Getreidewirtschaft durch den Spätfrost so beschädigt, daß derselbe kaum die Hälfte des gewöhnlichen Ertrages gab, so daß die Verluste zufolge eidlicher Abschätzung 13309 Thaler betragen. In dem vor-vorigen Jahre (1830) vernichtete die ungewöhnliche Nässe einen großen Theil der Sommerfrüchte, und die gemähte Winterfrucht verdarb vor dem Einscheuern auskeimend größtentheils; auch das Erntejahr 1829 hatte uns einen geringen Ausfall gegeben, so daß seit drei Jahren nur Zufuhren aus den Ostengegenden das tägliche Brod gaben. Bei den hohen Kornpreisen hatten die Eingesessenen fast keine Einnahmen von ihrem Gewerbe, nur Ausgaben und nur Geldanleihe und milde Gaben haben sie bis dahin erhalten, wo die nahe Ernte üppiger Früchte das tägliche Brod vom eigenen Acker und eigene Einnahmen zur Bestreitung der öffentlichen Lasten verhieß.“

Es stand also nicht besonders gut um die ohnehin kärgliche Lebenssituation der Eingesessenen der Bürgermeisterei Nienborg. Doch es sollte noch schlimmer kommen.

Ein gewaltiger Sturm und ein zerstörender Hagelschlag



Schadensmeldung Bürgermeister von Plönies an den Landrat vom 16. Juli 1832

Es war Samstag, der 14. Juli 1832.

Nachmittags „zwischen 5 und 6 Uhr entlud sich über meinem Verwaltungsbezirk ein Gewitter, verbunden mit einem gewaltigen Sturm und mit einem alles zerstörenden Hagelschlag“ beschrieb Bürgermeister von Plönies zwei Tage später, den Zustand nach dem Unwetter. „Sämtlichen Bewohner Nienborgs und der Bauerschaft Kallenbeck, Wichum und eines Theiles von Ahle [haben] gelitten und haben viele Einwohner von Heek ihre Lebensmittel eingebüßt. – Am beklagenswürdigsten ist jedoch der Zustand von Nienborg, dessen Einwohner ihre sämtlichen Gartenfrüchte und auch ihr Korn größtenteils verloren haben, die weinend und händeringend umhergehen, die nicht das Geringste mehr haben, um ihren Hunger zu stillen, um die nach Brod schreienden Kinder befriedigen zu können.“



Hauptstraße/Kirchplatz in Heek, 1920er Jahre
Rechts Gastwirtschaft Büscher (Foto: Klaus Wiethaup)

„Vortrefflich standen all unsere Früchte und der Segen Gottes wirkte uns und unseren sich nach Nahrung sehnenen Kindern freudig zu.“ „Allein [...] in einer Viertel-

stunde [waren] all unsere Hoffnungen auf eine gute Erndte vernichtet. All unsere Gemüse und Kornfrüchte sind total zertrümmert und zerschlagen und somit sind wir nun größtentheils leider ganz arm“ beschrieb Pfarrer Schwicking in Nienborg den beklagenswerten Zustand seiner Pfarrei. Der Sturm und Hagel „vernichtete sämtliche Flächen Ackerfrüchte, wirkte zerstörend auf Häuser, Wiesen, Holzungen“, klagte auch der Heeker Pfarrer Wessendorf.

Das Unwetter hatte auch die Nachbarorte Ahaus, Wüllen, Wessum, Ottenstein, Alstätte und Schöppingen getroffen. „Im hiesigen Kreise allein sind 2885 Familien, mit 11200 Seelen mit einem Schaden von circa 200000 Rthl. betroffen“, beklagte der Landrat in Ahaus das Ausmaß des Unglücks. Überall ein Bild des Jammers, wie man es sich heute kaum vorstellen kann. Dieses allein durch nachbarschaftliche Verbundenheit und Hilfsbereitschaft zu bewältigen, war nicht möglich. Hier musste der Landkreis, die Regierung in Münster und nicht zuletzt der König helfen.

Landrat von Westhoven, bei dem die Unglücksbeschreibungen sowie Hilferufe der betroffenen Gemeinden unmittelbar nach der Katastrophe eingingen, drückte Bürgermeister von Plönies am 18. Juli sein Anteilnahme über das Unglück aus. Er bat ihn zugleich, vereidigte Taxatoren und andere interessierte sachverständige Eingesessene mit der Aufnahme des Schaden zu beauftragen. Dazu sollten spezielle Nachweise über den Schaden an Häusern und Gehöften aber auch über die Verluste an Feld- und Gartenfrüchten angefertigt werden. Vorab drängt der Landrat den Bürgermeister jedoch, ihm innerhalb von acht Tagen ein „Grundsteuernachlaßgesuch“ vorzulegen, „damit ich in den Stand gesetzt werde, [mich] höheren Orts wegen Unterstützung der betroffenen Gemeinden mit Erfolg verwenden zu können.“

Das schleunigst geforderte Gesuch sollte die genaue Familien- und Seelenanzahl der Hagelgeschädigten beinhalten, („Wieviel also Familien und wieviel Personen in dem betroffenen Bezirk bei der Klassensteuer [von der] letzten Stufe von 1 Rth, oder 1 ½ Rth, wieviel zu 2 Rth, zu 3 Rth, zu 4 Rthl., 6 Rth, 8 Rth, usw. angesetzt sind“), belehrte ihn noch der Landrat.⁷

<i>Auszug aus der Klassensteuerliste 1832</i>				
<i>Lfn.</i>	<i>Name und Wohnort der Geschädigten</i>	<i>Gewerbe</i>	<i>Seelenzahl Haushalt</i>	<i>Klassensteuerbetrag pro 1832 Rthl.</i>
Stadt Nienborg				
1	von Heyden, Friedr.	Freiherr	7	24
Klasse I		Summe per se		
1	Meiners, Anton	Gastwirt	8	12
Klasse II		Summa per se		
1	Bilderbeck, Ww.	Kaufhändlerin	5	8
2	Lammers, Bd. Heinr.	Tuchfabrikant	2	8
3	Depenbrock, Jos. Heinr.	Handelsmann	8	8
4	Rosery, Fr. Willh.	Schenkwirt	1	8
Klasse III		Summa zu 8 Rthl.		16
1	Rosery, Jos.	Krämer	6	6
2	Weiland, Jos.	Färber	3	6
3	Winkelhues, Jos.	Zimmermann	2	6
4	Schomacker, Jos.	Krämer	4	6
5	Lammers, Ww.	Wollspinner	5	6
6	Telkes, Jos. Th.	Tuchmacher	7	6
7	Lammers, Heinr.	Wollspinner	4	6
8	Platvoet, Jos.	Faßbinder	2	6
9	Uppenkamp	Schenkwirt	9	6
10	Stovermann, Arn.	Pergamentmacher	7	6
11	Nacke, Bd. Willh.	Wollspinner	7	6
Klasse IV		Summa zu 6 Rthl.		56
Dorf Heek				
1	Lohmann	Zeller	8	12
Klasse I		Summa zu 12 Rthl.		
1	Albers, David	Gastwirt	3	8
Klasse II		Summa zu 8 Rthl.		
1	Bömer, Konrad	Krämer	4	6
2	Schwieters, Jos.	Krämer	7	6
3	Stange, Ww.	Schenkwirt	4	6
4	Epping, Herm.	Zeller	3	6
5	Böcker, Fr. Jos.	Ackersmann	3	6
Klasse III		Summa zu 6 Rthl.		21
				30

Sehr begeistert war von Plönies über die Anordnungen des Landrates nicht, denn er teilte ihm mit, dass die Schadensaufnahme bei den durch Frost beschädigten Früchten im vergangenen Jahr „*ein so unbefriedigendes Resultat geliefert [habe], daß man dies allgemein nicht wieder wünscht. Noch unbefriedigender würde es jetzt sein, denn die Gartenfrüchte nehmen bekanntlich einen kleinen Raum ein, liefern einen geringen Reinertrag, mithin auch einen unbedeutenden Steuernachlaß.*“

Er machte dem Landrat vielmehr den Vorschlag, Kapitalien des Armenfonds einzuziehen, wenn dieses in der Kürze möglich sei, um hierfür dringend benötigte Lebensmittel zu beschaffen „*und die Kapitalien zu besseren Jahren durch Steueraufschlag wiederbringen zu lassen.*“ Noch besser wäre es allerdings, bemerkte er, „*die Rechnungsbestände der Gemeindekassen disponibel*“ zu machen, um schnelle Hilfe zu ermöglichen. Darauf ging der Landrat jedoch nicht ein. Er belehrte den Bürgermeister vielmehr, die Aufnahme des Schadens durch die Taxatoren zu beschleunigen und ihm alsbald das Grundsteuernachlassgesuch mit einem entsprechenden Verzeichnis der Geschädigten und deren Schäden vorzulegen. Wegen der sofortigen Abhilfe des Notstandes werde er am nächsten Sonntag, den 22. Juli zur mündlichen Besprechung mit ihm, dem Gemeinderat und dem Armenvorstand in Nienborg eintreffen. „*Den Beschädigten sollten sie versichern, dass von mir alles nur irgend mögliche geschieht, um den Verunglückten eine staatliche Unterstützung zu verschaffen*“, versicherte er dem Bürgermeister.



Während die Aufnahme der Schäden erst langsam voranging, berichtete von Plönies dem Landrat am 20. Juli kurz die Anzahl der betroffenen Familien, wonach „*im Kspl. Heek 98 Familien total verhagelten, im Dorfe von 134 Familien 73 fast alles zur Hälfte und in Nienborg 200 Familien fast alles durch den Hagelschlag verloren*“ hätten.

Am 22. Juli traf Landrat von Westhoven in Heek und Nienborg ein, besichtigte die zerstörten Felder und Häuser und traf sich mit den Gemeinderäten und Armenvorständen. Als erstes wurden Unterstützungskommissionen in beiden Gemeinden eingerichtet, die die Schadensermittlungen begleiten und Hilfsmaßnahmen koordinieren sollten. In Heek waren dies Pastor Wessendorff als Präsident, Vikar Riesenbeck als Rendant, der Beigeordnete Bömer, die Gemeinderäte Albers, Lohmann, J. Schwieters, Epping, Weilinghoff, Wigger, Elverich, Schulze Wext und Wenning und in Nienborg als Rendanten der Schullehrer Hoffkamp, die Gemeinderäte Rosery, Weiland, Telkers, Lammers und Uppenkamp. Die Unterstützungskommissionen und der Bürgermeister wurden beauftragt möglichst schnell Listen über Familien- und Seelenanzahl der Hagelgeschädigten aufzustellen und zwar nach den jeweiligen Stufen der Klassensteuer.

Der Landrat wies die Versammelten zudem auf die entsprechende Anordnung der Königlichen Regierung hin, in der es hieß: „*In denjenigen Gegenden, wo das schreckliche Naturereigniß vom 14. die Felder verwüstet und der niedergeschmettete Roggen jetzt schon gemäht werden muß, um ihn vor dem Verfaulen zu schützen und die noch übrige geringe Quantität von Korn zu retten, stehen außer den Getreideverlusten noch zwei andere Nachtheile zu befürchten und zwar die, daß das Korn nicht überall im Zustand der Reife eingebracht und dann, daß das Korn durch dieses noch immer fort-*

während Regenwetter zum Auswachsen kommt, wie sich dieses schon bei denjenigen Körnern zeigt, welche der Sturm aus den Ähren geschlagen hat“, und dass durch den „Genuß des Brotes von solchen unreifen oder ausgeschlagenen Korn die Gesundheit gefährdet wird.“ Er fügte hinzu: „Von Ihnen erwarte ich aber auch, daß sie auf etwaige schädliche Eigenschaften des zum Verkaufe kommenden Mehls und Brotes ihre ganze Aufmerksamkeit richten und in Konfrontationsfällen sofort nach den bestehenden Vorschriften verfahren“ werden. Die Bevölkerung sollte durch öffentlichen Ausruf darüber belehrt werden, was auch am 29. Juli geschah.

Zurück in Ahaus, wurde Landrat von Westhoven jedoch langsam ungeduldig, denn Bürgermeister von Plönies hatte immer noch nicht das verlangte Verzeichnis mit Namen, Vornamen und Hausnummer der Hagelgeschädigten an ihn übersandt. Er gab ihm am 11. August eine letztmalige Frist von 3 Tagen. Doch es dauerte noch bis zum 21. August, bis ihm der Bürgermeister das Verzeichnis vorlegte. Die vom



Ackerbürgerfamilie in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Landrat jedoch schon wiederholt geforderten Nachweise über „die hilfsbedürftigen Hagelbeschädigten nach den Klassensteuerstufen“ sowie den erlittenen Verlust, waren auch bis zum 8. September noch nicht eingegangen, so dass von Plönies zur Einreichung der Nachweise bei 1 Rthl. Strafe bis zum 9. September aufgefordert wurde. Diesmal reagierte der Bürgermeister.

Petition an den König

Die Not war groß in der kleinen Bürgermeisterei und angesichts des ungeheuren Schadens wurden sogleich Rufe zur unmittelbaren Hilfe an den Landesherrn als „*Allerdurchlauchtigster König! Großmächtiger König und Herr!*“ laut. Nur von ihm, so schien es, konnte man schnellste und umfassendste Hilfe erwarten. Beide Unterstützungskommissionen in Heek und in Nienborg verfassten Entwürfe von Petitionen an den König, in denen sie die Not in ihren Gemeinden schilderten und zum Schluss baten: „*All unsere Gemüse- und Kornfrüchte sind total zertrümmert und zerschlagen und somit sind wir nun größtentheils leider ganz arm. In dieser uns wahrhaft tief niederbeugenden Noth müßten wir und mit unseren nach Brod schreienden Kindern die uns wohlbekannte Huld und Gnade Euer Königlichen Majestät anflehen. [Sein] wahrhaft königliches Herz, welches nur für seine getreuen Unterthanen schlägt, Allerhöchst gnädigst geruhen möge, uns [helfende] Hand aufzuthun, und uns nur soviel gnädigst zu schenken, daß wir Bewohner des unglücklichen Städtchen nicht vor Hunger sterben*

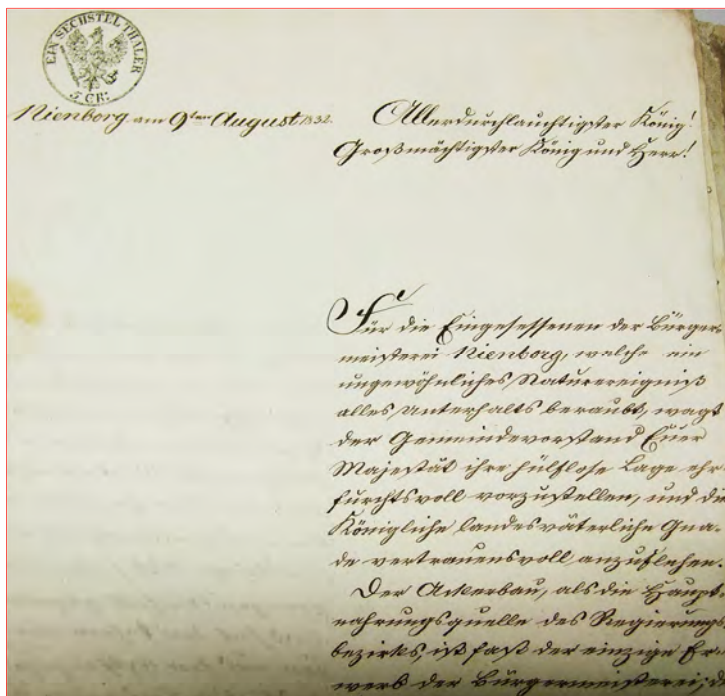
müßen und bitten denn im Vertrauen zu Euer Majestät Huld gehorsamst auch um Erlassung der Steuern“. Der Landrat riet jedoch davon ab, denn nicht jede einzelne Gemeinde sollte an den König appellieren, sondern nur die jeweiligen Bürgermeistereien. Er selbst wollte dann die gesammelten Appelle an den König weiterleiten.

Am 9. August 1832 verfassten die Gemeinderäte von Heek und Nienborger eine gemeinsame Petition mit folgendem Wortlaut:

„Allerdurchlauchtigster König, Großmächtiger König und Herr!

Für die Eingesessenen der Bürgermeisterei Nienborg, welche ein ungewöhnliches Naturereignis allen Unterhalts beraubt, wagt der Gemeindevorstand Euer Majestät ihre hilflose Lage ehrfurchtsvoll vorzustellen, und die Königliche landesväterliche Gnade vertrauensvoll anzuflehen.

Der Ackerbau, als die Hauptnahrungsquelle des Regierungsbezirks, ist fast der einzige Erwerb der Bürgermeisterei; die Kalamitäten, welche in den vorhergehenden Jahren den Ackerbau im Allgemeinen trafen, lasteten vorzüglich schwer auf hiesige Bürgermeisterei; in dem vorhergehenden Jahre ward Roggen als Hauptfrucht der hiesigen Getreidewirtschaft durch den Spätfrost so beschädigt, daß derselbe kaum die Hälfte des gewöhnlichen Ertrages gab, und daß die Verlustsumme zufolge nach eidlicher Abschätzung 13309 rthl betrug. In dem vor- vorigen Jahre /: 1830 :/ vernichtete die ungewöhnliche Nässe einen großen Theil der Sommerfrüchte, und die gemähte Winterfrucht verdarb vor dem Einschauern auskeimend größtentheils; auch das Erndtejahr 1829 hatte nur einen geringen [Ertrag] gegeben, so daß seit drei Jahren nur Zufuhren aus den Ostengegenden das tägliche Brot gaben. Bei den hohen Kornpreisen hatten die Eingesessenen statt Einnahmen von ihrem Gewerbe nur Ausgaben, und nur Geldanleihen und milde Gaben haben sie bis hierhin erhalten, wo die nahe Erndte üppiger Früchte das tägliche Brot vom eigenen Acker und einige Eingesessene zur Bestreitung der öffentlichen Lasten verhiel.



Allein – diese gesegneten Früchte sind nicht mehr; ein ungewöhnlicher Hagel am 14ten Juli, wie anliegende Bekanntmachung unseres Landrathes, welcher sich überall an Ort und Stelle von der Verheerung überzeugte, näher ergibt, vernichtete sämtliche Flächen Ackerfrüchte, wirkte zerstörend auf Häuser, Wiesen, Holzungen! So wie Eltern am Abend ihres Lebens händeringend an der Bahre des einzigen Kindes stehen, worauf sie ihren Ernährer, ihre Stütze für das alles verloren haben, so stehen hiesige Landleute tiefgebeugt neben ihren vernichteten Fluren, welche sie ein ganzes Jahr ernähren und die Verluste vorhergegangener einigermaßen ersetzen sollten. ...

So möge denn die dringendste Noth die ehrerbietige, vertrauensvolle Bitte rechtfertigen! Euer Majestät wollen huldreichst geruhen, den hiesigen Eingesessenen, welche bis Septem-

ber 1833 gar keine Einnahmen haben, bis dahin die Grund- und Klassensteuer allergnädigst zu schenken. Ferner die Bitte:

„Zur Abwendung der schrecklichen, bevorstehenden Hungersnoth eine Kollekte durch das Königreich huldvoll zu gestatten und zu verordnen, auch gnädigst durch ein Gnadengeschenk die Unglücklichen zu erfreuen. Letztere Bitte wagen wir mit desto größerem Vertrauen, als den Unglücklichen an der Weichsel eine ähnliche Wohlthat zu Theil wurde, und hiesigen Provinz zufolge amtlicher Bekanntmachung einen Beitrag von 24900 Rthl. für dieselben zusammenbrachte.

Die durch das unerhörte Unwetter angerichteten Beschädigungen betragen hier zufolge spezieller Abschätzung durch beeidigte Taxatoren 46277 Rthl, [nämlich für Nienborg ca. 16000 und für Heek ca. 30000 Rthl.] für beschädigte Früchte und den Rest an Scheiben, Pfannen, etc.], gewiß eine ungeheure Summe in Rücksicht der traurigen Lage des Landmanns der hiesigen armen Bürgermeisterei. ...

Gott erhalte lange, lange unseren gnädigsten König, auf das er den unverschuldeten Drangsalen getreuer Unterthanen mit gewohnter Milde abhelfe. Wir erstreben in der tiefsten Ehrfurcht Ew. Königl. Majestät - Aller unterthänigste Beigeordnete und Gemeinderäthe. Lohmann, Vorsteher, D. Albers, Leveling, Schulze West, Meiners, J.H. Depenbrock, +++ Handzeichen des Wensing

Bittgesuche und Kollekten

Ende Juli erreichte den Landrat in Ahaus ein weiterer Hilferuf der Heeker Unterstützungskommission. Pfarrer Wessendorf berichtete, dass die fast vollendete Aufnahme des Hagelschadens ein höchst trauriges, ja große Sorge erregendes Resultat liefere. Der Verlust besonders auch in Ahle, Wichum und Averbek sei sehr bedeutend. Es gäbe dort mehr als „80 Leibzüchter und kleine Leute, denen außer dem Obdach fast nichts verblieben ist. Diese müßten dem Hungertode binnen kurzem erliegen, im Fall ihnen nicht ununterbrochen Unterstützung gereicht wird.“ Die Gemeinde selbst habe keine Mittel zur Behebung der Not, wovon sich der Landrat ja bei seinem Besuch in der Gemeinde habe überzeugen können, „sondern muß auswärtige Hülfe (aus unbeschädigten Gemeinden) in dieser Hinsicht annehmen. Ein Gemälde des Jammers von unserer Lage wollen wir ihnen aufs Neue nicht aufstellen“, erklärte der Pfarrer, bat jedoch zur Abhilfe der dringendsten Bedürfnisse „uns auch vorläufig 50 Rthl. zukommen zu lassen, über deren richtige und zweckmäßige Verwendung wir Rechnung zu legen uns verpflichten.“

Der Landrat antwortete ihm umgehend, „daß Heek nach seinen Verhältnissen gleich wie Nienborg, Ahaus, Wessum und andere Gemeinden die vom Unglück betroffen, partizipieren soll und keine Gemeinde vorzugsweise begünstigt werden wird. Daß Nienborg zuvor schon 50 Rthl. erhielt lag in der diese Gemeinde drängenden Verhältnissen Verlegenheit. Bei der allgemeinen Vertheilung der eingehenden Gelder werden aber diese 50 Rthl. diesem Amte gebührend angerechnet. Für den gegenwärtigen Augenblick kann die Gemeinde Heek sich selbst noch etwas helfen und großen Nachtheil würde es derselben bringen, wenn schon jetzt die auswärtige Hülfe benutzt würde. Die Noth wird noch größer werden, und da unglaublich so viel eingehen wird, daß alle Noth abgeholfen werden kann, so ist es offenbar zweckgemäßer die von Aussen eingehenden Gaben dann zu verwenden, wenn die Noth mehr es erfordert. Außer Nienborg hat noch keine Gemeinde des Kreises eine vorläufige Zahlung auf die ihr zukommende Geldunterstützung erhalten. Nochmals bat der Landrat um einen vollständigen Bericht des durch den Hagelschlag entstandenen Schadens, insbesondere um Benennung des „summerischen Geldbetrages“ des

Namentliches Verzeichniß der durch den Hagelschlag vom 14. Juni 1832 geschädigten Einwohner von Heek						
	Name	Größe und Frucht	Wert vor	Wert nach	Verlust	Ob das Grundstück als Eigentum oder als Pacht
		Berliner Scheffel (Sch.)	Unglück	Unglück		
			Rthl.	Rthl.	Rthl.	
1	C. Rosing	1 Sch. Roggen	7	4	3	Epping
2	H. Schulte	1 Sch. Roggen	7	4	3	Pastor zu Nienborg
3	Epping	3 Sch. Hafer	15	7,5	7,5	
4	Lohmann	2 Sch. Roggen	14	8	6	
5	H. Schulte	1 Sch. Roggen	7	4	3	Pastor zu Nienborg
6	Lohmann	2 Sch. Roggen	7,5	3,75	3,75	
7	L. Pfiote	2 Sch. Buchweizen	10	5	5	Vikar Riesenbeck
8	B. Epping	2 Sch. Roggen	14	8	6	
9	C. Depenbrock	1 ½ Sch. Roggen	9	5	4	Lohmann
10	C. Depenbrock	2 ½ Sch. Roggen	15	10	5	
11	C. Depenbrock	2 Sch. Kartoffeln	24	16	8	
12	B. Kühnkamp	2 Sch. Roggen	12	7	5	
13	H. Sahlmann	½ Sch. Klee /	2	15 Sgr.	15 Sgr.	Vikar Riesenbeck
14	C. Bömer	2 Sch. Hafer	10	5	5	Dto.
15	Jos. Rosing	2 Sch. Kartoffeln	24	16	8	Dto.
16	H. Blomers	1 ½ Sch. Roggen	6	3	3	Dto.
17	J.B. Epping	1 Sch.	8	5	3	Dto.
18	Lammers	½ Sch. Gerste	2	1	1	Dto.
19	Doed	½ Sch. Bohnen	6	3	3	Dto.
20	Lammers/Andr	1 ½ Sch. Bohnen	16	10	6	Dto.
21	Schaten	2 Sch. Roggen	14	8	6	

Schadens, damit schnellstens höheren Orts um Hilfe nachgesucht werden könne, was auch die Beantragung einer öffentlichen Kollekte beinhalte. Auch drängte er wieder

1. Gemeinden 11. September 1832	2. Verlust derjenigen zu 3 Rth. Klassensteuer und darunter	3. Darauf würden nach den Kollekten fehlen	4. hat erhalten an Geld	5. in Naturalien	6. nach C. und D. umgerechnet?	7. Summe von 4.5. u. 6	8. Erhält also noch 7 von 4
	Rth.	Rth.	Rth.	Rthl.		Rthl.	Rthl.
Nienborg u. Kallenbeck	12871	364	78.11.9	123	28.09.2003	229.21.	134.9.
Heek	13153	372	28.11.2009	123	28.09.2003	179.21	192.9
Stadt Ahaus	15859	448					
Wüllen	9124	258	-		140	140	118
Schöppingen	7281	207	15	-	170	185	52
Ottenstein	1395	40	-	-	90	90	24
Alstätte	2635	74	-	-	90	90	24
Wessum	31257	885	-	227	-	227	658
Summe:	99597	2815	121.23.6	674	456.15.6	1252.12	1562.18

auf die umgehende Vorlage des Antrages auf Grund- und Klassensteuernachlass und bemerkte abschließend „daß der Schaden von Früchten pp. auf steuerfreien Gründen, als z.B. Pfarrgärten pp. ferner an öffentlichen Gebäuden, Holzungen, Wiesen ./.. wegen des 2. Grasschnittes ./.. usw. mit aufgenommen

und auch in die Taxationsnachweise gebracht werden muß. Letzteres darum, damit bei Verlegung der speziellen Listen des Grundsteuer-Nachlasses der Schadensbetrag mit dem im Bericht angezeigten stimmt und letztere Anzeige nicht übertrieben erscheint.“

Am 4. August informierte der Landrat die Bürgermeister der vom Hagelschlag betroffenen Gemeinden, dass vorläufig, bis auf weitere Order höheren Orts, die bereits durch Amtsblatt angeordnete Kollekte für die betroffenen Gemeinden noch nicht abzuhalten sei. „Ich darf jedoch hoffen, daß die verschont gebliebenen Gemeinden auf anderweitige Art die betroffenen Gemeinde dieses Kreises zur Hülfe kommen werden, da der Verlust über 150,000 Rthl. abgeschätzt – die größte Bedrängnis vorherrschen läßt“, schließt der Landrat sein Schreiben.

Lfn.	Name des Beschädigten	Saatroggen in Natura (Berliner Scheffel)	Bares Geld		
			Rthl.	Sgr.	Pf.
	Dorf Heek				
1	B. Deitmers	1/2 Scheffel	1	23	0
2	Franz Epping	1/2 Scheffel	2	8	0
3	Münstermann/Roters	1/2 Scheffel	1	8	0
4	Öllerich	1/2 Scheffel	1	23	0
5	Rosing Bültherm	1/2 Scheffel	2	8	0
6	Arnold Epping	1/2 Scheffel	3	18	0
7	Ewigmann Ww.	1/2 Scheffel	1	23	0
8	Stange, Ww.	1/2 Scheffel	2	0	0

Und diese Hoffnung trog nicht. Die nicht vom Unwetter betroffenen Gemeinden versuchten so gut wie möglich zu helfen. Pastor Wessendorf teilte am 12. August der Heeker Kommission mit, dass die Gemeinde Epe zur besonderen Unterstützung 160 Roggengarben gespendet hätte, die durch Fuhren abgeholt worden seien und derzeit auf seinem „Balken“ lagerten.

Die Roggengarben sollten von „Dröschern“ aus Heek im „Tage-lohn abgedroschen“ werden. Hierzu sollte man vorzugsweise „Menschen aus der verhagelten armen

Klasse nehmen“. Nach Beendigung des „Dröschgeschäfts“ sollte das gedroschene Stroh durch die Mitglieder der Kommission verkauft und der Erlös an den Rendanten Vikar Riesenbeck gezahlt werden. Der Roggen hingegen sollte vorläufig bei Pastor

Wessendorf gelagert bleiben. Man war sich jedoch einig, dass derselbe an die Unterstützungsbedürftigen gegen einen geringeren als den Marktpreis abgegeben werden sollte. Auch aus den niederländischen Gemeinden Enschede und Oldenzaal waren aufgrund einer Kollekte 20 Rthl. eingesammelt worden. Ende August spendeten die Einwohner von Epe wiederum 1 ½ Berliner Scheffel Roggen und weitere Roggengarben und diesmal auch Bargeld in Höhe von 28 Rthl., 11 Sgr., 9 Pfg.

Beklagt wurde von Pastor Wessendorf im Protokoll der Kommissionversammlung, das *„so viele ihrer Collegen in der Versammlung fehlten und die Ausschüsse ihre Listen nicht eingereicht hatten, daher die Versammelten denn selbst nichts vornehmen, nicht einmal Anweisungen auf Unterstützung vertheilen konnten.“*

Am 29. August wurde dann endlich die erste größere Summe – 500 Rthl. – durch den Oberpräsidenten in Münster, zur Anschaffung von Saatroggen, an die Gemeinde Heek ausbezahlt.

Der Kaufmann Schwieters übernahm es, für die Summe für Rechnung der Kommission Saatroggen anzukaufen und *„an die Verhagelten nach der anzufertigenden Vertheilungsliste auszumessen, und zu seiner Zeit darüber Rechnung zu legen“*. Hierfür wurde ihm eine Entschädigung



Dorfstraße in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

von 12 Rthl. gewährt. Die Verteilung auf die einzelnen Geschädigten sollte so vorgenommen werden, dass dabei der Verlust und die häuslichen Verhältnisse als Maßstab gelten sollten.

Am 12. September leitete der Landrat weitere Hilfsgelder der Regierung in Münster an die Heeker Unterstützungskommission in Höhe von 192 Rthl. weiter, wovon Saatkorn angeschafft werden sollte. Die Nienborger Kommission erhielt die Summe von 134 Rthl. Der Landrat wies die Kommissionen an, sofort mit der Verteilung der Gelder zu beginnen. Er bedauerte es aber gleichzeitig, dass im *„Vergleich mit dem Schadensquinto“* die Hilfsgelder einen so geringen Betrag darstellten, das *„nur die Allerbedürftigsten für jetzt zu berücksichtigen sind.“*

Mitte Oktober überwies die Regierung in Münster, als Königliches Gnadengeschenk für die Gemeinden Heek und Nienborg jeweils 500 Rthl. zum Ankauf von Saatkorn und überließ es den Unterstützungskommissionen „*die spezielle Vertheilung derselben ihrem pflichtmäßigen und gewissenhaften Ermessen*“ nach zu organisieren, jedoch, „*vorbehaltlich künftiger ordnungsmäßiger Rechnungslegung.*“ Weiterhin verlangte die Regierung, müsse unbedingt darauf geachtet werden, „*daß der Roggen wirklich zum säen verwandt wird. Nur bei ganz wenigen besonders glaubhaften Personen, wo die Commission spezielle Gründe dafür hat, demselben Geld statt Korn zu geben, kann eine Ausnahme gemacht, und statt des Korn- eine Geld-Unterstützung gegeben werden.*“

Die „*Provinzial-Hülfskasse*“ in Münster unterbreitete über den Landrat den Gemeinden Heek und Nienborg ein weiteres Hilfsangebot über einen Vorschuss in Höhe von 175 Rthl. zum Ankauf von Saatkorn unter der Bedingung, dass binnen zwei Monaten, eine vom Bürgermeister und Gemeinderat vollzogene und von ihnen bestätigte Schuldverschreibung ausgestellt werden würde, und zwar mit „*statusmäßigen Zinsen von 3 1/3 %.*“



Windmühle Flück in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Im November 1832 hatte der Kaufmann Schwieters der Heeker Kommission angezeigt, dass er für die 500 Rthl. aus dem Königlichen Gnadengeschenk, nebst den dafür anvisierten 50 Maltern, noch 80 Scheffel Roggen mehr habe ankaufen können. Erfreut darüber, konnte die Kommission nun mit der Verteilung des Saatkorns beginnen, wieder in dem Maße wie die vorangegangenen Kornverteilungen an die bedürftigen Hagelgeschädigten.

Ende November informierte der Gronauer Bürgermeister Richter seinen Amtskollegen von Plönies, dass die Eingesessenen von Gronau für Nienborg und Heek noch

jeweils 30 Scheffel Kartoffeln und 2 Scheffel Roggen eingesammelt hätten. Dankbar über diese Hilfeleistung sandte von Plönies den Polizeidiener Anton Hohle aus Nienborg nach Gronau, um die Spenden abzuholen. Aus Legden kamen Anfang Dezember nochmals 38 Berliner Scheffel Roggen dazu.

Einen Wermuts-
tropfen gab es Im
November. Die Re-
gierung in Münster
hatte die zunächst
vorläufig angeord-
nete allgemeine
Stundung der Steuern
aufgehoben. Die
Bürgermeister
wurden aufgefor-
dert, dies den Steuer-
pflichtigen mitzu-
teilen, und sie auf-
zufordern, nach Ab-
zug des bewilligten
Grundsteuer-Nach-
lasses, die dann
etwa noch verblei-
bende Grund- und
Klassensteuer pro



Wohnhaus in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Dezember 1832 zu zahlen. Jeder eventuelle Antrag auf einen weiteren allgemeinen Steuererlass für die Hagelbeschädigten sei abzuweisen. Nur individuelle Anträge auf Nachlass sollten zugelassen werden, *„besonders für die unteren Klassen, welche durch den Hagelschlag ganz besonders gelitten haben und welche ohne Hilfe von außen, die Rückstände nicht zahlen können.“* Bei Nichtzahlung der Steuern seien diese durch die gesetzlichen Zwangsmittel beizutreiben.

Bürgermeister Louis von Plönies war darüber entrüstet, hatte er doch vor Wochen bei dem Oberpräsidenten von Vincke in Münster selbst noch einen Antrag auf allgemeine Steuerstundung eingereicht. Nun musste er erfahren, dass ein ganzjähriger allgemeiner Steuererlass für die durch Hagelschlag beschädigten Grundstücke in den Gemeinden Heek und Nienborg nicht möglich, ja sogar unzulässig sei, da dies gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße. Der Landrat belehrte ihn: *„Sie haben die Verfügung der Regierung völlig mißverstanden. ... Es ist nicht die Absicht, blos die Leute auf das Niederschlagungs-Verzeichnis zu bringen, welche durchaus nicht wegen Armuth oder wegen Mangel an Geld nicht zahlen können, oder nur diejenigen, welche ungeachtet der Aufforderung durch Publikande und trotz Executions-Drohungen nicht zahlen, sondern es geht die Absicht dahin, alle diejenigen auf das Niederschlagungs-Verzeichnis zu bringen, welche durch den Hagelschlag in Noth oder größere Bedrängnis gerathen sind.“*

Was die Kollekten betraf, so ordnete der Landrat Ende Januar 1833 an, dass den Heeker und Nienborger Deputierten Sammlungsbezirke in Gemeinden der Kreise Borken, Recklinghausen und Warendorf zugewiesen wurden. Die Nienborger Kommission teilte dem Landrat mit, dass sie den Kreis Warendorf vorziehen würde und zwar die

Gemeinden Everswinkel, Freckenhorst, Westkirchen, Ostenfelde, Beelen, Marienfelde, Harsewinkel und Greffen. Den Heeker Deputierten wurden die Gemeinden Groß Reken, Heiden und Dingden zugewiesen.

Die Deputierten wurden von den Kommissionen gewählt. In Nienborg waren dies Johann Theodor Nacke und Engelbert Krechting. Durch den Landrat erhielten sie, über den Bürgermeister, genaue Instruktionen, wie sie sich zu verhalten hatten:

„1. Jeder der Deputierten ist mit schriftlichen, mit Ihrem Amtssiegel zu bedruckenden Legitimationen zu versehen, in welcher die Gemeinden, worin die Kollekte abgehalten wird, zu benennen sind. Mit dieser Legitimation haben sie zugleich das Ersuchen an die betreffenden Ortsbehörden zu verbinden, jedem Deputierten ein Gemeinderathsmitglied beizugesellen, die geschenkten Naturalien durch Gemeindefuhren einsammeln zu lassen, solche zu verkaufen und den Ertrag durch die landrätliche Behörde des dortigen Kreises direct an die Regierungshaupt-Kasse einzusenden nach den nachstehenden näheren Bestimmungen.

2. Die Deputierten führen Bücher bei sich, worin sie die Beiträge und [Naturalien] möglichst von den Gebern verzeichnen lassen.



Burgtor in Nienborg, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

den eindringlichst und vollständig vorzustellen.

6. Ferner ist den Deputierten zu empfehlen, sich danach, welches die wohlthätigsten Eingesessenen sind, an jedem Orte zu erkundigen und zu diesen zuerst gehen, damit dann Gaben in dem Buche notiert sind, die übrigen sich danach richten und ebenfalls reichlich geben.

3. Sobald die Deputierten in einer Gemeinde angekommen sind, wo sie kollektieren wollen, melden sie sich zuerst bei der Ortsbehörde, unter Vorzeigung der Legitimation. Mit dem Gemeinderathsmitglied, welches jedem Deputierten beigegeben wird, theilen sich dann dieselben die Gemeinde, und genau so, daß die beiden Deputierten nicht zusammen kollektieren, sondern ein jeder Abistenz eines Eingesessenen in einem Theile der Gemeinde [hat].

4. Die eingesammelten Naturalien werden nach beendigter Kollekte der Behörde jeder Gemeinde, worin die Kollekte gehalten, überwiesen, unter Offenlegung der Bücher. Die gesammelten Gelder werden aber sorgsam aufbewahrt, nach der Heimkehr der Deputierten von diesen, Ihnen übergeben.

5. Den Deputierten ist zu empfehlen, die so sehr viele Familien und einen so großen Bezirk drückende Noth, die Armuth der hiesigen Gegend in Folge des Darniederliegens des Haupterwerbszweiges, der Leinwandweberei und in Folge der Mißjahre 1829, 1830 und 1831 und dergl. den Betreffen-

Darüber, was in jeder auswärtigen Gemeinde an Geld und Naturalien aufgekomen ist, ist unter Beischluß der Bücher innerhalb von 3 Wochen von Ihnen ein Nachweis mir vorzulegen.“

Der Gesamtanteil der Gemeinde Heek aus den Kollekten, sowohl aus den Sammlungen der Heeker Deputierten als auch den sonstigen abgehaltenen Kollekten, betrug 1012 Rthl., inklusive der gesammelten und zu Geld berechneten Naturalien. An Königlichen Gnadengeschenken erhielt Heek im Oktober 1832 500 Rthl., im April 1833 255 Rthl. und im Mai 1833 nochmals 290 Rthl..⁸

Salz-Verteilungs-Liste

Ich, der Königl. Majestät, in Person, habe die Salz-Verteilung in der Gemeinde Heek, im Königreich Westfalen, beauftragt, und habe die Verteilung der Gemeinde Heek, im Königreich Westfalen, beauftragt, und habe die Verteilung der Gemeinde Heek, im Königreich Westfalen, beauftragt.

Nr.	Name und Wohnort	Salz M.	Salz M.	Name oder Bemerkung
1.	Sieker Wd.	1	10	+++
2.	Borgers Amd.	2	10	+++
3.	Lauropohl B.H.	4	10	X X X
4.	Lammert B.H.	5	10	Lammert
5.	Mübbels J.	6	10	Mübbels
6.	Lammert Joh. B.H.	7	14	+++
7.	Lammert Will.	9	10	Lammert
8.	Löbbeck Joh. Amd.	13	10	+++

Im März 1833 gab es noch für Heek und Nienborg jeweils fünf Tonnen Salz von seiner „Königl. Majestät gnädigst“ geschenkt, die an die betroffenen bedürftigen Einwohner verteilt wurden (siehe vorstehende Liste). Sicherlich auch eine große Hilfe, denn Salz war seiner Zeit ein kostbares Gut.



Brinkstraße in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Hagelversicherung

Da die Naturkatastrophen immer häufiger auftraten und großes Leid über die Bevölkerung brachten, regten die westfälischen Provinzial-Stände 1833 beim König die Errichtung einer auf gegenseitige Versicherung beruhende Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in der Provinz Westfalen an. Grundlage sollte das bestehende Grundsteuer-

*Nachrichte
über
die hiesige Hagelversicherung in
Gemeinschaft mit Nienborg.*

No. der Güter numm.	Namen der Eigenthümer	Quadrat Maß	Reinertrag in Thl.
1.	Herrn v. Heijden	Heek	2927
2.	„	„	1087
3.	„	„	1064
4.	Herrn Wilkman	„	881
5.	Herrn v. Heijden	„	47
6.	„	„	336
7.	„	„	232
8.	„	„	5
9.	Herrn v. Heijden	„	12

Kataster sein, dessen Reinertrag als Bemessung für die Entschädigungen und Beiträge der Gesellschaftsmitglieder gelten sollte. Der Zweck der Gesellschaft „ist gegenseitige Versicherung der Feldfrüchte gegen den ihnen durch Hagelschlag zugefügten Schaden.“ Die Bürgermeister waren für die Organisation einer solchen Hagelversicherung vor Ort zuständig, indem sie ihre Eingesessenen auf die Möglichkeit eines Beitrittes zu dieser Versicherung durch öffentliche Bekanntmachung hinwiesen, ein entsprechendes Kataster aufstellten und die Richtigkeit der angemeldeten Grundstücke und deren Reinertrag attestierten.

Im März 1834 wies Bürgermeister von Plönies in einer öffentlichen Bekanntmachung auf die Möglichkeit zum Beitritt zu der neuen Hagelversicherung hin, „wobei ein jeder für drei Silbergroschen von 100 Thalern Versicherungssumme seine Früchte“ versichern könne. Er hoffe, schließt die Bekanntmachung, „dass viele beitreten mögen und sich beim Herrn Taxator Wilhelm Rosery auf der Burg melden.“



Dorfstraße in Heek, 1920er Jahre
(Foto: Klaus Wiethaup)

Es meldeten sich natürlich viele Eingesessene, denn allen war noch das schreckliche Hagelunwetter von 1832 in guter Erinnerung. Bürgermeister von Plönies, der nun eine Menge Arbeit auf sich zukommen sah, richtete an den Landrat folgendes Schreiben: „Zu den seit einer Reihe von Jahren sich vielseitig findenden extraordinären Arbeiten, hat sich nun auch die Aufnahme der Hagel-Versicherungs-Societaet gesellt, welche ohne weitere Vergütung dem Bürgermeister zur Last gelegt ist.“ Selbstverständlich müsse die Aufnahme und Fortschreibung der Versichertendaten durch den Bürgermeister geschehen, argumentiert er, „indeß dürfte man es unseres Erachtens uns nicht zumuthen, bei dem geringen Gehalte resp. Bureau Kosten und den vielen Arbeiten nun auch noch dieß gratis zu verrichten.“ Sollten nun, wie er richtig vermutete, sich alle Eingesessenen zum Eintritt in diese Hagelversicherungs-Gesellschaft melden, dann „müßte die ganze Mutterrolle von Artikel zu Artikel abgeschrieben werden, und noch oben-

drein in Duplo, indem jedem Eintretenden eine speciele Bescheinigung über seine eingetragenen Grundstücke ertheilt werden müße.“ Das dies nun eine mühselige Arbeit sei, bedürfe es doch wohl keiner näheren Erörterung; „und müßte unseres Erachtens von denjenigen vergütet werden, zu deren Nutzen solche ertheilt, also von denjenigen

die der Gesellschaft beitreten.“ An eine Vergütung für die ganze Arbeit sei aber gar nicht gedacht worden. Er schloss seinen Brief mit den Worten: „Wir müssen uns daher die Freiheit nehmen, Euer Hochwohlgeboren zu bitten, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß uns höheren Orts für die Mehrarbeit eine Vergütung zugebilligt werden möge.“

Der Bürgermeister hatte mit seiner Eingabe tatsächlich Erfolg. Die Preußische Regierungshauptkasse in Münster zahlte ihm für die Anfertigung des Versicherungskataster 47 Rthl. aus, die er jedoch mit dem Taxator Rosery teilen musste.

Die Hagelversicherung trat 1835 in Kraft. Ein Gewinn für alle Eingesessenen, denn Unwetter mit Hagelschlag kleineren Ausmaßes gab es fast in jedem folgenden Jahr. Ein größeres Unwetter mit Hagelschlag und Entschädigungen registrierte der Amtmann am 2. Juni 1841, wenn dieses auch nicht so verheerend ausfiel wie das von Juli 1832.

L. Nr.	Name und Wohnort	Gros	Tausend aufgel. bei dem Hagelversicherung		Tausend aufgel. bei dem Hagelversicherung		Tausend aufgel. bei dem Hagelversicherung		Tausend aufgel. bei dem Hagelversicherung	
			1833	1833	1833	1833	1833	1833		
1	Fischer Joh.	1	6	5	5	25				
2	Borgert Arnold	2	4	5	5		1	5		
3	Lausepohl B. H.	4	5	4	10	20				
4	Lammer B. H.	5	4	4						
5	Wübbel Joh.	6	3	1	25	1	5			
6	Lammers J. W.	7	5	5						
7	Lammer Will.	9	5	5	5					5
8	Lortbrock S. A.	13		1	7	6				

Liste über Zahlungen an Hagelgeschädigte für Nienborg

Verzeichnis über verkauftes Stroh, welches durch die Kollekte aus den Kirchspielen Epe und Ochtrup in Roggen garben eingegangen und hier gedroschet wurde.

L. Nr.	Name des Verkäufers	Datum des Verkaufes	Zahl der Scheffel	Höhe der Beträge		Bemerkung
				1841	1841	
1	Frohle Frau Antau	4/10 Aug.	25	11		abgegeben
2	Jansellen	10	25	13		10
3	Winkelbach J. H.	10	25	12		bezahlt
4	Sacke J. F.	10	25	12		bezahlt
5	Stuutz J. W.	10	25	12		bezahlt
6	Wübbel Joh.	10	25	12		bezahlt
7	Jandorp J. W.	10	25	12		bezahlt
8	Sacke J. F.	10	25	12		bezahlt
9	Jansellen	10	25	12		bezahlt
10	Loring C. A.	10	25	12		bezahlt

„Verzeichnis über verkauftes Stroh, welches durch die Kollekte aus den Kirchspielen Epe und Ochtrup in Roggen garben eingegangen und hier gedroschet wurde“

Rechnungslegung

„Rechnung über die Verwendung der für die Hagelbeschädigten
der Gemeinde Heek eingegangenen Unterstützungen. Vom 11. Februar 1835“

Lfn	Bezeichnung der Einnahme	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Unterm 17. August 1832 sind eingegangen aus der Gemeinde Epe durch den Beigeordneten Rosery aus Nienborg	28	11	4
2	21. September 1832 durch den Landrat von Westhoven	192	9	-
3	Am 27. September und 3. Oktober 1832 sind verkauft an Stroh, von eingesammelten und gedroschenen Garben, 800 Bund, im Ganzen für	14	-	3
4	Am 4. Oktober 1832 von Sr. Hochwürden Herrn Dom Dechant Katerkamp durch Freiherr von Heyden	12	-	-
5	Durch eine in Enschede und Oldenzaal abgehaltene Collecte sind eingegangen	20	-	-
6	Nach landrätthlicher Verfügung vom 20. August 1832 aus dem Königl. Gnadengeschenk	300	-	-
7	Unterm 2. November mittels Schreiben des Gemeindesteuer-Einnehmers Kjehl – desgleichen	200	-	-
8	Durch den Herrn Bürgermeister Nonplönig aus einer in der Gemeinde Dingden abgehaltenen Collecte	38	29	6
9	Durch den Hochw. Pfarrer Wessendorf aus den in den Gemeinden Heyden und Groß Reken abehaltene Collecten	52	26	3
10	Durch den Herrn Steuereinnehmer Kjehl sind von Königl. Hochlöbl. Regierung bewilligte extra Unterstützung	10	-	-
11	Durch landrätth. Verfügung vom 15. April 1833 von H. Bürgermeister Plönies erhalten	305	-	-
12	Durch die landrätth. Verfügung vom 22. Und 23. Mai 1833 erhalten Darin enthalten: Königliches Gnadengeschenk = 290 Rthl. 15 Sgr. Aus Kollekten = 537 Rthl. 6 Sgr. 11 Pf.	827	21	11
13	28. Juni. Durch den Herrn Beigeordneten Rosery zu Nienborg die mittels Oberpräsidial Verfügung bewilligten	27	22	6
14	2000 Malter oder 5 Tonnen Salz aus der Königl. Factorey Gronau p. Tonne zu 14 Rth, 2 Sgr., 5 Pf. (sind in Natura vertheilt)	72	-	-
15	Von den nach der Schlußberechnung Königl. Regierung eingegangenen Geldern	12	18	3
16	Von Epe eingegangen 1 ½ Berliner Scheffel, Roggen, p. Scheffel zu 1 Rthl. 2 Sgr, 3 Pf.	2	15	-
17	Von den ad. genanntem Stroh sind gedroschen 49 Berl. Scheffel Roggen, p. Sch. 1 2/3 Rthl.	82	15	-
		2200	18	11

Lfn	Bezeichnung der Ausgaben	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	1832 Aug. 12, Porto für Briefe	-	12	-
2	Aug. 18, Für 1 ½ Buch Papier durch Joseph Schwieters	-	7	6
3	Aug. 21. Et. 22, Rosing für seine 2malige Reise nach Ahaus	-	15	-
4	Für Dröschen und geleistete Arbeit bey Ankunft der Garben	12	15	-
5	B. Münstermann für Bewachung der von Epe erhaltenen Roggen-Garben	-	15	8
6	October 22. Bei Herrn Jos. Schwieters hierselbst zum Roggen Ankauf	300	-	-
7	Nov. 6., desgleichen	200	-	-
8	Nov. 4., An H. Hoffkamp für einen Bothen nach Gronau	-	3	9
9	Oct. 4., Vertheilt	241	12	-
10	1833, April 22. Durch den Freiherrn von Heyden an die Hagelbeschädigten der Bauerschaft Wichum	92	10	-

11	<i>An Zeller Wigger zur Vertheilung an die Eingesessenen von Ahle</i>	185	20	-
12	<i>An Schulze Wext für die Hagelbeschädigten der Bauerschaft Wext</i>	40	5	18
13	<i>Vertheilung an die Hagelbeschädigten des Dorfes Heek und der Bauerschaft Averbek</i>	99	25	-
14	<i>Desgleichen</i>	197	-	-
15	<i>An Bürgermeister von Plönies für Porto Auslagen</i>	-	1	5
16	<i>Zur Verteilung an die Hagelbeschädigten der Bauerschaft Wext</i>	79	23	8
17	<i>Vertheilung an die Hagelbeschädigten der Bauerschaft Wichum</i>	182	24	22
18	<i>Desgleichen an die Bauerschaft Ahle</i>	367	9	5
19	<i>Juli 6. An Freiherr von Heyden für Hagelbeschädigten der Bauerschaft Wichum</i>	6	3	10
20	<i>28. Juli, desgleichen Bezahlung an Zeller Wigger für Ahle</i>	12	13	1
21	<i>An Schulze Wext zur Vertheilung an die Hagelgeschädigten der Bauerschaft Wext</i>	2	21	2
22	<i>An den Pfarrer Wessendorf zur Vertheilung an Arme</i>	6	14	3
23	<i>Dem Bürgermeister für Aufnahme der verhagelten Parzellen und sonstiger Beschlüsse betreffend der Rechnungslegung insoweit</i>	14	10	28
24	<i>Auslagen für Porto</i>	-	1	6
25	<i>Verteilung 5 Tonnen Salz (siehe Einnahme)</i>	72	-	-
26	<i>Die Verteilung der 51 Berliner Scheffel Roggen (siehe Einnahmen)</i>	85	-	-
	Summa Ausgaben	2200	86	10
	Summe Einnahmen	2200	18	11
	Ist Vorschuß des Redanten Vikar Riesenbeck	-	7	11
	<i>Heek, den 11. Febr. 1835</i>			

Die vorstehende Endabrechnung und die dazugehörigen Belege wurden im März 1835 vom Landrat Theodor von Heyden beanstandet. Er sandte die Unterlagen an Bürgermeister von Plönies zurück und

schrub, dass „die Arbeit nicht gebraucht werden kann und die Rechnung kein zusammenhängendes Ganzes ist. Dieser Mangel könne nicht Vikar Riesenbeck angelastet werden, sondern nur dem Bürgermeister, „da der Vikar natürlich nur über das, was er wirklich empfangen und ausgegeben hat, Rechnung legen konnte. Sie aber dafür sorgen mußten, daß der gesplitterte Fonds wenigstens bei dem Verwendungsnachweis auf eine Stelle wieder zusammengebracht worden wäre. Oder unterließen Sie dies, dann mußten Sie sich ebenfalls von denjenigen Personen



Familie in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Rechnungen vorlegen lassen, die sich für die einzelnen Bauerschaften mit Empfang und Austheilung beschäftigt haben. Die Einnahmen, welche in den Abnahmeprotokollen bescheinigt sind, ist augenfällig nicht die vollständige.“

Im Laufe seiner Dienstzeit hatte der Diensteifer von Bürgermeister von Plönies immer mehr nachgelassen. Er war ständig unterwegs und so war es kein Wunder, dass die umfangreichen Belege und die Endabrechnung zu den vorgenannten Beanstandungen führten. Ein Jahr später im April 1836 wurde er von seinen Amtsgeschäften suspendiert.⁹

¹ Heinz Schaten, Gemeinsame Verwaltung von Nienborg und Heek seit 1809, S. 341 ff in: Heek und Nienborg – Eine Geschichte der Gemeinde Heek, Wermert/Schaten, Heek 1998

² Bevölkerungsentwicklung von Aloys Nacke in: Heek und Nienborg ...

³ Handel und Gewerbe von Christel Albers, Theodor Reckels, Heinz Schaten in: Heek und Nienborg

⁴ Es wurden folgende Akten im Gemeindearchiv Heek ausgewertet, C 76 Acta specialia betreffend den Hagelschlag in der Bürgermeisterei Nienborg 1832, C 77, Acta 14ten July 1832 statt gehalten Hagelschlag betreffend, C 78 Liste zum Nachweise über die Hagelversicherungen der Bürgermeisterei Nienborg, 1834, C 79 Verhandlungen der Unterstützungs-Commission für die Hagelgeschädigten in der Gemeinde Heek, C 80 Acta specialia betreffend die Einnahmebelege über die für die Hagelgeschädigten in Heek empfangenen Gelder und Naturalien, C 81 Nachweisung der im Jahre 1832 aufgenommenen Fruchtschäden in Folge des Hagels, C 82 Acta der durch Hagelschlag beschädigten Früchte, C 83 Acta specialia betr. Unterstützung wegen Hagelschäden, C 423 Belege über die Ausgaben zur Rechnung über die Verwendung der bereits eingegangenen Gelder, C 599 Belege über die Einnahme der eingegangenen Gelder für die Hagelgeschädigten 1832, C 600 Declaration über die Hagelversicherung in der Gemeinde Nienborg, C 1074 Acta spezialia betreffend Hagelversicherungsgesellschaft, C 2562 Belege über die Verteilung der Unterstützungsgelder, C 2563 Ausgabebelege zur Rechnung über Einnahmen der Hagelgeschädigten, C 28 Gutsherrliche Verhältnisse

⁵ „Alle redeten vom Wetter“. Der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora von Ronald D. Gerste in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ Nr. 12 /März 2015. Der Ausbruch des Vulkans dauerte mehr als eine Woche. „Am Abend des 10. April explodierte der Tambora förmlich. Für die vom Tambora so weit entfernt gelegenen Kontinente wie Europa und Nordamerika hatte die Eruption eine noch unmittelbare Konsequenz. Sie erlebten einen Klimawandel, so akut und dramatisch wie nie zuvor.“

⁶ Ebenda

⁷ Die 1820 in Preußen eingeführte Besteuerung nach der Zugehörigkeit zu einem Stand oder einer Gesellschaftsklasse. Die Steuer unterschied in fünf Klassen 1. Reiche, 2. und 3. Wohlhabende Einwohner, 4. Bürger und Bauern, 5. Lohnarbeiter und Tagelöhner.

⁸ Diese Summe benannte der Landrat in seinen Beanstandungen zur Rechnungslegung. Die Gesamtsumme der Gelder, Kollekten und des Königlichen Gnadengeschenkes für Nienborg geht aus den Akten nicht hervor. Sie dürfte jedoch in ähnlicher Höhe ausgefallen sind.

⁹ Heinz Schaten, Gemeinsame Verwaltung von Nienborg und Heek seit 1809, S. 341 ff in: Heek und Nienborg ...

Anmerkungen:

Es sind zahlreiche Akten über die Hagelkatastrophe im Gemeindearchiv Heek erhalten, insbesondere auch viele Listen der Einwohner bezüglich ihrer Steuerkraft, der Verteilung der Gelder und Roggensaat sowie der Schriftverkehr mit dem Landrat in Ahaus. Dies trifft, neben den zahlreichen Listen, in erster Linie auf den Schriftverkehr der Heeker Unterstüzungskommission mit dem Landrat zu. Für Nienborg ergeben die Akten, außer den Listen, weit weniger Auskunft über das Unwetter. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ähnliche Verfahrensweisen sowie Hilfsmaßnahmen und Zahlungen für die Gemeinde Nienborg durchgeführt worden sind.

Reichstaler (Abkürzung im Deutschen: *Rthlr.*, *Rthl.*, *rthl.*, *Thl.*) **Silbergroschen** (Abk. Sgr) eine vom 16. bis zum 19. Jahrhundert verbreitete Silberwährung.

Scheffelmaß: Ab 1816 wurden in Preußen, zu dem die Bürgermeisterei Nienborg und das gesamte Münsterland inzwischen gehörte, alle Scheffelmaße auf das einheitliche Preußische (Berliner) Scheffelmaß mit 54,961 Liter umgestellt.

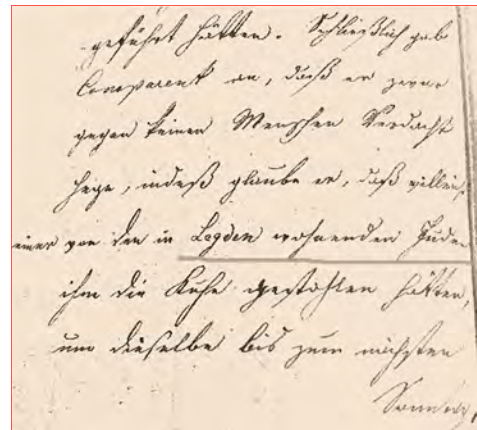
Malter: altes Getreidemaß von verschiedener. Größe, meist 12 Scheffel betragend

Dorfgeschichten

„... indeß glaube er, daß vielleicht einer von den in Legden wohnenden Juden ihm die Kuh gestohlen hätte.“

Verdächtigungen gegen einen Legdener Juden

Am Dienstag, den 3. August 1826 begab sich Wilhelm Schürmann aus dem Dorf Heek zum Büro des Bürgermeister Louis von Plönies in Nienborg, um den Diebstahl einer Kuh, die seinem Vater gehörte, anzuzeigen. Den genauen Hergang schilderte er dem Bürgermeister, der ein Protokoll hierzu aufnahm.¹ Danach ereignete sich der Diebstahl in der Nacht vom 1. auf den 2. August. Zum möglichen Tathergang gab Schürmann an, das die Diebe „mittels Wegschiebung zweyer hölzernen kleinen Riegel die große Hausthüre geöffnet“, und die Kuh mitsamt „dem neuen Stricke, womit dieselbe in dem Stalle angebunden gewesen“, fortgeführt hätten. Er beschrieb das exakte Aussehen der gestohlenen Kuh wie folgt: „Diese Kuh ist ganz schwarzer Farbe, hat unter dem Bauche von der Brust an bis ungefähr zum Euter hin eine schmale Reihe Streifen, die Stirne des Kopfes ist mit bunten Flecken bedeckt, und hat zudem einen weißen Stern mitten vor dem Kopf. Alter 4 Jahre – Besondere Kennzeichen: Hin und wieder sogenannte Maibülten – Hinter die Hörner eine Vertiefung in der Haut, verursacht von zu starkem Binden des Strickes.“



„gestohlen worden. Derselbe gab
Compendium an, daß er genau
gegen seinen Mannen Handlung
gibt, indeß glaube er, daß
einer von den in Legden wohnenden Juden
ihm die Kuh gestohlen haben,
im Herbst bei dem neuen
Kornjahr“

Auszüge aus dem Protokoll

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob eventuell Nachbarn oder anderen Personen Verdächtiges aufgefallen sei, gab er an, dass sein Nachbar Münstermann in der besagten Nacht von der Bleiche nach Hause gegangen sei. Ihm waren dabei „ein unbekannter Mann nebst Frau begegnet, die eine Kuh am Stricke geführt hätten; es sey ihm indeß ob dieser seltsamen nächtlichen Erscheinung so unheimlich geworden, daß er vor Angst davon gelaufen sei“. Immerhin eine Spur, aber wohin führte diese? Wilhelm Schürmann legte dem Bürgermeister seine Theorie der möglichen Täter vor. Er habe, „zwar gegen keinen Menschen Verdacht,



Hauptstraße in Heek, 1920er Jahre (Repro: GA Heek)

indeß glaube er, daß vielleicht einer von den in Legden wohnenden Juden ihm die Kuh gestohlen hätte, um dieselbe bis zum nächsten Sonntag, wo daselbst Kirchmeß sey, zu schlachten.“ Dieser Verdacht läge doch nahe, da der „unbekannte Mann nebst der Frau, die dem Münstermann begegneten, ihre Richtung mit der gestohlenen Kuh von Schürmann Hause, Böhmers Haus vorbey zum Brinke genommen hätten, um so aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem nach Legden führenden Wege weiter dahin zu ziehen.“²

Auch Bürgermeister Louis von Plönies vermutete, mangels anderer Indizien, dass es möglicherweise so gewesen sein könnte, obwohl es lediglich Behauptungen des Wilhelm Schürmann waren und nur Folgerungen aus der Aussage seines Nachbarn. Traute man Juden eher zu, Diebstähle zu begehen als anderen Menschen und konnte man aus der Äußerung von Hermann Münstermann, der aufgrund der seltsamen nächtlichen Erscheinung vor Angst davon gelaufen war, schließen, dass könnten am ehesten doch wohl Juden gewesen sein?

Jedenfalls schrieb von Plönies noch am selben Tage an seinen Amtskollegen, Bürgermeister Häger, in Ahaus, berichtete ihm von dem Verdacht des Diebstahls und bat



Hauptstraße in Heek, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

ihn, den Wilhelm Schürmann, zusammen mit dem dortigen Polizeidiener, im Wege der Amtshilfe, nach Legden zu entsenden, „um bey den dort wohnenden Juden, – soweit solches zulässig ist – eine Visitation abzuhalten.“

Noch ehe die Antwort aus Ahaus eintraf, ging diesmal Vater Schürmann selbst zum Bürgermeister und berichtete ihm, dass er die ihm gestohlene Kuh wiedererhalten habe und zwar auf sehr merkwürdige Art und Weise: „Eine nahe

bey seinem Hause wohnende Tagelöhnerin Namens Adeltrud Gausling, welche gestern bey ihren Verwandten in Cohsfeld gewesen, habe daselbst erfahren, daß dem Kerkenkötter im Kirchspiel Ochtrup eine Kuh zugelaufen, deren Signalement mit der gestohlenen [Kuh] übereinstimme. Hierauf hat er heute Morgen seinen Sohn hingesandt, welcher die Kuh bei dem Kötter wirklich wiedergefunden habe, der ihm dieselbe nicht nur sogleich wieder übergeben, sondern auch erklärt hatte, daß die Kuh am Mittwoch, dem 2ten, Morgens um 11 Uhr, ihm zugelaufen sey und noch das Strick um die Hörner gehabt hätte, welches dasselbe sey, womit sie im Stalle bey ihrer Entführung sey angebunden gewesen.“

Dieses sei doch sehr unglaubwürdig und nach seiner Meinung habe der Kerkenkötter „*sich als des Diebstahl sehr verdächtig legitimiert.*“ Weitere Schritte aber wollte er jedoch nicht unternehmen, er hatte seine Kuh ja wieder und Beweise gegen den Verdächtigen hatte er nicht. Auch das Amtshilfeersuchen an den Bürgermeister in Ahaus brachte nur das Ergebnis, dass die vorgenommene Haus-Visitation bei der jüdischen Familie in Legden „*zu keinem Resultat*“ geführt habe.

*„Da so ein Unfug nicht alleine unseren weltlichen
und geistlichen Gesetzen höchst zuwider ist ...“*

„Publicandum“ über das Verbot an öffentlichen Plätzen zu baden.

Dass Louis von Plönies zu Beginn seiner Tätigkeit ein eifriger Bürgermeister war, wird ihm auch 1827 im Amtsblatt der Königlichen Regierung bescheinigt.³ Gerade am 1. April 1826 zum Bürgermeister ernannt, wandte er sich gegen die seiner Meinung nach Unsitte des öffentlichen Badens, „*wo Fahr- und Fuß-Wege vorübergehen.*“

Seine Bekanntmachung vom 28. Mai 1826, verlesen an den Bekanntmachungsstellen in Heek und Nienborg, lies darüber keine Zweifel aufkommen.⁴

„Publicandum. Sehr ungeru und misfällig habe ich vernommen, daß hier zu Nienborg und Heek die jungen Leute sich die Freyheit nehmen, an öffentlichen Plätzen, wo Fahr- und Fuß-Wege vorübergehen, zu baden. – Da so ein Unfug nicht alleine unseren weltlichen und geistlichen Gesetzen höchst zuwider ist, sondern auch die heilige Scheu, die jedem Christen am Herzen liegen muß, untergräbt und nach und nach ganz ertötet; so wird solches hiermit auf das Strengste untersagt. Die Polizeidiener sind angewiesen hierauf ein wachsames Auge zu haben und verspreche ich demjenigen, der mir die erste Kontravention anzeigt, 1 Rth. Belohnung aus meiner eigenen Tasche.“



D i n k e l (Ausschnitt aus Postkarte, 1938, Reprö: GA Heek, E.Bohn)

Mag der Bürgermeister auch die Unterstützung der Geistlichkeit und anderer frommen Menschen in beiden Orten gehabt haben, ob seine Ermahnungen jedoch auf Einsicht stießen, mag bezweifelt werden, denn junge Leute ließen sich schwerlich von solchen Verboten abschrecken und in den Folgejahren waren hierzu immer wieder amtliche Bekanntmachungen und Strafandrohungen von Nöten.

„... und wenn ich bitten darf – die Grenzlinie – des Pfarrers – puncto der in Rede stehenden Sache geneigtest feststellen zu wollen.“

Ein „ewiger“ Streit zwischen Bürgermeister und Pfarrer um Zuständigkeiten

„Die Kirmeß oder Kirchmeßfeier hat heutigen Tages weder Zweck noch Bedeutung. Die Kirchmeße sind vor grauen Zeiten [...] entstanden, bei Gelegenheit einer kirchlichen Feier, wo deshalb ein Zusammenschluß von Menschen stattfand und diese Gelegenheit von Kaufleuten zur Aufstellung von Buden, und von Schenkwirthen zu Tanzlustbarkeiten benutzt wurde. Der Name schon „Kirch-Meße“ deutet auf den kirchlichen Ursprung. [...] Die Kirchweihen sind hier für das Bisthum Münster auf einen und denselben Sonntag gelegt / dagegen haben die Kirmeßen resp. das Aufstellen von Buden und die Tanzgelage nicht aufgehört. Dieselben kommen hier wie an anderen Orten der Umgegend allerdings nur an Sonntagen vor; dieselben aber auf einen Wochentag zu verlegen, dazu ist weniger Grund vorhanden, vielmehr würde die Verlegung der Kirmeß störend auf den Verkehr einwirken, da dieselben dann – zum Nachtheil der Buden und Schenkwirthe – wenig besucht und von den Besuchenden ein Arbeitstag versäumt würde. Dagegen möchte es wünschenswert erscheinen, die Kirmeßtage überhaupt zu beschränken, wo an den Orten / Nienborg, Heek / zweimal eine Kirmeß, / d.h. Aufstellung von Buden und Tanzgelage / gehalten wird.“

Vorgenanntes Schreiben sandte Bürgermeister August von Martels auf Haus Horst am 14. Dezember 1836 an den Ahauser Landrat Theodor von Heyden.⁵ Anlass war zum wiederholten Male die unterschiedliche Auffassung zwischen der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit was die Sonn- und Feiertage betraf, an denen Kirmessen und



Nienborg – Burgbereich, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Tanzlustbarkeiten mit kirchlichen Festen zusammenfielen. Nach der Verordnung der königlichen Regierung von Mai 1822, war bei Festen des Kirchenpatrons oder bei Prozessionen jede lärmende Vergnügung, namentlich der Gebrauch von Musik untersagt worden. Hier-

von Ausnahmen zu machen, war aber dem Landrat gestattet worden. 1837, als das Nienborger Schützenfest anstand, hatte Pastor Schwicking den Bürgermeister an die oft bei solchen Feiern erlebten Auswüchse erinnert und seine Bedenken geäußert, zumal das Schützenfest mit einem katholischen Feiertrag zusammenfiel. Von Martels kontaktierte daraufhin den Landrat, der ihm riet *„dem Wunsche der Nienborger Schützengesellschaft nicht entgegen zu sein, und die polizeiliche Genehmigung unter dem Beding hierdurch zu erteilen, daß Euer Hochwohlgeboren die Verantwortlichkeit für*

jeden Mißbrauch übernehmen. Bleibt indeßen der Herr Pfarrer dabei, daß das beabsichtigte Volksfest gegen die vorherrschende kirchliche Feier anstößig erscheint, sollte es vorgezogen werden, ersteres zu untersagen, die Schützengesellschaft zu veranlassen, das Vogelschießen an einem anderen Tage abzuhalten.“⁶

Diesen Streit hatte bereits auch sein Vorgänger, Bürgermeister Louis von Plönies zum ersten Male im August 1826 geführt. Die Nienborger Gast- und Schankwirte – und davon gab es 1826 immerhin sechs – baten am Sonntag, den 27. August „Tanzlustbarkeiten“ abhalten zu dürfen. Sie begründeten dieses damit, „daß sie an solchem Tage durch Abhaltung von Tanzlustbarkeiten Gelegenheit erhielten, ihr vorzügliches Verdienst zu suchen und ihr Gewerbe, wofür sie die Steuer dem Staate entrichteten im Schwunge zu setzen, zudem die Tanzlustbarkeit nur in Gemäßheit Verfügung Hochlöblicher Regierung nach dem beendigten Gottesdienst beginne“.⁷

Von Plönies war bekannt, dass an diesem Sonntag in Nienborg eine „große Prozeßion“ abgehalten werden würde. Er informierte daher, wie es die Vorschriften vorsahen, Pastor Anton Schwicking, der jedoch keineswegs damit einverstanden war. Er ersuchte von Plönies, den Gastwirten zu untersagen, Tanzlustbarkeiten abzuhalten, wenigstens vor 6 Uhr abends nicht damit zu beginnen. Von Plönies, ent-



Prozeßion in Nienborg, Hauptstraße (Foto 1940er Jahre: Klaus Wiethaup)

rüstet über die Anmaßung des Pastors, beschwerte sich beim Landrat von Westhoven in Ahaus: „Nach den hier eingegangenen sicheren Erkundigungen, daß die Geistlichkeit Nachmittags gar keinen Gottesdienst halte, erlaubte ich den Wirthen in der üblichen Art gegen Erlegung von 15 Sgr. an die Armen-Kasse Tanzmusik zu halten. Hiermit ist der Pastor dem Vernehmen nach nicht zufrieden und hat sich sogar angemaßt, vor 6 Uhr, wolle er keine Erlaubniß ertheilen. Da nun die Verfügung Hochlöbl. Regierung vom 20t. May 1822 in Uebereinstimmung mit jener vom 27t. August 1816 nur das Untersagen der Tanzmusik wird dahin interpretiert haben wollen, daß erst nach beendigtem Gottesdienst derartige Lustbarkeiten sollen abgehalten werden“, ersuchte er deshalb den Landrat, „geneigtest verfügen zu wollen, wie ich in künftigen Fällen, mich in dieser Angelegenheit zu benehmen habe und wenn ich bitten darf – die Grenzlinie – des Pfarrers – puncto der in Rede stehenden Sache geneigtest feststellen zu wollen; zumal der Pastor Schwiecking sich mit der Verfügung vom 20t. May 1822, worin zwar nur von „Mitwirkung“ des Pfarrers die Rede ist – außerordentlich brüste.“

Der Landrat antwortete ihm: „Die Verordnung von 1822 spricht allgemein und hat die ältere von 1816 erweitert. Nach der von 1822 als letztergangenen, müßten sie sich richten.“ Im Übrigen habe die Regierung ihm erlaubt Ausnahmen vom Verbot solcher

Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten zu erteilen. Der Bürgermeister habe daher, wenn um eine solche Erlaubnis nachgesucht werde, „*jedes Mal*“ bei ihm nachzufragen und „*dabei das Gutachten des Ortspfarrers mit einzureichen*.“ Das Gutachten des Ortspfarrers war also mitentscheidend und das wurmte den Bürgermeister.

Im September 1826 gab es schon wieder Ärger zwischen Bürgermeister und Pfarrer. Diesmal wollte von Plönies eine von einigen Nienborger Wirten nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten an einem normalen Sonntag, an dem jedoch eine Prozession abgehalten wurde, erteilen. Er zögerte aber, da er die Einstellung seines Pfarrers kannte.



Pastorat in Nienborg auf der Burg (Repro: GA Heek)

Vielleicht dachte er, es sei doch besser zunächst den Landrat zu fragen, wie er sich verhalten solle, obwohl ein polizeiliches Hindernis gar nicht bestehe. So hoffe ich, schrieb er, „*mit aller Zuversicht hieraus den Schluß fassen zu dürfen, daß ich auf Grund der höheren Verordnungen gemäß, die Erlaubnis zur Abhaltung der Tanzlustbarkeit zu erteilen – competent gewesen – und bitte ganz inständigst mich hiernach in diesem und in künftigen Fällen zu autorisieren – ohne Rücksprache und Dazwischenkunft des Pfarrers – die Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten erteilen zu*

dürfen.“ Dieses Mal gestattete ihm der Landrat aufgrund der Ausnahmeregelung die Erteilung der Erlaubnis zur Abhaltung der Tanzlustbarkeiten, da auch der Pfarrer keine Einwendungen hatte. Das galt jedoch nicht, wie verlangt auch für künftige Festlichkeiten, so dass der „*ewige Zwist*“ bestehen blieb.

„Kirchmeiß in Nienborg“

„Nienborg, den 1. August 1831. Heute ist hier in Nienborg sogenannte Kirchmeiß – wohin sich, da dies gewißermaßen ein Volksfest ist – viele Menschen aus der Umgegend versammeln. Zwei Schenkwirthen habe ich bereits nach Anwend. der Königl. Verfügung die Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzlustbarkeit erteilt, und überhaupt diese Verfügung zur Beachtung der Schenkwirthe, heute mittels Publikandum öffentlich verlesen laßen.

Da nun einestheils bey solchen Gelegenheiten leicht Unordnungen und Störungen der Ruhe vorkommen, zudem ich mit Grund vermuthete, daß ein Schenkwirth ohne meine Erlaubniß eine Tanzlustbarkeit abhalten wird, so bitte ich sehr zu meiner Absicherung mir den Kreis-Gendarmen hochgeneigtest hersenden zu wollen.“ Vorgenannte Bitte schrieb Bürgermeister Louis von Plönies an den Landrat in Ahaus. Den Polizeidienern Hermann Grone in Heek und Anton Hohle in Nienborg, traute er allein die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht zu. Offensichtlich kannte er seine Nienborger Eingesessenen und auch die Nienborger Wirte.

Landrat von Westhoven antwortete ihm, dass der Kreisgendarm Grahshoff am Kirmestag in Nienborg eintreffen werde. Was aber die Tanzlustbarkeiten angehe, erinnerte er den Bürgermeister, „*daß sie keineswegs befugt sind, einem Schenkwirthe ohne besondere triftigen Gründe die Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzlustbarkeit zu verweigern, und dagegen anderen solche zu geben. Wer aber gar nicht Anzeige gemacht und [um] Erlaubniß nachsucht, ist freilich straffällig.*“ Sollte aber am Festtage doch noch ein Schenkwirt um Erlaubnis bitten, so sei diese, „*abgesehen von dringenden Gegengründen, besser noch zu geben*“. Sollte jedoch trotzdem jemand „*ohne Anzeige tanzen laßen, aber es ruhig zugeht, so ist die Tanzerei nicht aufzuheben*“. Dieses sei nötig, um möglichst größere Unruhen zu vermeiden. Jedoch sollte der Bürgermeister hierüber eine Untersuchung und Strafverfolgung einleiten.

*„Ich bestreite ganz entschieden am Sonntag,
dem 13. d.M. im Dodt'schen Garten geschossen zu haben.“*

Böllern auf dem Kirchplatz in Heek

Am Sonntag, den 13. April 1890 publizierte Polizeidiener Hermann Büscher nach Beendigung des Gottesdienstes an der Kirche in Heek gerade die amtlichen Bekanntmachungen, als in unmittelbarer Nähe des Kirchhofes, der „*Horstmann'schen Wohnung*“ und deren Nachbarhäuser zwei Böllerschüsse erdröhnten.⁸ Diese waren so laut, dass Pfarrer Grimmelt aus der Kirche gelaufen kam. Er äußerte sogleich den Verdacht, dass die Böllerschüsse aus den Böllern, die im Hause den Bernhard Haring, Kirchplatz, lagern würden und Eigentum der Kirche von Heek sind, abgeschossen worden seien. Der Polizeidiener begab sich sofort zum Platz, von wo aus vermutlich geschossen worden war. Er sprach in der näheren Umgebung Personen an, die eventuell irgendetwas beobachtet haben könnten, „*was auf die Thäterschaft*“ schließen ließ, hielt er in seiner Anzeige vom fest. Er begab sich dann zum Hause des Franz Horstmann, Kirchplatz Nr. 65, wo er dessen Ehefrau Christina antraf, die ihm erklärte, dass ihrer Meinung nach die Schüsse aus dem Nachbargarten des Theodor Doedt, Kirchplatz Nr. 69 abgegeben worden seien. Von wem sei ihr allerdings nicht bekannt. Der findige Polizeidiener stellte weitere Nachforschungen an und fand bald heraus, „*daß die gebrauchten Böller durch Bernhard Münstermann jun. und Lehrling Althoff am selbigen Mittag zur Pastorat zurückgebracht*“ wurden.



Kirchplatz in Heek, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Er äußerte sogleich den Verdacht, dass die Böllerschüsse aus den Böllern, die im Hause den Bernhard Haring, Kirchplatz, lagern würden und Eigentum der Kirche von Heek sind, abgeschossen worden seien. Der Polizeidiener begab sich sofort zum Platz, von wo aus vermutlich geschossen worden war. Er sprach in der näheren Umgebung Personen an, die eventuell irgendetwas beobachtet haben könnten, „*was auf die Thäterschaft*“ schließen ließ, hielt er in seiner Anzeige vom fest. Er begab sich dann zum Hause des Franz Horstmann, Kirchplatz Nr. 65, wo er dessen Ehefrau Christina antraf, die ihm erklärte, dass ihrer Meinung nach die Schüsse aus dem Nachbargarten des Theodor Doedt, Kirchplatz Nr. 69 abgegeben worden seien. Von wem sei ihr allerdings nicht bekannt. Der findige Polizeidiener stellte weitere Nachforschungen an und fand bald heraus, „*daß die gebrauchten Böller durch Bernhard Münstermann jun. und Lehrling Althoff am selbigen Mittag zur Pastorat zurückgebracht*“ wurden.

Um die Aussage von Frau Horstmann geb. Oellerich zu präzisieren, lud Amtmann Waldemar von Niebelschütz sie einige Tage später auf das Amtsbüro vor, wo sie mehr zu dem Vorfall zu sagen hatte: *„Am Sonntag, dem 13. April d.M. war meine Tochter Catharina zum ersten Male zur Heirath aufgeboten, und waren nach beendigtem Hauptgottesdienst eine Anzahl junger Leute zur Gratulation bei unserem Hause. Als dieselben das Haus wieder verließen, fielen hinter unserem Hause im Dodt'schen Garten 2 Schüße und glaube ich bemerkt zu haben, daß der Lehrling Joh. Oldhoff und der Tagelöhner Heinrich Dodt, beide aus unserer Nachbarschaft, im Dodt'schen Garten waren und befanden sich dieselben an der Stelle, wo geschossen wurde, so daß anzunehmen ist, daß von diesen die Schüße herrühren.“*

Nun wurde der Schreinerlehrling Johann Oldhoff, 20 Jahre alt aus Heek, vorgeladen, der die Tat vehement bestritt: *„Ich bestreite ganz entschieden am Sonntag, dem 13. d.M. im Dodt'schen Garten geschossen zu haben, ich habe überhaupt weder den Dodt'schen Garten noch das Horstmann'sche Haus an dem betr. Mittag betreten, bin vielmehr nach beendigter Kirchzeit beim Wirth Frz. Büscher gewesen und habe das Schießen nur gehört, als ich aus der Kirche kam. Ebenso ist es unwahr, daß ich die zum Schießen benutzten Böller in Gemeinschaft mit B. Münstermann jun. zur Pastorat zurückgebracht haben soll, ich habe dieselben im Gegentheil absolut nicht gesehen.“*



Ehemalige Gastwirtschaft Franz Büscher,
am Kirchplatz in Heek, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Das jedoch glaubte ihm der Amtmann Niebelschütz nicht. Er forderte den Lehrling mehrmals auf die Wahrheit zu sagen, hatte damit jedoch keinen Erfolg. Oldhoff blieb dabei und erklärte, *„andere Aussagen nicht machen zu können, und verbleibe er bei dem vorgesagten.“* Die Unterschrift verweigerte er.

Die Ehefrau des ebenfalls Beschuldigten Bernhard Münstermann, Catharina, erklärte bei ihrer Vorladung, dass sie zwar *„in unmittelbarer Nähe des Dodt'schen Gartens wohne, zur Sache aber absolut nichts bekunden könne.“* Auch sie verweigerte die Unterschrift unter das Protokoll.

Der Schreinermeister Bernhard Alfert gt. Büscher wollte sich in der Angelegenheit nicht detailliert äußern und gab nur zu Protokoll: *„Er könnte weiter zur Sache nichts bekunden, als daß von seinem Lehrling die Böller zur Pastorat zurückgebracht seien.“* Damit war die Sachlage klar. Der Schreinerlehrling hatte den Amtmann angelogen.

Reumütig erklärte er dann auch am 29. April: „*Unter Zurücknahme meines Protocolls vom 23. d.M. erkläre ich mich hierdurch des verübten Schießens am Sonntag dem 13. d.M. schuldig und bemerke noch ausdrücklich, daß dasselbe allein von mir ohne fremde Beihülfe bewirkt worden ist. Ich erkenne an, sowohl durch das Schießen aus auch durch mein Lügnern gefehlt zu haben, bitte aber um milde Strafe, da mir als Ausländer die hier bestehenden Vorschriften nicht genug bekannt waren.*“

Amtmann Waldemar von Niebelschütz verhängte gegen ihn eine Strafe von 2 Mark, ersatzweise 1 Tag Haft.

„Sonst haben wir weder gesungen noch sonst Unfug gemacht, ...“

Nächtliche Ruhestörer auf dem Kirchplatz in Heek

Welche Lieder die jungen Burschen aus Heek und Nienborg in der Nacht vom fünften zum sechsten Juni 1892, zwischen zwei und drei Uhr, gesungen hatten, geht aus der Anzeige⁹ nicht hervor. Jedenfalls laut und ruhestörend muss es gewesen sein, denn sonst hätte der Heeker Polizeidiener Hermann Büscher, der in unmittelbarer Nähe der Lärmquelle wohnte und davon wach geworden war, sicherlich keine Anzeige erstattet. Die lärmenden Burschen aus Nienborg waren Fabrikarbeiter August Schlüter und Theodor Fortkamp, die Seidenweber Josef Piegel, Franz Franzbach, Franz van Ledden, Heinrich Kemper, Clemens Lammers sowie der Maurer Engelbert Depenbrock und aus Heek Johann Bernard Kösters, Wilhelm Schroer, Heinrich Bendfeld, Anton Rosing, Hermann Schepers und Theodor Sueck.



Kirchplatz Heek, 1930er Jahre
(Foto: Klaus Wiethaup)

In der Anzeige, des Polizeidieners vom 7. Juni hieß es, dass die jungen Leute durch lautes Singen und Johlen ruhestörenden Lärm verursacht hatten. Die benannten Heeker hätten sich alle daran beteiligt, während dies auf Nienborger Seite nur August Schlüter, Theodor Fortkamp, Josef Piegel und Engelbert Depenbrock waren. Er beantragte gegen die Ruhestörer eine Untersuchung und Bestrafung.

Vorgeladen und vernommen wurde vom Amtmann als erster der Weber Heinrich Kemper aus Nienborg, der berichtete, dass die Nienborger Gruppe sich in der Tatnacht auf „den nach Coesfeld gehenden Nienborger Prozessionsweg“ befunden hätte und

davon dann nach Heek abgebogen sei. Dort hätten sie vor der Gastwirtschaft Brinkhues am Markt den Chausseearbeiter Anton Rosing und vier weitere junge Männer aus Heek getroffen, „welche sich beim Vorbeigang der Prozession schlafend stellten, dann aber zur Brinkhues'schen Kegelbahn gingen und hier mit den Kegelbällen zu werfen begannen, und auch sonstiges Geschrei verübten.“ Sie selbst seien weiter zur Wirtschaft Büscher gegangen, die noch offen hatte, um daselbst noch „einen Schnaps bzw. ein Glas Bier“ zu trinken. Nachdem sie die Wirtschaft Büscher wieder verlassen hätten, sei man zur Heeker Pastorat gegangen um sich die „neu angelegte Gräfte“ anzuschauen.

Auf Vorhaltung des Amtmanns erklärte Kemper, dass er nicht leugnen könne, dass hier „von mehreren von uns gesungen“ worden ist. Nur zögerlich gab er zu: „Gesungen



Wirt Franz Büscher – Rückseite der Wirtschaft Büscher
(Foto: Klaus Wiethaup)

haben so viel mir bekannt ist, August Schlüter und Josef Piegeler, wogegen mir solches von den Anderen nicht bekannt geworden ist. Ich selbst habe weder gesungen noch sonstigen Scandal gemacht.“ Wohl wusste er freimütig zu berichten: „Als wir von der Pastorat weg und nach Hause gingen, waren die Heeker noch auf der Straße und am Lärm machen.“ Früh morgens um vier Uhr seien sie wieder in Nienborg eingetroffen.

Die Heeker jungen Burschen waren sich ihres Unfugs wohl bewusst, zu deutlich hatte Polizeidiener Büscher

darauf hingewiesen, dass er Anzeige erstatten und Ermittlungen aufnehmen würde. Vier von ihnen erschienen einige Tage später „freiwillig und ohne Ladung“ auf dem Amtsbüro und gaben zu Protokoll: „Nachdem uns bekannt geworden, daß bezüglich der in der Nacht vom 5. zum 6. d.M. vorgekommenen Ruhestörungen, Ermittlungen angestellt sind, bekennen wir uns in folgenden Sachen schuldig: „Wir [...] saßen in der betr. Nacht bei Brinkhues vor der Thür u. waren hier in Schlaf gekommen, bei uns befand sich wahrscheinlich noch der Herm. Schaper. Als die Nienborger Prozession vorbei war, wurden wir wach und standen verschiedenen Nienborgern (worunter wir den Weber Piegeler gekannt haben), gegenüber. Mit diesen sind wir dann zu Hülswith Haus [Küsterei] gegangen, nachdem sich noch Theodor Sueck aus Averbek zu uns gesellt hatte. Die Nienborger Leute sind dann nach Büscher gegangen, während wir uns zurückbegeben haben.

Wir müssen einräumen, auf der Brinkhues'schen Kegelbahn gewesen zu sein, überhaupt können wir nicht leugnen hier mit den Bällen geworfen zu haben und mag hier

bei etwas Lärm entstanden sein; doch haben sich hieran die Nienborger, welche mittlerweile an der Pastorat vorbeigegangen waren, auch beteiligt. Sonst haben wir weder gesungen noch sonst Unfug gemacht und sind vielmehr nach Hause gegangen.“

Pastorat Heek,
1930er Jahre
(Foto: Klaus Wiethaup)

Das ganze Geständnis hörte sich für Amtmann Niebelschütz recht harmlos an. So recht glauben mochte er all diesen Aussagen nicht. Etwas später lud er noch den Weber Franz Franzbach vor und fragte ihn direkt, „wer von den Nienborger jungen Leuten sich an dem Singen bei der Heeker Pastorat beteiligt“ habe. Heinrich Kemper hatte ja schon gestanden, und einige Namen genannt. Und so gab auch Franzbach zu, „dass von einigen, etwas gesungen worden sei und glaube ich, daß den Anfang hierzu der Fabrikarbeiter Aug. Schlüter machte. Wer sonst gesungen hat ist mir nicht bekannt, nur weiß ich sicher, daß H. Kemper, Franz v. Ledden, Cl. Lammer und ich nicht



Kirchplatz in Heek, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

daran theilgenommen haben. Wir haben auch sonstigen Unfug nicht verübt, und sind wir durch das Dorf Heek direkt wieder nach Nienborg zurückgekehrt.“

Der Amtmann belegte August Schlüter, Theodor Fortkamp, Josef Piegel, Engelbert Depenbrock aus Nienborg und Johann Bernhard Kösters, Wilhelm Schroer, Heinrich Bendfeld, Anton Rosing, Hermann Schepers und Theodor Sueck aus Heek mit jeweils 3 Mark Strafe, ersatzweise, wenn sie nicht bezutreiben ist, ein Tag Haft, für das Singen und Johlen und Unfug machen, wie es der Polizeidiener Hermann Büscher gefordert hatte.

„... es als ein Bedürfnis angesehen werden muß,
insbesondere für den Marktverkehr, daß in dem klägerischen
Wohnhause ein Wirtschaftsbetrieb erhalten bleibt.“

Konzessionserlangung 1895 für die Gastwirtschaft Lütke Wissing in Nienborg

17	Ampt-Nienborg 17	Lammers August	Schenkwirtschaft	1875	14. Apr.
18	do 128	Meinert Th.	do	1875	18. Apr.
19	do 58	Rohling D.	Schenkwirtschaft	1875	4. Mai
20	do 33	Rosery Th.	do	1879	15. Mai
21	do 24	Telkers J.	Schenkwirtschaft	1875	20. Mai
22	Wille J. P. 27	Lückenhues Bernard	Schenkwirtschaft	1875	25. Juni

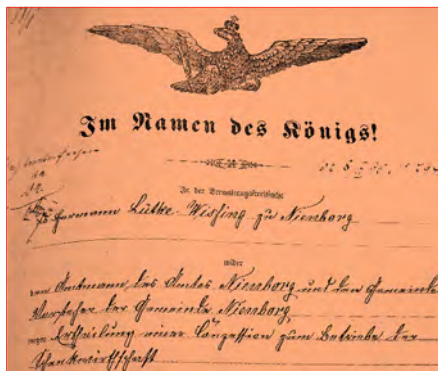
Liste Nienborger Wirte, 1881 (GA Heek, C 155, Ausschnitt)



Hauptstraße in Nienborg, links, Gaststätte Lütke Wissing
(Repro: GA Heek)

Als der Zimmermann Hermann Lütke Wissing aus Nienborg-Wext das Gebäude in der Hauptstraße von dem Schenkwirt August Lammers erwarb, ging er selbstverständlich davon aus, diese Gastwirtschaft weiterhin betreiben zu können. Er beantragte daher beim Amtmann Freiherr von Niebelschütz eine neue „Konzession zum Betriebe der Schankwirtschaft“. Der Amtmann jedoch war der Meinung, dass mit den seinerzeit neun Gastwirten Lammers, Meinert, Rohling, Rosery, Telkes, Billerbeck, Borgers, Gausepohl und Kock eine ausreichende Anzahl von Wirtschaften in dem kleinen Ort Nienborg vorhanden seien. Zwar trete in diesem Falle keine Vermehrung der Gastwirtschaften ein, doch genug sei genug und versagte ihm die Konzession. Dagegen reichte Lütke Wissing beim Landrat in Ahaus Einspruch ein.

Der Kreis Ausschuss des Kreises in Ahaus entschied in seiner Sitzung am 11. Mai 1895 in öffentlicher Sitzung¹⁰ in der „Verwaltungsstreitsache Hermann Lütke Wissing wider den Amtmann des Amtes Nienborg und den Vorsteher der Gemeinde Nienborg“ zugunsten von Lütke Wissing.



Vorsitzender des Ausschusses war der Königliche Landrat Gärtner, Beisitzer waren Gutsbesitzer J.A. Siehoff, Fabrikant E. Hecking, Gutsbesitzer J. Ueding, Kaufmann, J.H. Schmeing, Freiherr A. von Oer und Rentner Joh. Dües.

Der Ausschuss gab dem Einspruch statt. Er argumentierte, dass das in dem von Lütke Wissing von seinem Rechtsvorgänger August Lammers erworbene Wohnhaus bereits seit vielen Jahren „Schenkwirtschaft“ betrieben worden sei. Das Wohnhaus sei zu „Wirtschafts-Zwecken vollständig eingerichtet“ und dieser Umstand sei bei dem Erwerbspreis sicherlich nicht außer Acht gelassen

worden. Eine Vermehrung von bereits vorhandenen Wirtschaften trete nicht ein, es vielmehr „als ein Bedürfnis angesehen werden muß, insbesondere für den Marktverkehr, daß in dem klägerischen Wohnhause ein Wirtschaftsbetrieb erhalten bleibt.“ In der Person des Antragstellers lägen ebenfalls keine Gründe zur Versagung der beantragten Konzession. Den Verklagten, also der Amtmann des Amtes Nienborg und die Gemeinde Nienborg, wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. Die Gastwirtschaft besteht noch heute. Die Anzahl der Wirtschaften ist jedoch rapide zurückgegangen.

„Vielleicht sind Ew. Hochwohlgeboren in der Lage, solch abscheulichem Treiben rasch ein Ende zu machen.“

Unberechtigtes Viehhüten, Gras schneiden und Weidefrevel in den Dinkelwiesen

Wie oft waren Weidebesitzer aus Heek beim Vorsteher Heinrich Epping gewesen und hatten sich darüber beklagt, dass aus ihren Wiesen an der Dinkel Gras gestohlen worden sei. Doch nie hatten sie einen der Täter erwischen können. Auch Vorsteher Epping, der selbst Wiesen an der Dinkel besaß, hatte des Öfteren schon Grasdiefbstahl auf seinen Grundstücken erlebt. Irgendwann war es auch ihm zu viel. Er verfasste im Mai 1891 ein Schreiben an den Amtmann Freiherr von Niebelschütz, in dem er ihm die Angelegenheit schilderte:¹¹



Vorsteher Heinrich Epping

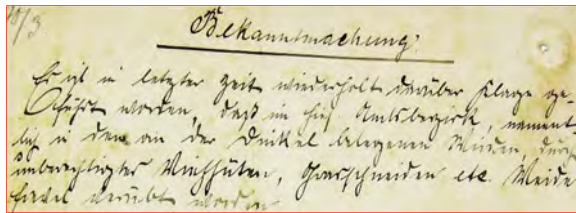
„Ew. Hochwohlgeboren! Die hiesige Mähne besuchen seit mehreren Tagen schon täglich, sogar mehrmals täglich 20 bis 30 häufig noch mehr Personen aus dem hiesigen Dorfe, um für ihre Kühe aus derselben Futter zu holen oder besser gesagt, zu stehlen. Auch meine Wiesen müssen hierzu herhalten, doch kann ich Ihnen Thäter leider noch nicht anzeigen. Es ist dem Eigenthümer auch nicht leicht möglich, die Uebelthäter zu fangen; denn wenn man hin geht, wird man in der Regel schon von Weitem gesehen. Die Gesellschaft nimmt Reißaus. Wenn Ew. Hochwohlgeboren sich mal persönlich von der Wahrheit überzeugen zu wollen, so gehen Sie nicht leicht fehl, wenn Sie einen Sparziergang machen, von Nienborg nach hier, längs des Dinkelufers, wo es nebenbei bemerkt, jetzt grade recht schön ist. Ich selbst bin dreimal hin gewesen, habe auch immer welche gesehen, die Futter holen. Größentheils sind es Kinder, aber auch nicht selten alte Frauen. Ganz Säcke voll tragen sie heim, das häufig täglich mehrmals.

Vielleicht sind Ew Hochwohlgeboren in der Lage, solch abscheulichem Treiben rasch ein Ende zu machen. Wenn Sie die Herren Polizeidiener damit beauftragen wollten, so ist es diesen bei etwas guten Willen ein Leichtes, möchte sagen, fast zu jeder Tageszeit welche zu fangen; zumal da fast alle die es thun, Unberechtigte sind. Eine diesbezüglich streng gehaltene Bekanntmachung wäre auch nach meinem dafür halten wohl recht am Platze, denn was das Hüten in den hiesigen Eschen anbelangt, läßt was Redlichkeit betrifft, viel zu wünschen übrig.

Daß Ew. Hochwohlgeboren bemüht sein werden, dem oben angeführten unreellen Treiben nach Möglichkeit Einhalt zu thun, hofft ganz bestimmt Ihr ganz ergebenster Epping, Vorsteher“

Amtmann Niebelschütz hatte bereits selbst von derartigen Klagen einiger Eingesessenen von Heek gehört, die deswegen bei ihm vorgesprochen hatten. Er war gerne

bereit, eine Bekanntmachung zu erlassen, die von den Polizeidienern Büscher in Heek und Lösbrock in Nienborg ortsüblich bekanntgemacht wurde. Außerdem beauftragte er sie, die Örtlichkeit zu inspizieren und auf mögliche Täter zu achten:



„**Bekanntmachung.** Es ist in letzter Zeit wiederholt darüber Klage geführt worden, daß im hies. Amtsbezirk, namentlich in den an der Dinkel belegenen Weiden, durch unberechtigtes Viehhüten, Grasschneiden etc., Weidefrevel verübt werden.

Ich mache auf das strafbare dieses Vergehens mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Polizeidiener strikte angewiesen sind, auf die Thäterschaft zu fahnden und alle zur Anzeige gelangenden Fälle strenge Bestrafung auf Grund der § 18 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1884 – Geldstrafe bis 150 Mark – nach sich ziehen. Nienborg, den 23. Mai 1891.“



Dinkel und Wassermühle in Heek (Foto: Klaus Wiethaup)

Hätten die Gemeinden Heek und Nienborg eigene „Flurschützen“ angestellt, wie es die Königliche Regierung in Münster im Juli 1826 dem damaligen Bürgermeister Louis von Plönies vorschlug, so wäre das vorbeschriebene Übel wohl nicht eingetreten. Die Abteilung des Innern der Regierung hatte 1826 eine Bekanntmachung im Amtsblatt wegen „Verhütung des Schadens des Viehes ohne Hirten“ veröffentlicht, worin sie die Gefahren beschrieb und die Bürgermeister auf das „wünschenswerthe Ansetzen von Flurschützen“ aufmerksam machten.¹² „Flurschützen“ waren eine Art Feldpolizei zur Überwachung der Landschaft. „Wenn gleich wider den Willen der Gemeinden diese nicht angestellt werden können, so verheißt es doch der eigene Vortheil der Grundbesitzer, daß dies geschehe“, empfahl die Regierung und beauftragte die Bürgermeister, „da wo es nöthig sein mögte, die Gemeinden dafür geneigt zu machen.“ Dies benötige jedoch Zeit und Beratung. Bis dahin sollten die Polizeidiener damit beauftragt werden, „welchen die Hälfte der Strafe als Denuntiations-Antheil zu zubilligen ist.“

Sollten die Gemeinden die Anstellung eines „Flurschützen“ wünschen, so müsse darauf geachtet werden, dass möglichst ein Invalide, der jedoch kein Ortseinwohner sein dürfe, angestellt werde, „weil diese letzteren durch besondere Verhältnisse abgehalten wer-

den, ihrer Pflicht gehörig zu genügen.“ Ein ausreichendes Einkommen müsse dem Flurschützen zugebilligt werden, damit es ihm möglich ist, „sich dem Dienste ganz widmen zu können.“ Dergleichen Personen müssten auf Kündigung angestellt, und mit gehörigen Instruktionen versehen werden. Erwartet wurde eine Antwort mit Vorschlägen vom Bürgermeister binnen 8 Wochen.

Anfang August 1826 berichtete Bürgermeister von Plönies: „Da in hiesiger Gegen fast kein einziger Eingesessener sein Vieh auf die Weide treibt, ohne einen Hirten dabei zu bestellen und dasjenige, welches ohne Hirten zur Weide gebracht wird in wohl umzäunten Weiden und Kämpen geführt wird; so hält der hiesige Gemeinde-Rath es keineswegs für nöthig einen eigenen Flurschützen anzuordnen, indem eine solche Anordnung bey dem allgemeinen gefühlt werdenden Dru-



Hauptstraße in Heek, 1920er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

cke einer äußerst geldlosen Zeit, wo das Getreide so niedrig im Preise und im Handel so wenig Verkehr ist, der Gemeinde neue Kosten und Auflagen verursachen würde; und ist der Gemeinderath der Meinung, daß die Polizeidiener diesen Dienst wohl versehen könnten. Unter Bezugnahme des gehorsamt vorgetragenen stimme ich dieser Meinung bey und scheint auch mir bey dem Umstande, da hier in Nienborg und Heek eigene Hirten, sogenannte Kuh-Hüter bestellt sind, welche jeden Morgen das Vieh mittels dem Rufe eines Hornes versammeln und in die Marken treiben, die Anordnung eines eigenen Flurschützen nicht nöthig, und könnte den Polizeidienern dieser Dienst recht füglich übertragen werden.“ Die wohlgemeinte Empfehlung der Königlichen Regierung zur Anstellung von „Flurschützen“ – diese Bitte war sicherlich auch von vielen Großgrundbesitzern an die Regierung herangetragen worden – die jedoch auf Freiwilligkeit beruhte, kam bei den Gemeinderäten in Heek und Nienborg nicht gut an. Ihnen genügte der Umstand, dass von den Grundbesitzern vor Ort eigene Hirten, sogenannte „Kuh-Hüter“ bestellt waren, die vielleicht nicht die formalen Aufgaben eines angestellten „Flurschützen“ ausführen konnten, dafür jedoch den

Gemeindehaushalten nicht zur Last fielen. In dieser „äußerst geldlosen Zeit“ wie Bürgermeister von Plönies es beschrieb, konnten sie sich einfach keine zusätzlichen finanziellen Lasten erlauben.



Heek Brinkstraße/Markt, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

¹ GA Heek C 87 – Polizeisachen Spezialia

² Jüdisches Leben in Nienborg von Aloys Nacke S. 659 ff. in: Heek und Nienborg – Eine Geschichte der Gemeinde Heek. So läßt sich in Metelen, Legden, Ochtrup, Ahaus und Schöppingen für 1683 jeweils eine Judenfamilie nachweisen. Erst 1778 wohnte wieder ein Jude in Nienborg. In dem Kirchenbuch von St. Peter und Paul ist die Taufe eines Juden vermerkt, der den Namen Paulus Joseph Mariani annahm. Sein jüdischer Name lautete vorher Isaac von Vrede. Die Marianis lassen sich drei Generationen nachweisen. 1844 wanderte der letzte Mariani mit seiner Frau und zwei Kindern nach Nordamerika aus. Ein weiterer Jude wurde 1797 getauft. Die Jüdin Esther Marcus, die auf Haus Wohnung als Dienstmagd tätig war, wurde einen Tag vor Weihnachten in Nienborg getauft. Sie erhielt in der Taufe den Namen Maria Henrica Friderica Leopoldina Zurwohnung. Im Kirchenbuch ist darüber ein ausführlicher Vermerk enthalten. Für die folgenden Jahrzehnte läßt sich bisher kein jüdisches Leben in Nienborg feststellen. Zwar wird in einem Verzeichnis neuer Bürger von Nienborg von 1816 ein Jude mit Namen Sander Simon aus Wiblinghofen erwähnt, doch bleibt es bei diesem Einzelnachweis.

³ Heinz Schaten, Gemeinsame Verwaltung von Nienborg und Heek seit 1809 in: Heek und Nienborg – Eine Geschichte der Gemeinde Heek, S. 341 ff.

⁴ GA Heek C 87 – Polizeisachen Spezialia

⁵ GA Heek, C 613 1836 – 1832 Heilighaltung der Sonn- und Feiertage

⁶ C 613

⁷ C 169 – Acta betreffend die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten an Sonn- und Festtagen

⁸ C 118 – Acta Specialia betreffend Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen.

⁹ C 118.

¹⁰ C 155 – Acta generalia betreffend Gast- und Schenkwirtschaften

¹¹ C 307 Acta Spezialia betreffend Feldpolizei

¹² C 87 Polizeisachen Spezialia von der Bürgermeisterei Nienborg und Heek

„Heinrich, faß den Stock an.“

Tod eines Wanderburschen in der Dinkel

von Heinz Schaten

Es war Freitagabend, der 25. August 1893 gegen 19.30 Uhr als der 14 Jahre alte Seidenweber Hermann Stange¹ über die Dinkelbrücke an der Chaussee nach Legden ging, um die Kühe von der Weide zu holen. Verwundert erblickte er am Ufer zwei fremde Männer, anscheinend Handwerksburschen, von denen der eine, völlig entkleidet, rechts von der Brücke in die Dinkel sprang. Der andere Mann blieb angezogen am Ufer stehen. Der im Wasser befindliche Bursche schwamm zunächst, wie es schien munter umher, wobei dessen Kollege zu Stange gewandt erklärte, dass *„er ein alter tüchtiger Schwimmer sei“*. Als der Badende unter die Brücke schwamm und an deren Ende wieder zum Vorschein kam, schien es Stange jedoch, dass *„er nicht mehr so heftig plätscherte, wie anfänglich“*. Seine Bewegungen wurden zusehends immer schwächer. Dies merkte nun auch der am Ufer befindliche Bursche, der mit einem Stocke dessen Hand berührte und dabei rief: *„Heinrich, faß den Stock an.“* Der Schwimmer nahm hiervon aber keinerlei Notiz und trieb auf dem Rücken liegend, wobei der Kopf aus dem Wasser ragte, ruhig dahin. Plötzlich hörten seine Bewegungen völlig auf und *„er lag ganz still im Wasser“*.



Vor der Dinkelbrücke an der Straße nach Legden mit Blick auf die Wassermühle
(rechts: Der Waschsteg) Foto: GA Heek/E.Bohn, 1960er Jahre

Hermann Stange, der spürte, dass hier etwas nicht in Ordnung sein konnte, rief dem Burschen am Ufer zu, er möge seinen Kollegen aus dem Wasser ziehen. Ungläubig, wie Stange am nächsten Tag dem Amtmann zu Protokoll gab², hörte er ihn darauf sagen, dass könne er nicht, *„da er dann naße Füße erhalten und ihm niemand trockene*

Strümpfe wiedergebe, er wolle aber bei den Nachbarn einen Haken holen, um ihn herauszuziehen“. Danach ging er, wie sich Stange später erinnerte, zu der Stelle wo der Badende seine Kleider abgelegt hatte und entfernte sich in Richtung der Bauerschaft Averbek. Ob er dabei die Kleider des Ertrunkenen berührt oder gar untersucht hatte, vermochte er nicht zu sagen. Jedenfalls sei er nicht zurückgekehrt.

Amtmann Waldemar von Niebelschütz war am Unglückstag in Heek dienstlich tätig, als ihm von einem Dorfbewohner mitgeteilt wurde, dass an der Dinkelbrücke ein fremder Mann ertrunken sei. Unverzüglich eilte er mit dem Polizeidiener Hermann Büscher und dem Gemeindevorsteher Heinrich Epping zu der besagten Stelle, wo sie *„im Wasser liegend eine leblose, nur mit einem Taschentuch um die Lenden bekleideten menschlichen Körper fanden.“* Der Polizeidiener Büscher zog die Leiche des Mannes ans Ufer. Zufällig anwesend war auch der *„Stud. Med. Ohrendorf“*, der ca. eine dreiviertel Stunde lang vergeblich Wiederbelebungsversuche machte.



Alter Dinkelverlauf in Heek. Im Hintergrund die Dinkelbrücke.
(Repro GA Heek)

„Nach Lage der Verhältnisse, wie auch durch Aussage von an der Dinkel anwesenden Personen unterliegt es keinem Zweifel, daß der Tod in Folge Schlaganfalles eingetreten war“, resümierte der Amtmann und ließ die Leiche zum Spritzenhaus in Heek bringen. Die Untersuchung der am Ufer gefundenen Kleider des ertrunkenen Burschen – graue Arbeiterhose, schwarzer Tuchrock, Leinenhemd,

steifer Filzhut, Gummizugstiefeletten – erbrachte nichts, was auf die Persönlichkeit des Verstorbenen schließen ließ. Es wurden keinerlei Legitimations- oder sonstige Erkennungspapiere gefunden. Die Statur beschrieb der Amtmann mit *„Größe ca. 1,50 m, proportioniert, dunkles, etwas krauses, kurz geschnittenes Haar, Voll- und Schnurbart“*. Der Schöppinger Arzt, Dr. Müller wurde telegraphisch gebeten, sofort nach Heek zu kommen, um den Toten zu untersuchen und einen Totenschein auszustellen. Das Obduktionsergebnis ergab, dass keine äußerlichen Verletzungen vorgefunden worden waren und dass *„zweifelloos, der Tod in Folge Herzschlag eingetreten ist“*.

Amtmann Niebelschütz lud am folgenden Tag Hermann Stange vor und nahm ein Protokoll auf, in dem dieser den Unfallhergang schilderte. Abschließend merkte Hermann Stange auf Befragen noch an, dass das Wasser dort, wo der Verunglückte zuletzt Lebenszeichen von sich gegeben habe, nur etwa 2 Fuß³ tief ist, während es unter der Brücke wohl etwa 5 Fuß tief sei. Er habe außerdem beobachtet, dass *„die beiden*

Männer sich den ganzen Mittag in und bei Heek herumgetrieben hatten, und – besonders auch der Verunglückte – stark betrunken waren.“ Der Bekannte des Ertrunkenen sei ein kräftiger Bursche gewesen mit rotem Gesicht, blondem Schnurbart und habe einen rötlich braunen Rock getragen. Sein Alter schätzte er auf etwa 40 Jahre.

Niebelschütz richtete einen Brief an das Amtsgericht in Ahaus und bat um schnelle Erteilung der Genehmigung zur Beerdigung des Verstorbenen, da *„die Schuld eines Dritten an dem Tode absolut ausgeschlossen ist und sich unzweifelhaft ergibt, daß der Tod ohne Verschulden des bei dem Verunglückten befindlich gewesenen – allerdings merkwürdigerweise ausgerückten Mannes – eingetreten ist.“* Die Genehmigung des Gerichts wurde dann auch bereits am folgenden Tag erteilt, so dass die Leiche am 28. August auf dem Friedhof in Heek beerdigt werden konnte.

Polizeidiener Hermann Büscher stellte indessen in Heek weitere Nachforschungen an und traf dabei auf den 47-jährigen Schieferdecker Wilhelm Umberg aus Bochum und den 43 Jahre alten Schlosser Johann Rechtewald aus Luxemburg. Beide hatten gehört, dass am Abend zuvor ein fremder Mann in der Dinkel ertrunken sei und erzählten dem Polizeidiener, dass sie den Mann aufgrund der Beschreibung zu kennen glaubten. Nachdem sie die Leiche im Spritzenhaus gesehen hatten, waren sie sich ganz sicher, dass es sich dabei um den Schlosser Heinrich Schmitz, aus Königssteele, ca. 43 Jahre alt, katholisch, ledig und *„domizillos“* handeln würde. Sie hatten denselben auf ihrer Wanderschaft häufig getroffen, zuletzt vor etwa vierzehn Tagen bei *„Schulze Temming auf Beerlage bei Billerbeck.“*

Mit den Handwerksburschen ging Polizeidiener Büscher am Samstagmorgen zum Nienborger Amt und nahm die Aussagen der Beiden zu Protokoll. Um für eventuelle weitere Nachforschungen in der Angelegenheit zur Verfügung zu stehen, quartierten sich Umberg und Rechtewald bei dem Gastwirt Bernhard Heisterborg am Markt ein. Da nun die wahrscheinlichen Personalien des Ertrunkenen vorlagen, telegraphierte Amtmann Niebelschütz unverzüglich mit der Polizeibehörde Königssteele und beschrieb den Unglücksfall und die Person des Heinrich Schmitz. Ihm ging es neben der Bestätigung der Personalien durch das Amt natürlich ganz besonders auch um die familiären Verhältnisse von Heinrich Schmitz, denn nur so konnten Ersatzansprüche über die entstandenen Kosten der Obduktion und der Beerdigung gestellt werden. Die Antwort des Amtes Königssteele⁴, die ein paar Tage später eintraf, musste ihn enttäuschen, denn sie lautete: *„Heinrich Schmitz, geboren am 6. Juli 1848, katholischer Religion, treibt sich stets umher, ohne festen Wohnsitz, ist mehrfach wegen Bettelei bestraft. Über die Familienverhältnisse des Schmitz könne Auskunft nicht erteilt werden.“*



Briefkopf Amt Königssteele

¹ Hermann Stange, Sohn des Webers Heinrich Stange, Heek Nr. 54. GA Heek C 73 Einwohnerliste 1870 ff.

² GA Heek Akte C 97 – Acta specialia betreffend vorgefallene Unglücksfälle

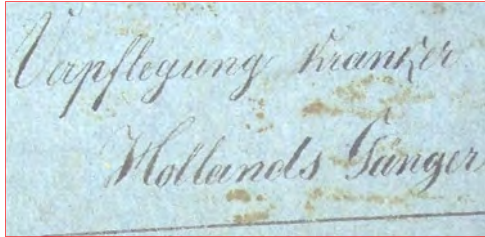
³ 1 Fuß = 37,66 cm (Preußische Maße ab 1816)

⁴ Es handelt sich um das ehemalige Amt Königsstelle im Ruhrgebiet bei Essen.

„... ist verpflichtet, die ankommenden Kranken gleich nach ihrer Ankunft von hier auf einer sich hierzu eignenden Karre nach Schöppingen zu fahren.“

Kranke „Hollandgänger“ in der Bürgermeisterei Nienborg

von Heinz Schaten



Aktentitel, C 53 GA Heek

„Hollandgänger“ nannte man die Saisonarbeiter, die von sozialer Not getrieben, in die Niederlande (Holland) zogen um dort als Grasmäher oder Torfstecher zu arbeiten.¹ Bereits seit dem 17. Jahrhundert bestand ein Wohlstandsgefälle zwischen Westfalen und Holland und Westfriesland. In Holland waren die Löhne höher,² so dass jedes Frühjahr Zehntausende³ von Westfalen in die niederländischen Provinzen Groningen, Friesland und Nord- und Südholland zogen um dort bei Bauern zu arbeiten. Sie kamen vor allem aus dem Teil Westfalens, der westlich der Linie Osnabrück, Soest, Arnsberg lag. Da sie sich vornehmlich nur von Speck ernährten – sie wurden daher von den Holländern als „spekfretters“ beschimpft – und von morgens früh bis abends spät arbeiteten und oft nur in Scheunen oder Erdhöhlen wohnten, erkrankten sie sehr häufig.⁴ Die Arbeitsbedingungen der Grasmäher und der Torfstecher waren extrem hart.



Ansicht von Nienborg (Postkarte, Repro: GA Heek, E. Bohn)

Bis zu 16 Stunden Akkordarbeit an sechs Tagen in der Woche waren die Regel, wobei die Torfstecher mitunter noch den ganzen Tag bis zu den Knien im Wasser standen. An der Nahrung wurde gespart, denn die Arbeiter wollten möglichst wenig von ihrem Lohn für Lebensmittel ausgeben. Viele „Hollandgänger“ wurden unter diesen Umständen krank, zumal in den Mooregebieten die Malaria grassierte, an der bis

Paß“, ⁸ gültig auf ein Jahr, ausgestellt, um „Arbeit zu suchen, in den benachbarten Gemeinden“ der Königlich Niederländischen Staaten. Der alte Pass des 43jährigen Korb- und Wannenmachers, war abgelaufen gewesen, so dass eine Ersatzlegitimation beantragt werden musste. Plönies hatte ihm dazu ein Attest ausgestellt, wodurch „er als unverdächtig legitimiert“ galt. Damit konnte Bröcker zwar reisen, musste sich aber bei der „Polizei-Behörde nicht blos des Grenz-Ortes, sondern ohne Unterschied zwischen Stadt und plattem Lande, eines jeden Orts“, an welchem er länger als 24 Stunden verweilte, melden.⁹

Von Plönies blieb kaum eine Wahl. Kranken und mittellosen Menschen wollte und musste er beistehen, auch wenn dabei nicht unerhebliche Kosten anfielen. Jedes Jahr kamen diese bemitleidenswerten Menschen in seine Bürgermeisterei und baten um Hilfe. Er kannte das, es war seit Jahren immer das gleiche. Trafen sie morgens oder bis zum frühen Nachmittag ein, wurden sie gepflegt und dann sogleich weiterbefördert. Wenn sie am späten Nachmittag ankamen, blieben sie über Nacht und man fuhr sie erst am kommenden Tag auf Karren zur nächsten Gemeinde.

Bürgermeister von Plönies ließ sich die Pässe der beiden Lippstädter zeigen, notierte sich den Heimatort zu dem sie sich hinbegeben wollten und glaubte deren Versicherung, dass sie krank und mittellos seien, ohne jedoch ihre wirkliche Bedürftigkeit genauer zu überprüfen. Diese Nachlässigkeit sollte ihm später eine Rüge der Königlichen Regierung einbringen.¹⁰

Nr.	Datum	Name	Heimatort	Datum	Ort	Bemerkungen
1.	Mai 26	Johanning. Bernd	Büchel.	Mai 26	Depenbrock	gefahren auf dem Weg
2.	Juni 2	Otto. Minius	Füchtersloff	Juni 2	"	"
3.	" 8	Platz. Conrad	Neugrube	" 9	"	gefahren auf dem Weg
4.	" 10	Conrad. Martin	Enthausen	" 10	Depenbrock	gefahren auf dem Weg
5.	" 15	Heitmeier Hermann	Lippstadt	" 16	"	gefahren auf dem Weg
6.	" 15	Schwartz Steffen	"	" 16	"	gefahren auf dem Weg
7.	" 16	Ukottow Anton	Greppen	" 16	"	gefahren auf dem Weg
8.	Juli 4	Huttmann Johann	Aßen	Juli 5	"	gefahren auf dem Weg

Danach beauftragte er den Polizeidiener Hermann Grone, beide zu dem Nienborger „Krankenwärter“ Gerhard Henrich Loesbrock zu bringen. Dort wurden sie gepflegt, über Nacht gebettet und am nächsten Morgen frühzeitig vom beauftragten Fuhrwerksbesitzer Depenbrock mit einer Karre nach Schöppingen gefahren, wo sie dann die gleiche Prozedur durchzumachen hatten, bis sie von Schöppingen zum nächsten Ort weitertransportiert wurden.

Liste der in Nienborg ankommenden kranken „Hollandgänger“, darunter Hermann Heitmeier und Steffen Schwartz (Ausschnitt)

Soweit kurz gefasst, der Ablauf über Aufnahme und Weitertransport der durchreisenden kranken „Hollandgänger“. Was jedoch scheinbar ein „Alltagsgeschäft“ zu sein schien, war in Wirklichkeit oft eine Tragödie, ein unwürdiger Umgang mit den Kranken sowie ein Versagen der Behörden, sowohl vor Ort als auch höheren Orts.

Die Akten im Gemeindearchiv zeichnen ab 1826 die enormen Belastungen auf, mit denen die Kommunen auch schon in den Jahren zuvor konfrontiert gewesen sein dürften.

Bürgermeister Louis von Plönies führte in dieser Zeit einen umfangreichen Schriftverkehr, aus dem die ganze Dramatik hervorgeht. Für ihn stand neben dem Mitfühlen mit den kranken Durchreisenden nicht zuletzt auch die finanzielle Bürde der Kommunen im Vordergrund. Die nicht unerheblichen Kosten der Krankenpflege und der Weiterbeförderungen belasteten in erheblichem Maße den kleinen Etat der Bürgermeisterei.

Namen	Wohnort	Stückzahl	Steuer	Zusatz
13. Opendoff, Johann	Averbek	2.	9.	2 1/2 guffol
17. Kowalke, Johann	„	1.	4.	6.
18. Springewald, Johann	„	2.	9.	2 1/2 guffol
19. Brandt, „	„	2.	9.	2 1/2 guffol
20. Westmann, Johann	„	2.	9.	1 guffol
21. Kramm, Johann	„	2.	9.	1 1/2 guffol
22. Neumann, Johann	„	2.	9.	2 1/2 guffol
24. Dierke, „	„	2.	9.	1 guffol

Hebeliste der Averbeker Pferdebesitzer, 1826 (Ausschnitt)

1826 kamen deshalb der Bürgermeister und die Ratsvertreter auf die Idee, alle Pferdebesitzer in Heek und Nienborg zu den Kosten des Transportes der Kranken heranzuziehen.¹¹ Sie setzten pro Pferd 4 Silbergroschen, 6 Pfennige fest. Die Polizeidiener Grone in Nienborg und Hohle in Heek nahmen 1827 von den Pferdebesitzern so 34 Reichsthaler (Rthl.) und 6 Silbergroschen (Sgr.) ein. Diese Art der Steuer traf sicherlich nicht bei den Pferdebesitzern auf Gegenliebe. Sie deckte jedoch bei weitem nicht die entstehenden Kosten durch die kranken „Hollandgänger“.

Also begann Bürgermeister von Plönies andere Einnahmemöglichkeiten auszuloten. Das waren in erster Linie Gelder der Königlichen Regierung in Münster. Inzwischen war das Problem landesweit erkannt und die Regierung hatte ihre Hilfe zugesagt und den Gemeinden die Kosten auf Antrag teilweise erstattet, jedoch nur unter bestimmten Bedingungen.



Burgbereich Nienborg (Foto: Klaus Wiethaup)

Was die sogenannten „Krüppelfuhren“ betraf, hatte von Plönies über viele Jahre den Fuhrwerksbesitzer Depenbrock aus Nienborg mit dem Weitertransport der Kranken zum Nachbarort Schöppingen beauftragt. Dieser erhielt pro

Fuhre 10 Sgr. Depenbrock war jedoch immer, ohne Anfrage des Fuhrpreises bei anderen möglichen Interessenten, die Durchführung der Fuhren übertragen worden. Auf Anordnung der Regierung und sicherlich auch auf Wunsch anderer Fuhrwerksbesitzer, mussten nun die Fuhren mindestbietend ausgeschrieben werden. In der Ausschreibung von März 1835 wurden erstmals die Bedingungen, unter denen die Fuhren durchzuführen waren, im Detail festgelegt:

„Nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung mittels des anliegenden Publicandum wurde heute der Transport der hier aus Holland erkrankt ankommenden sogenannten Grasmähern den Mindestbietenden unter nachstehenden Bedingungen verdungen.

1. pro 1835. Der Entrepreneur¹² ist verpflichtet, die ankommenden Kranken gleich nach ihrer Ankunft von hier auf einer sich hierzu eignenden Karre nach Schöppingen zu fahren.



Hauptstraße in Nienborg, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

2. Die Karre oder der zum Transport zu benutzende Wagen muß stets mit einigen Bündeln reinen frischen Stroh versehen sein, so daß die Kranken bequem darauf sitzen nach Umständen auch liegen können.

3. Im Fall mehrere Kranke zu transportieren sind, so muß Entrepreneur in einem Tage 2 mahl von hier nach Schöppingen fahren; kommen zwei Kranke zugleich an, so muß er beide zugleich weiter transportieren, welches indeß nur als eine geleistete Fuhre berechnet wird.

4. In den Monaten Juni, July, August und September muß Entrepreneur, wenn um 4 Uhr Nachmittags noch ein Kranken ankömt, denselben sofort weiter transportieren.

5. Der Entrepreneur muß, so wie es tunlich ist, den Kranken alle mögliche Hülfe und Beistand leisten, dieselben mit Menschenliebe behandeln, beim Auf, und Absteigen vom Wagen, Karren behülflich sein.

6. Nach dem Jahresschluß reicht Unternehmer bei dem unterzeichneten Bürgermeister die Rechnung für gelieferte Fuhren ein,“

7. Die Genehmigung des Verdinges seitens der höheren Behörde bleibt vorbehalten.

8. Jeder ist an sein Geboth gebunden, indeß bleibt es dem Bürgermeister unbenommen, von den 3 letztbiethenden einen in Vorschlag zu bringen respt. auszuwählen.

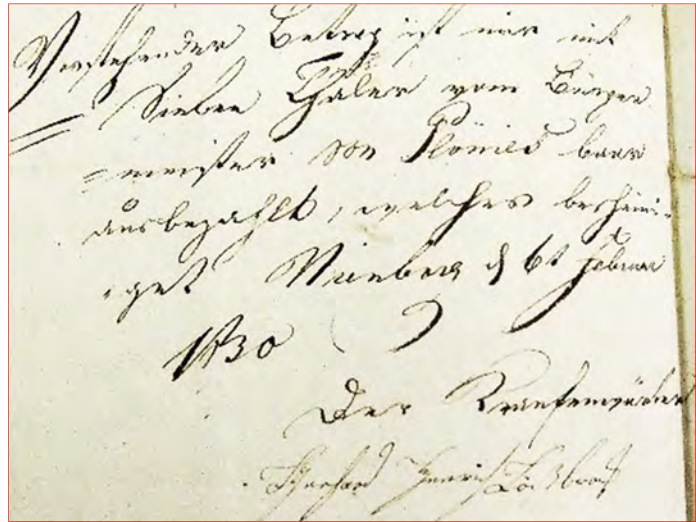
Hiernach wurde die Höhe zu dem bisherigen Preis ad 15 Silbg. ausgesetzt. Es boten hierauf:

Depenbrock	14 Sgr.	je Fuhre
Borgers	12 Sgr.	
Depenbrock	11 Sgr.	
Borgers	10 Sgr.	
Zumpohl, Engelbert	9 ½ Sgr.	

Und nachdem keiner mehr bieten wollte, wurde das Protokoll geschlossen.“

Der Mindestfordernde Engelbert Zumpohl erhielt den Zuschlag und führte die Fuhren ab 1835 nach Schöppingen aus. In den Folgejahren wurden die Fuhren jährlich neu ausgeschrieben, wobei diesmal auch Metelen als möglicher Zielort angegeben wurde. Die letzte aktenkundig belegte Ausschreibung der Fuhren erfolgte im Juli 1839, wobei Hermann Depenbrock aus Nienborg der Mindestfordernde war.

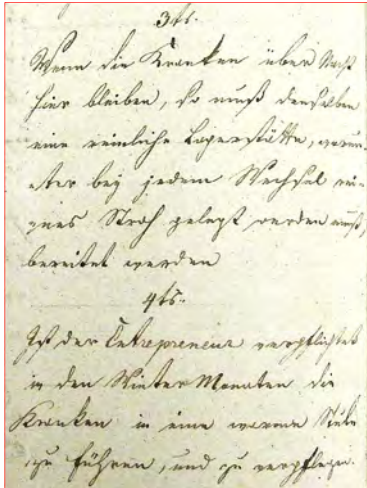
Von den 1827 in Nienborg ankommenden 42 „Hollandgängern“ blieben 26 über Nacht, darunter wie zuvor berichtet, Hermann Heitmeier und Steffen Schwartze. Beide wurden vom Fuhrunternehmer Depenbrock im Rahmen der „Krüppelfuhren“ nach Schöppingen gefahren. Einige Tage davor hatte dieser den Kranken Martin Linne aus Enkhausen, welcher morgens krank in Nienborg angekommen und von Loesbrock zu Mittag gepflegt worden war, sogleich nach Schöppingen gebracht. Depenbrock erhielt im April 1828 nach Abrechnung der Fuhren aus dem Vorjahre 23 Rth. und 10 Sgr. von der Bürgermeisterei ausbezahlt. Ein durchaus lohnendes Geschäft, denn bis in den Oktober 1827 hinein hatte er 42 Kranke nach Schöppingen befördert, davon allein im August 15.



Quittung Lösbrock
über Verpflegung, 1830

Auch Gerhard Henrich Loesbrock reichte dem Bürgermeister seine Rechnung über die Verpflegungs- und Übernachtungskosten ein. Zwar hatte von Plönies mit ihm einen pauschalierten Betrag je Kranken vereinbart und eine genaue Auflistung der gepflegten Personen gefordert, aber weder er noch Loesbrock nahmen es aber so ganz genau damit. Als er jedoch die Königliche Regierung bat, der Bürgermeisterei die Kosten für das zurückliegende Jahr 1826 zu erstatten, ertete er massive Kritik an seiner mangelhaften Rechnungslegung. Weder sei eine präzise namentliche Auflistung der kranken Personen noch ihrer spezifische Verpflegung und schon gar nicht die gezahlten Sätze dafür dargestellt worden. Auch fehle die Attestierung des Bürgermeisters, dass die „verpflegten Individuen“ sämtlich unbemittelt gewesen seien, um die Kosten ihrer Verpflegung selbst zu bestreiten.

„Für die Zukunft müsse ein „wohlfeileres“ Verfahren für die „armen und erkrankten Hollandgänger“ gefunden werden. Als erstes müssten nach Rücksprache mit den Armentorständen die Verpflegungssätze nach der „Localität“ spezifiziert aufgestellt und eine schriftliche Vereinbarung mit dem Krankenwärter abgeschlossen werden. Eine weitere Forderung enthielt, dass die „transportablen Kranken auf kürzester Tour nach ihrer Heimath“ befördert werden, und was „die Verpflegung der kranken Hollandgänger betrifft, so müssen diese Individuen sogleich bey ihrem Eintreffen über ihre Verhältnisse befragt werden. Vornehmlich woher sie kommen, und ob sie Vermögen besitzen. Gewöhnlich haben diese Menschen ihren ganzen Erwerbsbetrag bey sich, und es müssen daraus auch Ihre Kur- und Verpflegungskosten bestritten werden.“ Sei dies aber nicht



Ausschreibung der
Verpflegungskosten, 1828
(Ausschnitt)

der Fall, „so müßten diese Kosten von der Behörde ihres Wohnorts zurück gefordert werden.“

Die Regierung lenkte diesmal noch ein, indem sie abschließend schrieb, „da die Verpflegung indeß einmal geschehen“ sei, wolle sie trotz der mangelhaften Rechnungslegung versuchen, das Nienborg wenigstens einen Teil der Kosten „bei der Vertheilung der diesjährigen „Verhorsten-Stiftungs-Überschüsse“, ersetzt erhalte.

Als erstes schrieb von Plönies, zusammen mit den Vertretern der Nienborger Armenkommission, H. Nacke und C.F. Uppenkamp im Februar 1828 spezifiziert die Leistungen der Verpflegung und Unterbringung der Kranken, öffentlich aus:

„1ts. Der Übernehmer der Krankenverpflegung ist verbunden den ankommenden Kranken nur gute, gesunde und zweckmäßige Victualien in reinlichen Geschirren zu verabreichen.

2ts. Muß der Entrepreneur die Kranken in eine ordentliche und reinliche Stube, Kammer führen, welche vorher gehörig gelüftet, und vor und nach der Ankunft der Kranken mit etwas Essig, welches über einer heißgemachten eisernen Schaufel gegoßen, ausgeräuchert werden muß.

3ts. Wenn die Kranken über Nacht hier bleiben, so muß denselben eine reinliche Lagerstätte, worunter bei jedem Wechsel Stroh gelegt werden muß, bereit werden.

4ts. Ist der Entrepreneur verpflichtet, in den Wintermonaten die Kranken in eine warme Stube zu führen, und zu verpflegen.

5ts. Die Genehmigung der landrätlichen Behörde dieses Contracts wird vorbehalten.“

Nienborg – Niestadt
(Foto: Klaus Wiethaup)



gehen“, verlangte er 5 Sgr. und für diejenigen „so über Tag und Nacht hierselbst verpflegt werden müßen“ 10 Sgr.. In Anbetracht „der vielen Last“ müsse er diese Beträge verlangen. Der Bürgermeister von Plönies und die Beisitzer der Armenkommission mussten wohl oder übel zustimmen. Auch der Landrat von Westhoven stimmte im März 1828 dem Vertrag mit Loesbrock zu.

Da die Kosten nicht vollständig gedeckt werden konnten, versuchte von Plönies auch vom Armenvorstand in Nienborg einen Zuschuss zu bekommen. Doch er bekam von diesem eine Absage. Die Rechnung des Henrich Loesbrock könne *„nicht aus dem Ertrag der Collecten gedeckt werden, da die Eingesessenen des hiesigen Wiegbolds ihre milden Gaben, zur Austheilung an hiesige nothleidende Hausarmen, und nicht für Fremde Hollandgänger hergereicht hatten. Außerdem bedürfte es kein Zweifel, daß sobald es die hiesigen Bürger erfahren, daß die Collecten Gelder zu derartigen Mitgabe verwandt, fernerhin keine milde Gabe hierzu verabreichen würden. Letzteres wäre um so mehr schmerzhaft, da wie Euer Hochwohlgeboren selber wohl wissen, die Bereitschaft dafür von Tag zu Tag abnimmt.“*

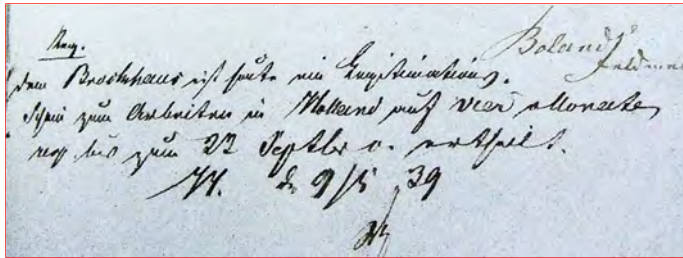


Hauptstraße in Nienborg (Foto: Klaus Wiethaup)

Da die Zahl der Hollandgänger immer mehr zunahm und der Ruf der überforderten Ämter an die Regierung immer größer wurde, verfügte diese im Februar 1828, dass die Bürgermeister jährlich über die Zahl der Hollandgänger ihres Bezirkes sowie über die *„Zahl der davon erkrankt zurückgekommenen oder Verstorbenen, und über den ungefähren Verdienst dieser Leute nach einem Durchschnitt“* zu berichten hatten. Dazu sollten sie eine genaue Recherche anstellen, *„wer in diesem Jahr zum Arbeiten im Holländischen abwesend“* war und diese nach deren Rückkehr darüber zu vernehmen. Von Plönies erließ eine entsprechende Bekanntmachung an die Einwohner seiner Bürgermeisterei.

Eine größere Anzahl von Personen aus Heek und Nienborg, die in Holland einer Saisonarbeit nachgingen, gab es wahrscheinlich nicht. Die Akten aus dieser Zeit enthalten jedenfalls keine Auskunft darüber. Lediglich im Mai 1839 wurde dem „Garde-

Landwehrmann“ Bernhard Brockhaus aus Heek eine Erlaubnis ausgestellt, „zum Arbeiten in Holland auf vier Monate, resp. bis zum 22. September.“¹³



Erlaubnis für Bernhard Brockhaus

Was verstorbene „Hollandgänger“ anbetraf, teilte die Regierung mit, es sei „wahrgenommen worden, daß für die Beerdigung fremder Armen willkürlich hohe Kosten angesetzt“ worden sind. Es wurde daher verfügt, „daß ein jeder Arme mit 1 Rthl. zur Erde bestattet werden kann. Alle übrigen bei einem

solchen Begräbnis veranlaßten Kosten gehen über das Nothwendige hinaus, wofür kein öffentlicher Armenfonds aufkommen darf. Es ist daher demjenigen, welcher dergleichen Mehr-Ausgaben veranlaßt hat, zu überlaßen, von jedem Liquidanten im Wege Rechtens die Erstattung des Mehrbetrages zu fordern, wenn er sich getrauet, damit durchzukommen. Mehr als 1 Rth. kann für das Begraben eines Armen auf keinen Fall gut gethan werden...“

Die anfallenden Kosten für Transport, Verpflegung und Übernachtung belasten den Etat der Bürgermeisterei immer mehr. Zwar konnten diese theoretisch von den Wohnortgemeinden der Kranken zurückgefordert werden, doch war dies ein aufwendiger und schwieriger Verwaltungsvorgang, den Bürgermeister von Plönies scheute und auch nicht einsah. So kam er auf die Idee, die Kosten einfach von dem nächsten Ort, wohin die Kranken gefahren worden waren, einzufordern. In diesem Falle von der Bürgermeisterei Schöppingen. Dessen Bürgermeister Meyer jedoch weigerte sich, die



Dorfansicht Nienborg (Foto: Klaus Wiethaup)

Forderung aus Nienborg voll zu begleichen. Von Plönies beschwerte sich im August 1829 beim Landrat: „Am 8t. d.M. wurden mir Abends circa um 6 Uhr mit der gewöhnlichen Krüppelfuhr vom Bürgermeister zu Epe 2 kranke Hollandgänger zugebracht. Einer davon hieß Bernd Henrich Biermann aus Wiedenbrück, der andere Henrich Gottlieb Quisbrock nach seinem bey sich führenden guten Paße aus Ehrentrup

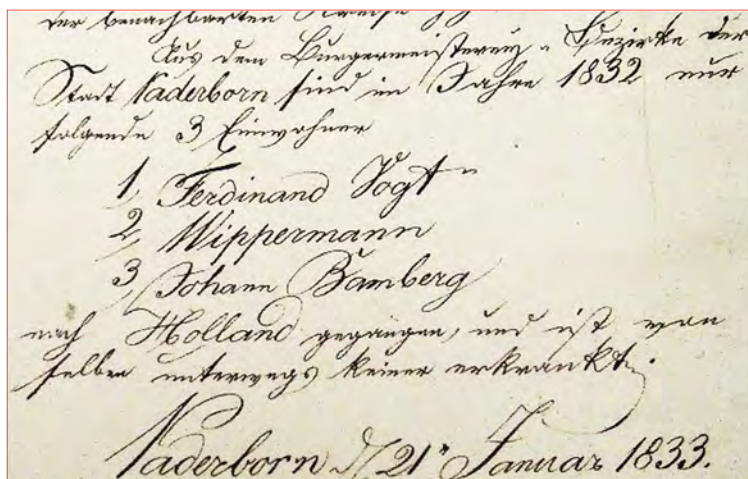
im Fürstlich Lippischen Amt Hiefen gebürtig. Die Verpflegungskosten für diese beiden Individuen betragen nach dem mit dem hiesigen Krankenwärter Loesbrock abge-

schlossenen und von Euer Hochwohlgeboren unterm 3. März 1828 No. 775 genehmigten Contracte, 17 Silbergroschen. Hiervon hat mir der Herr Bürgermeister zu Schöppingen nur 8 ½ Silbergroschen erstattet.“ Abschließend merkte er noch an, dass nach seinen Untersuchungen „keine Caria bei denselben vorgefunden sind, ferner angenommen, daß nach der Hochlöblichen Äußerung für Auswärtige keine Verpflegung erstattet werden soll. Wer soll dann die Verpflegung zahlen? – Die Gemeinde –. Das wäre doch offenbar drückend und unbillig.“

Der Landrat antwortete ihm, dass die Verpflegungskosten, sofern sie nicht aus den etwaigen Barmitteln der Betroffenen gedeckt werden können, diese von den Behörden des Wohnortes zurückgefordert werden müssten. *„Daß solche Kosten von Station zu Station erstattet werden sollen, ist daraus nicht gesagt, und mithin konnte auch die Einziehung von der nächsten Ortsbehörde nicht, sondern nur direct von der Behörde des Wohnortes des Kranken geschehen, welches letzten Ends Ihnen überlaßen bleibt.“*

Die Klagen der Bürgermeister über *„die denselben durch den Transport und die Verpflegung erkrankter Hollandgänger erwachsende große Belastung“* wurden immer drängender. Das bekamen in erster Linie die Landräte zu hören. Sie versprachen den Bürgermeistern dies *„höheren Orts zur Sprache zu bringen“* und zu versuchen, *„ob nicht wenigstens ein außerordentlicher Zuschuß für die Armenkassen aus Staatsfonds zu erhalten ist.“* Im Juli 1831 baten sie die Ortsbehörden um Angaben wie viele Fuhren und welche Ausgaben im laufenden Jahre noch notwendig werden würden, da *„die Zahl der Hollandgänger überaus groß und viel größer wie in den Vorjahren ist.“* Es sollte dies zur besseren Begründung des landrätlichen Antrages gegenüber der Regierung dienen. Von Plönies antwortete ihm, *„daß im Sommer 1831 inklusive des heutigen Datums bereits 24 Fuhren gestellt und die Verpflegungskosten 9 Rth., 25 Sgr. in Summa 21 Rth. 25 Sgr. betragen.“*

Nach wie vor drängte der Landrat jedoch darauf, den Kostenersatz bei den Wohnortgemeinden der „Hollandgänger“ anzumelden, was von Plönies zu dem Kommentar veranlasste, das die *„Erfahrung in den Vorjahren es aber gelehrt hat, daß ein solcher Regreß zu nichts führt, indem die Gemeinden Gründe genug zu finden wissen, die Erstattung abzulehnen.“*



*Die hiesigen Gemeindefürsorge-Commissarien sind
über die von den Landräten angeordnete Verpflegung der
Hollandgänger in Paderborn im Jahre 1832 mit
folgenden 3 Eingekaufenen
1. Ferdinand Vogt
2. Wippermann
3. Johann Bamberg
mit Hollandgängerinnen, mit in 2 mal
Fuhren untergebracht, können nachweisen.
Paderborn 21. Januar 1833.*

Ob er es tatsächlich versucht hatte, ist zumindest für die Vorjahre, wie er behauptete, nicht belegt. Ab 1832 hatte er jedoch verschiedene Städte und Bürgermeistereien angeschrieben, ihnen die Namen der kranken Personen mitgeteilt und um Erstattung der Kosten gebeten. Der Stadtdirektor Brandis aus Paderborn antwortete ihm im Januar 1833 *„daß die darin benannten Hollandgänger in der Stadt Paderborn nicht wohnhaft, und mir ganz unbekannt sind, weshalb anzunehmen ist, daß dieselben zu irgend*

andern Orten des Kreises Paderborn oder der benachbarten Kreise gehören. Aus dem Bürgermeisterei-Bezirk der Stadt Paderborn sind im Jahre 1832 nur folgende 3 Einwohner 1. Ferdinand Vogt, 2. Wippermann, 3. Johann Bamberg nach Holland gegangen und ist von denselben unterwegs keiner erkrankt.“

Der Bürgermeister von Lette bei Clarholz, den er um Erstattung der Verpflegungskosten für B. Schlüter in Höhe von 8 ½ Sgr. anscrieb, antwortete ihm, dass „in Lette kein Schlüter zu finden“ sei. Die Stadt Bielefeld sollte für kranke Hollandgänger 1 Rthl., 4 Sgr. erstatten, bat jedoch „den Wohnort der fraglichen Leute gefälligst angeben zu wollen.“ Den kannte von Plönies nicht. Er schrieb, um den Fall abzuschließen, als Aktenvermerk: „Der Wohnort kann nicht näher angegeben werden, daher ad Acta“. Erfolgreich war er nur bei der Stadt Telgte, die ihm für den kranken Hollandgänger B. Evens 9 Sgr., 6 Pf. erstattete.



Hauptstraße in Nienborg (Foto: Klaus Wiethaup)

Von Plönies, der zu Beginn seiner Amtszeit dynamisch agierte und durchaus erfolgreich sein Amt ausübte, lies später in seiner Amtsführung immer mehr nach, was sich auch zeigte, in der ungenügenden Beitreibung der Krankenkosten bei den Wohnortgemeinden. Landrat Theodor von Heyden mahnte ihn im Dezember 1833, „daß Sie den, der Bürgermeisterei Nienborg zustehenden Regreß an die Gemeinden, denen die verpflegten Armen angehören nachträglich geltend machen und spätestens bei Abnahme der betreffenden Gemeinderechnung über den Erfolg mit der Bemerkung informieren, wo die erstatteten Beträge wieder zur Einnahme gestellt werden. Ich setzte Sie hiervon in Kenntnis, damit Sie es nicht unterlassen, zu der

fraglichen Regreßnahme überzugehen. Der unglückliche Versuch im Vorjahre wo nämlich von den gezahlten Kosten wenig oder gar nichts zur Erstattung gekommen, kann keinen Grund abgeben, auch jetzt auf die Unbeibringlichkeit dieser Kosten zu schließen. Noch viel weniger kann dieses ein Grund sein, den jetzigen Versuch der Kosteneinzahlung ganz zu unterlassen, wie Sie dieses beabsichtigen. Es ist jetzt vorab

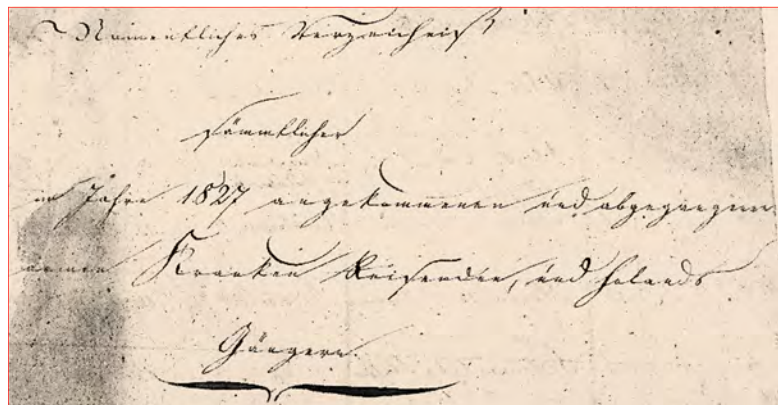
notwendig, daß Sie die Gemeinden, an welche der Regreß genommen werden muß, bestimmt ermitteln, da die Lösbröcksche Rechnung sie theils gar nicht, theils nur undeutlich enthält.“

Die Amtsführung des Bürgermeisters, der ständig abwesend war, wurde zunehmend untragbar. Die Lage spitzte sich 1836 zu, als bei einer Revision durch den Landrat festgestellt wurde, „daß eine völlig mangelhafte Aktenführung vorhanden war und dazu noch Akten fehlten.“ Am 21. April 1836 suspendierte ihn die Königliche Regierung in Münster von seinen Amtsgeschäften.

Vier Tage später wurden auch die Übernachtungs- und Verpflegungskosten neu ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt wiederum Loesbrock, der als einziger die Verpflegung für den Tag und die Nacht zusammen angeboten hatte, zu 7 Silbergroschen.

Unter der Ägide von August von Martels, dem Nachfolger von Louis von Plönies, wurden auch weiterhin die ankommenden kranken „Hollandgänger“ gepflegt und zu den Nachbarorten weitertransportiert. 1837 waren es jedoch nur noch 15 Kranke und die Zahl nahm in den kommenden Jahren immer mehr ab. Gründe hierfür waren verbesserten Einkommensbedingungen und nicht zuletzt die massenweise Auswanderung von jungen Männern und Frauen.

„Namentliches Verzeichnis sämtlicher im Jahre 1827 angekommenen und abgegangenen armen kranken Reisenden und Hollandgängern“



Lfn	Datum Ankunft	Name, Vorname	Wohnort/ Geb.Orts	Datum Abgang	Bemerkungen
1	26. 5.	Johänning, Bernard	Bühne	26.5.	Inhaber ist bloß zu Mittag verpflegt
2	2. 6.	Otto, Heinrich	Füchtorff	2.6.	
3	8. 6.	Plahs, Conrad	Neuenkirchen im Paderbornschen	9.6.	Inhaber ist verpflegt und übernachtet
4	10. 6.	Linne, Martin	Enkhausen	10.6.	Ist verpflegt und gleich weiter gefahren
5	15.6.	Heitmeier, Hermann	Lippstadt	16.6.	Haben hier beide übernachtet und zu Abend gegessen und beim weiteren Transport von hier wieder verpflegt.
6	15.6.	Schwartze, Steffen	Lippstadt	16.6.	dto.
7	16.6.	Uekötter, Anton	Greffen	16.6.	Ist zu Mittag verpflegt

Kranke „Hollandgänger“ in der Bürgermeisterei Nienborg

Lfn	Datum Ankunft	Name, Vorname	Wohnort / Geb.Orts	Datum Abgang	Bemerkungen
8	4.7.	Kuhlmann, Johann	Ahsen	5.7.	Haben hier beide übernachtet und zu Abend gegessen und beim weiteren Transport von hier wieder gepflegt.
9	4.7.	Müller, Joseph	Großeneder Kr. Warburg	5.7.	dto.
10	12.7.	Hust, J.H.	Neukamnitz	13.7.	Wie vor
11	24.7.	Pieper, Wilm	Munchkau	25.7.	Wie vor
12	25.7.	Zumstickling, Johann	Verl bei Wiedenbrück	25.7.	Zu Mittag gepflegt
13	25.7.	Rummel, Joh. Jodoc.	Verne Kreis Büren	26.7.	Wie Nr. 8
14	28.7.	Lamers, Henrich	Westerloh	28.7.	Zu Mittag gepflegt
15	30.7.	Müller, Joseph	Hiddinghausen, Kr. Büren, Reg. Minden	20.7.	In der Nacht zum 30. Auf den 31. Julij bey Loesbrock gepflegt
16	30.7.	Name fehlt!	Liesborn	30.7.	Zu Mittag gegessen
17	2. 8.	Ammerieth, Johann	Doose, Paderb.	2.8.	Morgens 8 Uhr angekommen, 9 Uhr abgegangen
18	2.8.	Bill, Bd. Hr.	Freckenhorst	2.8.	Abends angekommen und gepflegt bis zum anderen Morgen.
19	16./17.8	Huesmann, Henrich	Nordwalde	17.8.	dto.
20	16./17.8.	Winter, Caspar	Rittberg	17.8.	dto.
21	18./19.8.	Vashier, Philipp	Münster	19.8.	dto.
22	21.8.	Kersting, Peter	Delbrueck	21.8.	dto.
23	21.8.	Timmer, Herm.	Westerloh	21.8.	dto.
24	21.8.	Heefort, Christoph	Lippstadt	21.8.	dto.
25	22.8.	Doodt, Christoph	Harsewinkel	22.8.	dto.
26	23.8.	Reek, Henrich	Wiedenbrück	23.8.	1 Stunde hiergewesen
27	25.8.	Typhans, Joseph	Clarholz	25.8.	Zu Mittag gepflegt
28	26.8.	Tiegelbrock, Bernd	Wiedenbrück	26.8.	Dto.
29	26.8.	Dieckmann, Wilhelm	Brockhagen	26.8.	Dto.
30.	30.8.	Twehues, Theo, Henr	Albachten	31.8.	Zur Nacht gepflegt
31	31.8.	Biekmann, H.	Harsewinkel	1.9.	Dto.
32	1. 9.	Neukärten, J.B.	Klarholz	1.9.	Zu Mittag gepflegt
33	1.9.	Neuton, Ferd.	Haveloh	1.9.	dto.
34	1.9.	Brüggenkamp, Joh.	Greffen	1.9.	dto.
35	1.9.	Herfe, Jacob		1.9.	dto.
36	1.9.	Budde, Franz	Weine	1.9.	dto.
37	1.9.	Körner, Arnold	Westenhof	1.9.	dto.
38	18.9.	Vohs, Henrich	Delbrüggen	19.9.	Zur Nacht gepflegt
39	24.9.	Name fehlt!		24.9.	Zu Mittag gepflegt
40	1. 10.	Schmidt, Conrad		1.10.	dto.
41	1.10.	Farenkemper, Henr.	Neuenkirchen	1.10.	dto.
42	19.10.	Müller, Johann		19.10.	dto.

Krankenverpflegung zu Nienborg hinsichtlich der Hollandgänger.

Nr.	Name und Wohnort des Kranken	Zeit der Ankunft	Zeit des Abgangs	Art der Krankheit	Art der Verpflegung	Ort der Verpflegung	Verpflegung und Kosten	Spesen	Spesen	Spesen	Bemerkungen
1	Nienborg	1. Febr. 1837	1. Febr. 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
2	Hage	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
3	Hage	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
4	Bückeburg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
5	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
6	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
7	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
8	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
9	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
10	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
11	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
12	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
13	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
14	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen
15	Nienborg	17. Mai 1837	18. Mai 1837	Cholera	Cholera	Nienborg	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	10 Meinen	mit 10 Meinen

Liste der „Krankenverpflegung zu Nienborg; hinsichtlich der Hollandgänger“, 1837, (GA Heek, C 53)

1 Bürgermeister von Plönies nennt sie in einer Ausschreibung der Transportkosten im Mai 1835 „aus Holland ankommende sogenannte Grasmäher“ GA Heek, C 54

2 Vgl. Aloys Nacke, Karitas und Soziale Fürsorge, S. 458 in: Heek und Nienborg – Eine Geschichte der Gemeinde Heek, Josef Wermert und Heinz Schaten, 1998

3 Die Zahl der Hollandgänger ist nicht genau belegt, wird aber zwischen 1700 und 1875 auf 20000 – 40000 im Jahr geschätzt.

4 Aloys Nacke, Karitas und Soziale Fürsorge

5 Andreas Nilges: Westfalen als Saisonarbeiter und Unternehmensgründer in den Niederlanden http://www.d-nl.net/k_v/ava/archiv/alt_eksn/1-in-rb-nil.htm. Siehe auch: Dr. Andreas Eyinck, Hollandgänger (<http://www.kultur-portal-nordwest.de>), Emslandmuseums Lingen und Gisbert Strotdres: Femde in Westfalen. Westfalen in der Fremde, Landwirtschaftsverlag GmbH Münster-Hiltrup, 1996

6 Es wurden folgende Akten im Gemeindearchiv herangezogen: C 54, Acta specialia betreffend den Transport der kranken Hollandgänger, C 53 – Verpflegung kranker Hollandgänger, C 3597 – Verzeichnis kranker Hollandgänger, C 551 – Paßerteilung, C 58 – Paß-Polizei

7 GA Heek, C 3597

8 C 58, Pass Polizei betreffend

9 Die Rückseite des Passes enthält die Stempel und Unterschriften der jeweiligen Polizeibehörde

10 Ob er jeweils zur Begutachtung der Kranken, den ortsansässigen Nienborger Arzt, Dr. Ridder anforderte, ist nicht dokumentiert. Augenscheinlich war allein der äußere Eindruck der Kranken so selbstredend, dass er wahrscheinlich in den meisten Fällen darauf verzichtet hat.

11 C 54 – Acta specialia betreffend den Transport der kranken Hollandgänger. In der Hebeliste „zur Deckung der Kruppelfuhrkosten in der Bürgermeisterei Nienborg“ werden alle Pferdebesitzer namentlich aufgelistet

12 Entrepreneur = Unternehmer

13 C 551, GA Heek

„Und warum soll auch andauernd ein Wirt den Verdienst haben?“

Antrag auf Änderung des Sitzungslokals

von Heinz Schaten

Im Juli 1910 berieten die Heeker Kommunalpolitiker in Ermangelung eines geeigneten Sitzungslokales über den Bau eines Amtshauses in Heek am Gabelpunkt.¹ Aufgrund vieler Querelen wurde daraus jedoch nichts, so dass die Sitzungen des Gemeinderates weiterhin in den Heeker Lokalen stattfinden mussten. 1927 versuchten die Politiker noch einmal das Amtshaus am Bahnhof zu verwirklichen. Aber auch diesmal gelang es nicht. Es sollte noch viele Jahre dauern.²

Die Ratssitzungen, so sollte man meinen, wurden abwechselnd in den Räumen der Heeker Gaststätten abgehalten. Doch dem war anscheinend nicht so. Am 18. November 1929 erhielt der Bürgermeister folgenden Brief eines „besorgten“ Bürgers:³



Gaststätte Gottfried Schwieters,
Innenansicht (Postkarte, GA Heek)

„Herrn Bürgermeister Krabbe!
Können Sie nicht mal dafür sorgen, dass die Gemeinderats-sitzungen in einem anderen grösseren Lokal abgehalten werden, wo man als Zuhörer auch mal ein Plätzchen mitbekommen kann. Ich habe schon häufig Klagen darüber gehört (auch von Gemeinderäten) dass das Zimmer bei Gottfried viel zu klein ist und die Sitzungsmitglieder durch den vielen Autoverkehr arg gestört werden.



Es gibt doch in Heek noch wohl schönere Sitzungszimmer: wie bei Thüner; Heisterborg oder Schulte.

Und warum soll auch andauernd ein Wirt den Verdienst haben? Ich meine, sie zahlen alle ihre Steuern. Also bitte, helfen Sie mal mit, dass es geändert wird.

Hochachtungsvoll! Einer für Mehrere.“

War das nun der Brief eines „besorgten“ Bürgers, dem es wirklich um die Teilnahme an der Heeker Kommunal-

politik ging?



Thüner



Heisterborg



Schulte

Oder steckte dahinter einer drei Gaststättenbetreiber, vielleicht auch alle Drei? Wir wissen es nicht. Auch wie Bürgermeister Krabbe reagierte, ist nicht bekannt, da in den Niederschriften der Ort der Tagungen nicht angegeben ist.

¹ Heinz Schaten: Gemeinsame Verwaltung von Nienborg und Heek, S. 341 ff – Eine Geschichte der Gemeinde Heek

² Ebenda

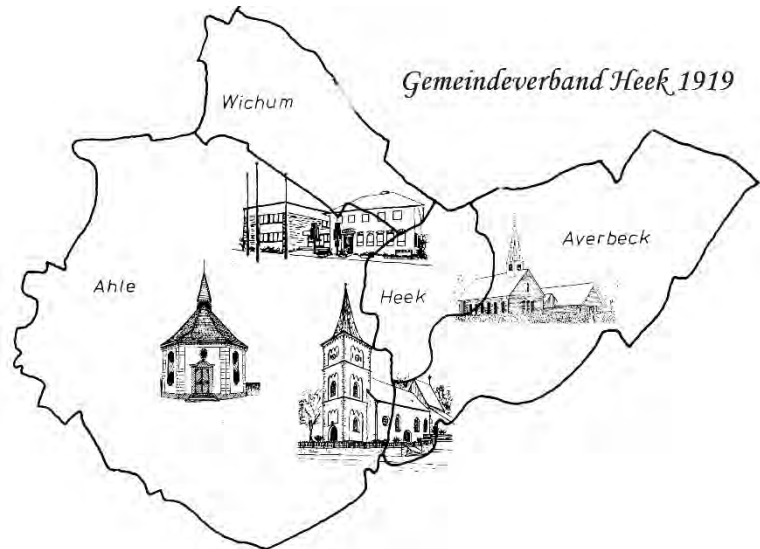
³ GA Heek C 702

„Namens der Eingesessenen von Ahle beantragen wir, die Bauerschaft Ahle aus dem Gemeindeverband Heek ausscheiden zu lassen.“

Als die Bauerschaft Ahle eine selbständige Gemeinde werden wollte.

von Heinz Schaten

Die Bauerschaft Ahle, erstmals erwähnt im Jahre 1188, hat eine umfangreiche, über 800 Jahre alte Geschichte,¹ Sie war immer eng verbunden mit der Gemeinde Heek. Ihr Flächenanteil überstieg die Größe des Dorfes Heek und der Bauerschaften Averbeck und Wichum zusammen. Sie hatte in der Zeit von 1816 bis 1837 sogar mehr Einwohner als das Dorf Heek. Ahle hatte ehemals zwei Schulen, Ahle I (Ahle Süd) und Ahle II (Ahle Nord). Bereits 1721 wurde in Ahle eine Kapelle gebaut, die Vorläuferin der heutigen Ahler Kapelle. Ahle entsandte Vertreter in den Gemeinderat Heek und in die Amtsvertretung Nienborg, die dort die Ahler Interessen vertraten. Die Beziehungen zur Gemeinde Heek waren vielfältig und gut. So war es immer gewesen.



Ahle entsandte Vertreter in den Gemeinderat Heek und in die Amtsvertretung Nienborg, die dort die Ahler Interessen vertraten. Die Beziehungen zur Gemeinde Heek waren vielfältig und gut. So war es immer gewesen.

Was also, bewog eine Anzahl von Gemeindevertretern und Einwohnern aus Ahle, am 30. August 1919, kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges, einen Antrag an den Kreisausschuss in Ahaus zu stellen, Ahle aus dem Gemeindeverband Heek ausscheiden zu lassen.²

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Landrat Freiherr von Schorlemer-Alst, der Adressat des Antrages, wunderte sich sicherlich ebenso wie der Heeker Gemeinderat und Amtmann Krabbe über dieses Ansinnen, das die Ahler wie folgt begründeten:

„Die unterzeichneten Mitglieder der Gemeindevertretung Heek, als Vertreter für die Bauerschaft Ahle, ersuchen Ew. Hochwohlgeboren, den Kreisausschuss folgendes unterbreiten zu wollen:

Namens der Eingesessenen von Ahle beantragen wir, die Bauerschaft Ahle aus dem Gemeindeverband Heek ausscheiden zu lassen, Ahle, für eine selbständige Gemeinde im Amtsverbande Nienborg mit ihrem eigenen Gemeindevorsteher und Gemeindevertreter zu erklären, ferner uns dann die entsprechende Anzahl Vertreter für die Amtsversammlung zuzusprechen. Es wird gebeten, mit allem Nachdruck und größter Beschleunigung das Erforderliche bei der Preußischen Staatsregierung veranlassen zu wollen. Unseren Wähler, bezw. den Einwohnern unserer Bauerschaft gegenüber sind wir verpflichtet, das Beste für deren Wohl zu tun, und dieses kann umso leichter besser und wirksamer geschehen, sobald wir nur die Interessen unserer rein ländlichen Bevölkerung zu vertreten brauchen. Ahle zählt 110 Haushaltungen mit rd. 700 bis 800 Einwohnern. Den größten Teil der Gemeindegskosten muss Ahle alleine

decken. Tatsache ist, dass wir von dem Fehlbedarf an den Gemeindekosten an Einkommensteuer über die Hälfte, Grundsteuer etwa 2/3 und Gebäudesteuer etwa die Hälfte aufbringen müssen. Ferner muss man auch berücksichtigen, dass gerade die hiesigen Landwirte seit den letzten Jahren sehr stark zur Einkommensteuer herangezogen werden, hingegen im Dorfe Heek die Einnahmequellen infolge Darniederliegens der Industrie sehr verringert sind und somit deren Steuerkraft immer minimaler geworden ist. Diesem Umstande muss unter anderem auch wohl zugeschrieben werden, dass die Kommunalzuschläge bereits auf 300 % gestiegen sind.

Während wir nun die Gemeindebedürfnisse zum größten Teile tragen, kommen unsere Leistungen in der Hauptsache dem Dorfe zu Gute. In Heek müssen allein 5 Lehrstellen, bei uns nur 2 unterhalten werden. Auch verursacht die Erwerbslosenfürsorge in Heek nicht unwesentliche Kosten. Große Kosten müssen für die Straßenunterhaltung pp. im Dorfe Heek (wie auch Chausseebau Heek-Legden) aufgebracht werden. Was wird aber für die Wege in unserer Bauerschaft gemacht. Diese befinden sich durchweg in einem Zustande, dem unbedingt abgeholfen werden muss. Soll irgendwo etwas gemacht werden, so ist dieses nur möglich, wenn entweder die Interessenten die Kosten allein tragen oder doch dazu ganz erheblich beisteuern.

Wenn auch einerseits die finanzielle Lage der Gemeinde keine ungünstige ist, so muss aber andererseits wohl in Betracht gezogen werden, dass von den rund 65.000 Mark Gemeindeschulden, Ahle davon nur gut 7000 Mark (Schulbau) verursacht hat. Berücksichtigt man dieses alles, so muss es zur Genüge erhellen, dass unser Antrag nicht unbegründet ist. Durch Errichtung einer selbständigen politischen Gemeinde Ahle haben wir auch sonst noch Vorteile, die einzeln aufzuführen zu weit gehen würden. Ausgeschlossen ist es, das der im Dorfe Heek wohnende Gemeindevorsteher, dem hierdurch unter keinen Umständen persönlich zu Nahe getreten werden soll, zugleich die Interessen von Dorf und Land, die doch oftmals gerade entgegengesetzt sind, immer durchgreifend vertreten kann, wird aber ein solcher nur für die Bauerschaft Ahle bestellt, so wird es ihm in Gemeinschaft mit den Gemeindevorordneten ein Leichtes sein, den Wünschen und Bedürfnissen der Einheimischen gerecht nachzukommen. Ebenso ist derselbe öfters in der Lage, die Bevölkerung in dienstlichen Angelegenheiten abzufertigen, was für die hiesige Bevölkerung insoweit schon einen wesentlichen Vorteil bedeutet, als derselben den weiten Weg zum Amt erspart wird.



Endlich möchten wir die z.Zt. herrschende Angelegenheit betr. den Sitz des Amtes und den damit zusammenhängenden Fragen nicht unerwähnt lassen. Solange Heek als die größte Gemeinde, welche 2/3 zum Amtsbedarf beiträgt, sich von Nienborg durch den Sitz des Amtes in Nienborg übervorteilt sieht, werden diese unerquicklichen und unnützen Reibereien nicht aufhören. Falls aber Ahle von Heek abgetrennt wird, wird diesem an und für sich wohl berechtigten Vorwand der Boden entzogen.

Für uns hat die Angelegenheit weiter kein Interesse, sind wir doch von Nienborg wie auch von Heek gleich weit entfernt.

Wir bitten daher nochmals, dem Antrage stattgeben zu wollen und für eine schnelle Durchführung Sorge zu tragen. Freiherr von Dalwigk, Geuking gent. Schulze van Halle.

Nachträglich sei noch folgendes angeführt:

Wie auch im hiesigen, wie in den angrenzenden Kreisen befinden sich viele Bauersschaften, die seit langem eine selbständige Gemeinde bilden. Teilweise haben diese eine weit geringere Einwohnerzahl, wie z.B. Asbeck, die Gemeinden der Ämter Stadtlohn, Ammeloe, Liedern, Rhede, usw.. Unzuträglichkeiten haben sich bei der Selbstverwaltung dieser Gemeinden, soweit bekannt, bisher nicht ergeben, sondern waren dieselben in der Lage, besser ihre Vorteile nach Maßgabe ihrer besonderen Verhältnisse wahrnehmen zu können.

Antwort auf diese Eingabe bitten wir an den Erstunterzeichneten Herrn Freiherr von Dalwigk zu Haus Horst, Post Ahaus, gelangen zu lassen.

Josef Stucht, Lehrer und Gemeindevordneter, Weilinghoff gt. Schwietert, Amts- und Gemeindevordneter, Amshoff, Gemeindevordneter, Kottland, Gemeindevordneter, Harling, Gemeindevordneter, Anthorn, Thüner, G. Pieper, Weilinghoff, Lösing, Alfert, Heuer, Rossmann, Telgmann, Lütke Vestert, Hörst, Schücker, Lürick, Thesing, Naber, Bendfeld, Dirks, Raabe, Sundermann gt. Büning, Homölle, Althoff "

Am 6. September 1919 sandte der Kreisausschussvorsitzende den Antrag weiter an Amtmann Krabbe in Nienborg, mit der Bitte um Stellungnahme und weitere Veranlassung. Am 29. September gab dieser folgende Erklärung dazu ab:

„In dem Antrage der Eingesessenen der Bauerschaft Ahle auf Bildung einer eigenen Gemeinde sind die dafür sprechenden Gründe ziemlich vollständig angegeben.

Mann erblickt, in der Verwirklichung des Antrages wesentliche Vorteile für die Einwohner von Ahle. Dieses ist auch eine nicht zu leugnende Tatsache. Dieser Sonnenseite für Ahle, muss aber die Schattenseite für die verbleibende Restgemeinde (Dorf Heek, Bauerschaft Wichum³ und Averbek) gegenübergestellt werden, um so dass „Für“ und „Wider“ in richtigerweise Weise abwägen zu können. Die Gemeinde Heek zählt 2265 Einwohner, davon entfallen auf Ahle 728. Von der Einkommensteuer und Grundsteuer wird über die Hälfte von Ahle aufgebracht. Die Abgaben für öffentliche Zwecke sind in Ahle bei einer evtl. Selbständigmachung gering, während sie in der Restgemeinde Heek sehr groß sein werden. Man denke nur an zwei Schulstellen in Ahle und fünf Schulstellen in Heek. Die Einkommens- und Erwerbsquellen sind in Ahle weit günstiger als in Heek. Die geographische Lage der Bauerschaft Ahle und der Restgemeinde Heek ist auf dem anliegenden Meßtischblatt ersichtlich. Die jetzige Gemeinde Heek ist 4153 ha groß. Wenn Ahle, mit 2257 ha, also über die Hälfte, abgeht, verbleiben noch 1896 ha. Ahle besitzt nach dem Kataster die Fluren 12,13,14,15,16,17,18 und 19. Ahle wünscht wegen großer Vorteile die Gründung einer selbständigen Gemeinde. Die Restgemeinde Heek protestiert wegen großer Nachteile gegen die Abtrennung.

Beide Bestrebungen kann man verstehen und sind auch gerechtfertigt. Auf wessen Seite soll man sich nun stellen? Nach reiflicher Überlegung bin ich zu dem Entschluss

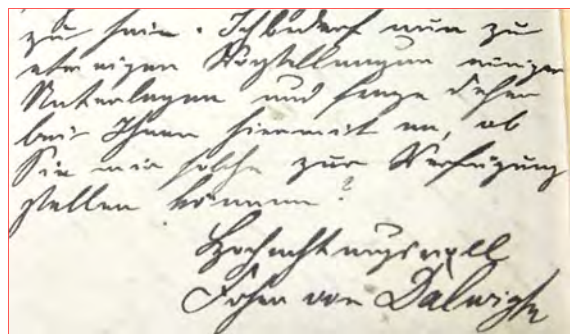


Haus Horst in Ahle, Postkarte 1929 (Repro: GA Heek, E.Bohn)

gekommen, mich in dieser Angelegenheit neutral zu verhalten. Ich bin also weder für noch gegen den Antrag der Ahler. Aus diesem Grunde habe ich auch die Vernehmung der beteiligten Grundbesitzer in Gemäßheit des § 6 der Westfälischen Landgemeindeordnung noch nicht vorgenommen. Es entzieht sich zu dem auch meiner Kenntnis, ob sämtliche Grundbesitzer für den Antrag sind. Um nun in dieser mit Arbeit überlasteten Zeit keine unnützen Arbeiten zu machen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, den Antragstellern zunächst aufzugeben, festzustellen, evtl. durch öffentliche Versammlungen, ob einmütige Stimmung für den eingereichten Antrag herrscht. Sollte dieses der Fall sein, dann bitte ich ferner, den Kreis Ausschuss zur Sache zu hören. Falls auch dieser sich für den Antrag ausspricht, dann erst glaube ich, könnte mit der Vernehmung der Grundbesitzer, Anfertigung der Präsentationsnachweisungen pp. begonnen werden.“

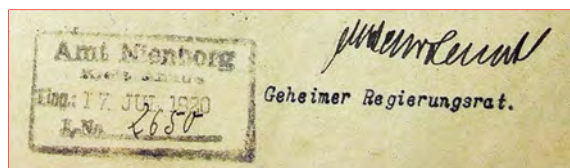
Die Angelegenheit zog sich hin, nichts geschah. Freiherr von Dalwigk begann ungehalten zu werden. Eine an den Kreis Ausschuss gerichtete Erinnerung blieb unbeantwortet. Auch von Amtmann Krabbe kam keinerlei Reaktion. Erst auf erneute telefonische Anfrage teilte ihm der Kreis Ausschuss obersekretär Laue mit, dass die Angelegenheit selbstverständlich weiter verfolgt werde, sie sei in Bearbeitung und der Gemeindevertretung Heek sowie dem Amtmann zur Stellungnahme zugegangen, da diese vorschriftsmäßig darüber gehört werden müssten.

Das genügte dem Freiherrn, der am 12. Juli 1920 erbost ein Schreiben an den Amtmann richtete mit dem Vorwurf der Verzögerung der Angelegenheit. Ebenso sei auch der Gemeindevertretung Heek bislang noch kein Vorgang diesbezüglich zugegangen. Selbst der Landrat habe der Abtrennung anfänglich skeptisch gegenüber gestanden. „Inzwischen scheinen sich aber Einflüsse geltend gemacht zu haben, welche auf eine



Verzögerung der Angelegenheiten hinge-
arbeitet haben. Dem wolle er entgegen-
treten“; bemerkte van Dalwigk. Er werde des-
halb beim dem Herrn Regierungspräsi-
denten vorstellig werden, um zu erfahren, wel-
che Haltung dieser in der Frage der Abtren-
nung einnehme. Nach den von ihm einge-
reichten Akten früherer Vorgänge (Amme-
loe) schein ihm dessen Stellungnahme
möglicherweise wohlwollend zu sein. Für die-
ses Gespräch bat er um Übersendung eini-
ger Unterlagen.

Schreiben von Dalwigk an den Amtmann



Inzwischen hatte sich beim Kreis Ausschuss selbst etwas bewegt. Das Telefongespräch des Freiherrn von Dalwigk mit Obersekretär Laue hatte doch den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses, von Schorlmer-Alst dazu bewegt, tätig zu werden. Amt-

mann Krabbe wurde aufgefordert, binnen drei Monaten, bis zum 1. Oktober, folgende Unterlagen aufzustellen und vorzulegen:

1. Eine Zusammenstellung der katastermäßig zur Bauerschaft Ahle gehörigen Grundstücke anzufertigen und zwar bezeichnet nach Flur, Parzelle-Nr., Name, Vorname, Stand und Wohnung mit Hausnummer des Eigentümers, Flächeninhalt und Reinertrag
2. Eine Karte des Amtes Nienborg mit eingezeichneten Amts- und Gemeindegrenzen und der Grenze der Bauerschaft Ahle anzufertigen.

3. Eine Erklärung der Eigentümer u.a. darüber herbeizuführen, ob sie mit dem bezeichneten Grundstücken aus der Gemeinde Heek auszuscheiden und einen eigenen Gemeindebezirk Ahle zu bilden, wünschen.
4. Um Angabe der verbleibenden Flächengröße und des Katastereintrages der Restgemeinde Heek
5. Je einen Etatentwurf der Gemeinde Ahle und der Restgemeinde Heek aufzustellen, aus welchen sich die Leistungsfähigkeit beider Gemeinden ergibt
6. Die Bevölkerungszahl nach dem Stande vom 31. 8. 1920 für beide Gemeinde festzustellen.

Amtmann Krabbe, obwohl „neutral“, jedoch nicht überzeugt von der Notwendigkeit einer Abspaltung von Ahle, hatte es nicht sehr eilig mit den geforderten Unterlagen. Wahrscheinlich wirkte dabei auch ein sanfter Druck seitens der Heeker Bevölkerung und deren Gemeindevertreter mit. Einen Monat vor dem Abgabetermin schrieb er dem Kreisausschuss, dass die Anfertigung der geforderten Unterlagen mindestens eine geschulte Arbeitskraft für die Dauer eines Jahres erfordere. *„Man bedenke“*, berichtete er, *„dass es sich um 8 große Fluren handelt! Am 1. 4. 1920 habe ich meinen Bürogehilfen entlassen, habe aber keinen Ersatz bekommen, so daß die übrigen 2 Gehilfen und auch ich mit einer bedeutenden Mehrarbeit belastet worden sind. Es ist mir daher ganz unmöglich, die mit der Abtrennung der Bauerschaft Ahle verbundenen Arbeiten auszuführen, bezw. zu erledigen. Ich bitte, den Herrn Freiherr von Dalwigk von dem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.“*



Der Kreisausschuss gab ihm daraufhin eine Frist bis zum 10. November. Einen Tag vorher berichtete Krabbe: *„Indem ich auf meinen Bericht vom 1.9.20 Bezug nehme, berichte ich weiter, daß ich in der nebenbezeichneten Angelegenheit noch nichts getan habe. Vor einigen Wochen habe ich wieder einen Gehülfen abgeben müssen und ist mir von der Amtsvertretung als Ersatz der Polizei Wachtmeister Kötte für 4 Stunden täglich überwiesen worden. Das es mir mit dem geringen Büropersonal bei der jetzt schon vorhandenen Fülle von Dienstgeschäften nicht möglich ist, die in Rede stehende umfangreiche Arbeit auszuführen, brauche ich wohl nicht näher zu verzeichnen.“*

Das jedoch war dem Landrat zu viel. Wegen *„Mangel an Personal darf die Sache nicht einfach liegen bleiben“*, verfügte er: *„Ich ersuche, der Amtsvertretung hiervon Kenntnis zu geben. Auf jeden Fall ersuche ich aber bis 1. 1. 1921 die geforderten Unterlagen auszuführen, d. h. eine Befragung der Landwirte über ihre Geneigtheit sich mit ihrem Grundbesitz der neuen Gemeinde Ahle anzuschließen, vorzunehmen.“*

Nun blieb Amtmann Krabbe keine Möglichkeit mehr, die Bearbeitung der geforderten Unterlagen hinauszuzögern. Er verfasste ein Formular für die Ahler Grundeigentümer mit folgendem Wortlaut: *„Seitens der Eigentümer der Bauerschaft Ahle ist die Bildung eines selbständigen Gemeindebezirks Ahle und das Ausscheiden aus dem Gemeindebezirk Heek beantragt. In ihrer Eigenschaft als Grundeigentümer von Ahle bitte ich sie, mir binnen 8 Tagen mitzuteilen, ob sie sich dem Antrage anschließen oder nicht.“*

Am 13. Januar 1921 übersandte er die geforderten Unterlagen sowie ein Verzeichnis der Grundeigentümer von Ahle mit den Erklärungen für oder gegen die Abtrennung.

	Ahle	Rest-Heek
Größe	2257 ha	1896 ha
Einwohner	728	1537
Staatseinkommensteuer pro 1919	6748 Mark	8811 Mark
Grund- und Gebäudesteuer	1885 Mark	1931 Mark
Schulstellen	3	5

Das Kapitalvermögen der Gemeinde Heek beträgt 102000 Mark inkl. Aktien. Die Schulden der Gemeinde Heek betragen 67000 Mark.

Natürlich sprach sich darin eine große Mehrheit für die Selbständigkeit aus. Aber noch fehlten die Erklärungen von Grundeigentümer, die in anderen Amtsbezirken wohnhaft waren, so dass sich der Abschluss der Angelegenheit weiter verzögerte.

Danach tat sich lange Zeit nichts. Die Regierung hatte inzwischen alle ähnlich lautenden Anträge auf Selbständigkeit von Gemeinden zurückgestellt bis zum Erlass der neuen Landgemeindeordnung, die in Vorbereitung war.



Ahler Kapelle (Repro: GA Heek)

Am 2. August 1922 erhielt Amtmann Krabbe von Freiherr von Dalwigk folgendes Schreiben: „*Sehr geehrter Herr Amtmann!* Wie ihnen bekannt, habe ich nebst anderen Eingesessenen der Bauerschaft Ahle an das Landratsamt vor langer Zeit einen Antrag auf Abtrennung der Bauerschaft Ahle von der Gemeinde Heek und auf Errichtung einer eigenen Gemeinde Ahle gestellt. Da diese Angelegen-

heit keine Fortsetzung nahm und eine Antwort weder an mich, noch andere Antragsteller trotz wiederholter Anmahnungen erfolgte, bin ich bei dem Herrn Regierungspräsidenten, Grafen Merveldt, persönlich vorstellig geworden, um mich zunächst über dessen Stellung zu dieser Angelegenheit zu informieren.

Derselbe hat mir dargelegt, dass der Antrag aussichtslos sei, und alle solche Anträge jetzt von dem Minister bis zum Erlass der neuen Landgemeindeordnung zurückgestellt würden, auch solche, welche von dem Regierungspräsidenten als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet wird. Die Regierung plane im Gegenteil demnächst kleine Gemeinden zusammenzulegen, wegen der ungeheuerlichen Steuerbelastung der Gemeinden.

Ich habe daraufhin dem Landratsamt mitgeteilt, dass ich für meine Person auf eine weitere Verfolgung des von mir eingereichten Antrages keinen Wert mehr lege.“

Damit endete der Versuch der Ahler Eingesessenen eine selbständige Gemeinde zu werden. Kurz und knapp der Vermerk von Amtmann Krabbe am 3. August 1922: „**Ad. Acta**“

¹ 800 Jahre Ahle – Eine Bauerschaft im Spiegel ihrer Geschichte, von Josef Wermert und Heinz Schaten in: Heimat und Rathauspiegel Seite 890 ff.

² GA Heek C 595 Akta specialia – Abtrennung Ahle

³ 1936 wurde Wichum nach Nienborg umgemeindet

„... ist es bisher immer noch nicht gelungen,
die Unsitte [der] verbotenen Gebehochzeiten zu beseitigen.“

Ein langer Kampf gegen die Unsitte von „Gebehochzeiten“

von Heinz Schaten

Bei diesem Brauch hatte jeder Hochzeitsgast ein beträchtliches Geldgeschenk mitzubringen. Die jeweilige Gabe wurde genauestens in Listen aufgezeichnet, denn dadurch erwarben die Hochzeitsgäste einen Anspruch auf eine gleichwertige Gegenleistung bei Hochzeiten in der eigenen Familie. Mit dem Geldgeschenk finanzierte das Brautpaar nicht nur die Hochzeitsfeier, da die Beträge so groß waren, dass sie auch noch für einen großen Teil sonstiger, mit der Heirat verbundenen Anschaffungen ausreichten. Bei einer großbäuerlichen Gebehochzeit in der Bauerschaft Düren bei Witten wurden 1769 nicht weniger als 322 Reichstaler von 351 oft ebenfalls großbäuerlichen Gästen eingenommen; dies entsprach dem Wert von 40 bis 50 Kühen. Eine eher bescheidene Gebehochzeit in Hattingen, deren Gästeliste 109 Namen verzeichnet, erbrachte 1744 immerhin 73 Reichstaler. Die Ursprünge der „Gebehochzeiten“ liegen in Westfalen offenbar im frühen 17. Jahrhundert. Die Obrigkeit hatte vor allem seit dem 18. Jahrhundert sehr häufig Probleme mit diesen Veranstaltungen. Sie galten unter anderem als Ausgangspunkt für finanziell schlecht abgesicherte Ehen, sie führten angeblich zur Verschuldung der Gäste, förderten die Gewinnsucht und galten zudem als Anlass für ausschweifende „Lustbarkeiten“, da hierbei auch getanzt wurde.¹

Nach zahlreichen Verboten, die nicht den gewünschten Erfolg zeigten, schaltete sich am 3. Mai 1829 der preußische König Friedrich Wilhelm (Bildausschnitt) selbst ein:²



„Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen pp.: Da nach den uns erstatteten Anzeigen in mehreren Gegenden der Provinz Westphalen die sogenannten Gebehochzeiten und ähnliche Schmausereien und Festlichkeiten ungeachtet mehrfacher von den früheren Landesherrschaften dagegen erlassener Verbote, noch immer fortbestehen, solche aber wegen des verderblichen Einflusses derselben auf Wohlstand und Sittlichkeit ferner nicht geduldet werden können, so verordnen Wir nach Antrag unseres Staatsministerium und nach vernommenen Gutachten unserer getreuen Provinzial-Stände hierdurch folgendes:

1. Die Gebehochzeiten und alle bei Kindtaufen, Hausbauten und andere Veranstaltungen gewöhnliche Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Bekannte eingeladen, und bei welchen von den Eingeladenen Geschenke dargebracht, auch noch hin und wieder aufgezeichnet oder vor den Gästen bekannt gemacht zu werden pflegen, sind von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an, überall verboten.
2. Die Kontravention gegen dieses Verbot ist:
 - a) Derjenige, welcher die Gebehochzeit oder eine ähnliche Schmauserei veranstaltet hat, mit Fünf und Zwanzig Thalern,
 - b) Diejenige Person, welche die Gäste dazu eingeladen – Zehn Thaler
 - c) Jeder Gast, welcher sich dabei eingefunden mit – Drei Thalern,
 - d) Diejenige Person, welche sich hat gebrauchen lassen, die Geschenke aufzuschreiben, oder zu verlesen, mit – Zehn Thalern, endlich
 - e) Wenn die Schmauserei in einem Wirthshause abgehalten worden ist, der Gastwirt mit – Fünf und Zwanzig Thalern Geldstrafe, welche zur Armen-Caße des Ortes fließt, zu belegen.
 - f) Diejenigen, welche zur Entrichtung der Geldstrafen unvermögend sind, sollen mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt werden.

3. Innerhalb seines Hauses oder eines dazu gemietheten Locales kann jeder Einwohner nach seinem Belieben Verwandte bewirthen, und werden die in einigen früheren Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen hiermit aufgehoben. Es bleiben aber auch bei diesen Gelegenheiten alle mittelbaren oder unmittelbaren Aufforderungen der Gäste zur Darreichung von Geschenken, nicht minder deren Aufzeichnungen und Bekanntmachung bei der unter 2) festgelegten Strafe untersagt.

4. Auch bleibt bei allen diesen erlaubten Feierlichkeiten, jeder seither mit den Gebehochzeiten verbunden gewesene Unfug als: das Schießen auf den Straßen und in den Höfen, das Niederreißen der Zäune und Hecken pp. und jede sonstige Störung der öffentlichen Ruhe verboten.

5. Ob eine veranstaltete Festlichkeit nach den allgemeinen Bestimmungen zu den verbotenen oder erlaubten gehöre, darüber sollen die Landräthe mit Vorbehalt des Rekurs oder der Berufung auf rechtliches Gehör unter Rücksichtnahme auf die Local-Gebräuche erkennen, und die Strafen festlegen.

6. Die Ortsbehörde so wie die Polizei-Behörde und Gendarmen welche erfahren, daß in ihrem Bezirke eine nach obigen Grundsätzen verbotenen Schmauserei gehalten werden soll, sind verpflichtet, bei demjenigen, welcher sie veranstalten will, deshalb Erkundigung einzuziehen, und sie ihm im Voraus zu verbieten. Wird dieses Verbot nicht beachtet, so soll zwar kein Versuch gemacht werden, die Gäste zu entfernen und das Fest zu stören, doch sollen die besagten Behörden sofort nachher dem Landrathe zu weiterer Einleitung Anzeige erstatten.“



Kötterhaus in Heek, 1930er Jahre (Foto: Klaus Wiethaup)

Die Regierung bat um Meldung, ob „Gebehochzeiten und ähnliche Mißbräuche zur Anzeige gebracht worden sind oder daß die Polizeibehörden nicht thätig genug eingeschritten seien.“ Bürgermeister von Plönies antwortete darauf im März 1832 kurz und knapp: „...das keine Kontraventionen vorgekommen sind, resp. angezeigt wurden.“ Aus Berichten vieler anderer Behörden klang dieses jedoch anders. Zwar würden die „Gebehochzeiten“

ihrem alten Sinn nach wohl nicht mehr bestehen, jedoch „unter anderen Gestalten fortdauern.“ Strenge Kontrollen und die angedrohten Strafen hatten nicht den gewünschten Erfolg, so dass die Regierung auf die Idee kam, den Bürgermeistern die Bildung von Vereinen zur Abstellung dieser Mißbräuche zu empfehlen. Sie sollten dabei klarstellen, „daß die wohlthätige Absicht des Verbotes erkannt und den Einwohnern begreiflich gemacht wird, daß sie durch den Beitritt zu den Vereinen nicht nur diese unterstützen, sondern diese dadurch auch gegen Strafen wegen Kontraventionen schützen.“ Im Kreise Beckum bestünden bereits dergleichen Vereine: „Sie können nur lobend anerkannt werden und sind zur Nachahmung dringend empfohlen.“ Den Einwohnern sollte geraten werden, die Einladung zu solchen Festlichkeiten nicht zurückzuweisen „sondern dem Bürgermeister davon Anzeige zu machen.“ Ganz besonders sollte auch die örtliche Geistlichkeit eingebunden werden. Als Lockmittel diente noch folgende Anmerkung: „Diejenigen Gemeinden, welche hierin andern Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen, werden Erwähnung in dem Amtsblatt finden.“

Diese Vorgehensweise gefiel Bürgermeister von Plönies in Nienborg jedoch ganz und gar nicht. Im Dezember 1832 antwortete er dem Landrat: „Nur solche Gebehochzeiten pp. sind nach dem Gesetz verboten, bei welchem mit der Einladung zugleich eine Aufforderungen an die Gäste zur Mitbringung von Geschenken verbunden wird.“

Dies ist aber im hiesigen Bezirk nicht der Fall, indem wenn irgendein Gast Geschenke mitbringt, dieses nur freiwillig geschieht und keine Pflicht dazu verbunden ist. Die hier bestehenden Festlichkeiten [...] sind also zu den erlaubten, stillen Vergnügungen in den Familienkreisen zu zählen und es ist kein Grund vorhanden Prohibitions-Maßregeln dagegen anzuordnen. Die Bildung der fraglichen Vereine fällt also von selbst hier weg.“

Viele Jahrzehnte geschah wenig. Mann kämpfte zwar weiter dagegen an, war aber machtlos in der Umsetzung der Verbote. Im Januar 1907 zeigte sich der Oberpräsident der Provinz Westfalen, von der Recke, wieder einmal sehr besorgt.³ Immer noch nicht war es gelungen die weit verbreitete Unsitte der bereits durch „die Allerhöchste Verordnung vom 3. Mai 1829 verbotenen Gebehochzeiten zu beseitigen.“ Zwar sei die Anzahl der Gäste im Allgemeinen nicht mehr so groß wie früher, schrieb er dem Regierungspräsidenten in Münster im Januar 1907, „es kommt aber doch noch zuweilen vor, daß zu einer Hochzeit zweihundert Personen und noch mehr eingeladen werden. Auch wird das Einsammeln der Hochzeitsgeschenke nicht mehr öffentlich vorgenommen, es bleibt vielmehr den Geladenen überlassen, wann und wo sie den Brautleuten ihre Gabe darbringen wollen. Die Polizeibehörden ständen diesem Unfug ziemlich machtlos gegenüber, da von den Beteiligten mit großer Heimlichkeit vorgegangen werde, und da sich äußerst selten jemand bereitfinden ließe, gegen seinen Nachbar etwas Ungünstiges auszusagen. Ganz besonders aber werde ein tatkräftiges Einschreiten durch die Fassung der Verordnung selbst erschwert, weil sich nach Ziffer 2 derselben alle Teilnehmer an der Hochzeit strafbar machen, und infolgedessen keiner von ihnen als Zeuge auszusagen gezwungen ist. Ein erfolgreiches Vorgehen gegen die Gebehochzeiten werde sich daher erst ermöglichen lassen, wenn die einschlägigen Bestimmungen dahin gehend geändert werden, daß nur das Brautpaar, die einladende Person und der Wirt in Strafe genommen werden können.“

Um einen Überblick über diesen Brauch aus den Amtsbezirken des Landes zu erhalten, bat er die Bürgermeister um Mitteilung, in welchem Umfange dort heute noch „Gebehochzeiten“ stattfinden würden und ob es angezeigt sei, „etwaigen Mißbräuchen von Polizeiwegen durch schärfere Maßnahmen entgegenzutreten.“ Als Beispiel nannte er das „entschlossenen Vorgehen der Polizeiverwalter zu Ahlen und Gronau (damals wohl noch in Verbindung mit Epe)“, wo es angeblich gelungen sei, den Unfug zu steuern. „Es wäre mit von Wert näher dargelegt zu erhalten, wie sie hierbei zu Werke gegangen sind.“

Ob in Heek und Nienborg die verbotenen „Gebehochzeiten“ nicht, nicht mehr, heimlich oder vielleicht auch nur in anderer Form weiter ausgeübt worden sind, lässt sich nicht zweifelsfrei sagen. Der Amtsbeigeordnete Isfort jedenfalls verneinte die Frage und meldete dem Landrat im Februar 1907: „Gebehochzeitgen finden im hiesigen Amtsbezirk nicht statt und sind deshalb Bestrafungen und gerichtliche Entscheidungen in dieser Sache bislang hier nicht vorgekommen.“

¹ Gabe und Gegengabe – Gebehochzeiten in Westfalen, Christiane Cantauw, Volkskundliche Kommission für Westfalen www.lwl.org/LWL/Kultur/VOKO/Archive.../Bild.../Juni_2005, Dort heißt es weiter: Obrigkeitliche Verbote konnten die Praxis von Geschenk und Gegengeschenk aber nie völlig unterbinden. Es gab lediglich Zeiträume, in denen der Brauch seltener war oder nur in abgewandelter Form (etwa durch sehr niedrige Geldbeträge oder die Gabe von Naturalien) ausgeübt wurde. Mit der zunehmenden Mobilität auch der ländlichen Bevölkerung funktionierte das System immer seltener, so dass der Brauch im frühen 20. Jahrhundert fast völlig verschwunden war.

² C 2095 Acta Generalia. Die Abschaffung unsittlicher und nachteiliger Gebräuche. Auszug aus dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Münster pro 1829, Nr. 22.

³ C 122 GA Heek

Die Merschweiden Verpachtung in Heek am 27. April 1900

Heek beschäftigte vor 1900 einen Kuhhirten, der die Kühe
auf 20 verpachteten Kuhweiden hütete

von Dr. Joseph Schwieters, Münster

Die alten Papiere meines Vaters sorgen auch bei mir immer wieder für Überraschungen. So wusste ich bislang nicht, dass die Kuhweiden vermutlich über viele Jahrzehnte immer nach dem gleichen Schema verpachtet wurden.

Des besseren Verständnisses wegen werde ich die Vorlage, die hierfür stets verwendet wurde, nach Übertragung von der deutschen Schrift in die lateinische (Übertragungsfehler sind nicht auszuschließen), wörtlich wiedergeben:

„Merschweiden Verpachtung am 27. April 1900

1 Die Kuhweiden werden öffentlich ab 1. Mai auf 6 Jahre meistbietend von heute ab bis zum 1. Oktober 1900 verpachtet, zu 20 Kuhweiden und eine für den Hirten.

2 Jede Kuhweide wird einzeln zur Verpachtung ausgesetzt, der letzt bietende ist und bleibt Anpächter.

3 Die Pachtgelder müssen am 1. November eines jeden Jahres mir endrichtet werden.

4 Zahlt Anpächter nicht in dem angesetzten Monat, so wird von jeder Mark 10 Pf. ekstra erhoben. Jede Anmahnung kostet 20 Pf. und Mandatsgebühren werden nach der gesetzlichen Taxe erhoben.

5 Ist jemand mit Pacht oder Kaufgelder noch im Rückstande, so wird sein Geboth nicht angenommen.

6 Jeder Anpächter hat sich einen annehmbaren Bürger zu stellen, der sich selbst als Schuldner verpflichtet.

7 Abzüge von der Pacht, sei es durch Mißwachs oder Ueberschwemmung können nicht stattfinden. Sollte Schaden durch zu hohes aufhalten des Wassers von der Mühle vorkommen, so haben die Anpächter sich an den Uhrheber des Schadens zu halten.

8 Schaden welche durch das Vieh entstehen sollte, sei es an der Chause oder anders wo hat der Eigenthümer zu tragen, das Streuen der Maulwürfe zahlen die Anpächter.

9 Ratifikation bleibt vorbehalten, wogegen jeder Anpächter an seinem Gebothe gebunden bleibt.

Heek den 27. April 1900

Unterschrift Wittwe Schwieters“

Soweit die von meiner Großmutter mit Tinte geschriebene und unterschriebene Ausschreibung. Nach der Unterschrift hat sie in einem Bleistiftvermerk weitere Verpflichtungen der Pächter festgehalten, die sich z. B. auf das Einzäunen und Düngen beziehen. Danach folgt eine Liste mit Namen der Pächter und Betrag der jeweils gezahlten Pacht. Aber was meine Aufmerksamkeit in erster Linie erregt hat, waren die letzten 3 Worte Ziffer 1 – **für den Hirten** –

Also hat die Merschweiden Verwaltung offenbar über viele Jahrzehnte und mehrere Pachtperioden – dieser Zusatz befindet sich nämlich in allen vorherigen Vorlagen – einen Kuhhirten beschäftigt. Das war für mich neu. Auch mein Vater hat das nie erwähnt. Die Namen der Hirten waren selbstverständlich nach so langer Zeit heute nicht mehr zu ermitteln. Aber fest steht, dass in jeden Jahre ein Kuhhirte als Entgelt für seine Dienste eine Weide zur eigenen Nutzung erhalten hat. Wann der letzte Kuhhirte beschäftigt wurde, konnte ich ebenfalls nicht ermitteln.

Aber dann entdeckte ich ganz oben auf der sonst unbeschriebenen Rückseite der Vorlage folgenden kaum lesbaren Bleistiftvermerk: „Düing bekömt für jede Kuh hüten 6 M macht 120 M“. Dieser Vermerk bringt mich ein wenig durcheinander. Düing bekommt 6 M für das Hüten 1 Kuh, Der Kuhhirte dagegen erhält nur 1 Weide zur eigenen Nutzung, deren Pacht im Höchstfalle 25 M 30 Pf. (siehe Nr. 18 der Liste über die Namen der Pächter und Höhe der Pacht mit Zahlungsvermerk) betragen hätte. Die Zahl der von ihm zu hütenden Kühe schätze ich auf mindestens 40 Stück (auf jede der 20 Weiden 2 Stück). Also hat der Hirte doppelt so viel Kühe zu hüten wie Düing, erhält aber nur $\frac{1}{4}$ von dessen Vergütung. Für dieses Missverhältnis habe ich bisher keine plausible Erklärung, nach der ich weiter suchen werde, finden können.

Die weiße Frau von Persil und die Rasenbleiche

Geschichten von der anstrengenden Arbeit der Hausfrau
mit der Wäsche im 18. und 19. Jahrhundert

von Dr. Joseph Schwieters, Münster

Noch gut erinnere ich mich daran, welche Plage der Washtag für die Frauen unseres kleinen Hotelbetriebes in Heek direkt gegenüber der Kirche früher war. Er bedeutete harte Arbeit.

Wir hatten eine eigene Waschfrau mit Namen Tante Katrin, die von Kauling auf dem Brink stammte. Diese war froh, wenn sie mit dem bei uns verdienten Geld zu ihrem eigenen Unterhalt als ledige Tante beitragen konnte.

Außerdem hatten wir in einem Anbau eine eigene große Waschküche mit einem in einer Ecke stehenden gemauerten riesigen mit Holz beheizbarem Waschkessel, der abends schon mit Eimern per Hand mit Wasser gefüllt würde. Das Holz zum Heizen holte man erst morgens aus einem Schober nebenan. Nachdem die zu waschende Wäsche sortiert war, wurde sie schon abends in die Waschküche gebracht, damit morgens früh alles bereit war.

Als Kind interessierte mich die Wäsche nicht besonders. Daher kann ich auch weitere Waschvorgänge nicht beschreiben. Aber soviel habe ich noch in Erinnerung, dass die Wäsche mehrmals am Tag mit der Schubkarre zu der ca. 150 m entfernten Dinkel, auf der extra für die Waschfrauen eine Holzinsel gebaut worden war, zum Spülen gefahren wurde.

Auch weiß ich noch, dass die Wäsche mit einem Waschbrett bearbeitet wurde. Diese Arbeit wurde überflüssig nach Anschaffung der ersten Waschmaschine, die man mit einer Hand schaukeln konnte.



Gaststätte Schwieters in Heek

Lebhaft erinnere ich mich aber daran, dass auf dem Dachboden neben einer alten Truhe, einem Korb Kinderwagen, ausgedienten Petroleumlampen sowie antiken Werkzeugen eine Handmangel aus Omas Zeiten stand. In Betrieb habe ich diese nie gesehen. Sie wurde offenbar zu meiner Zeit nicht mehr benutzt. Ich weiß das deshalb so genau, weil der Dachboden mein Refugium war. Dahin zog ich mich zurück, wenn ich allein sein wollte. Oft beschäftigte ich mit den alten Büchern meines Onkels, der Theologie studierte hatte, die dort in einem Schrank aufbewahrt wurden.

An das Bleichen der Wäsche kann ich mich nur ganz dunkel erinnern. Die auf dem Rasen ausgebreitete Wäsche wurde mehrmals am Tag mit einer Gießkanne besprengt.

Ob unsere Wäsche im größerem Rahmen auf unserer Wiese hinter Düing betrieben wurde, kann ich nur wegen des Namens Bleik vermuten. Allerdings waren dort alle Voraussetzungen zum Bleichen gegeben. Sie war gut mit einem Pferdewagen zum Bringen und Abholen der Wäsche zu erreichen. Gegenüber der Einfahrt zur Wiese war die Dillerbirk die Grenze. Diese hatte kristallklares Wasser, in dem wir als Jungen mit einem an 4 Ecken verknoteten Taschentuch durchsichtige ca. 15 cm kleine Aale sog. Glasaale gefangen haben, die nur in ganz sauberem Wasser, so wie es auch zum Bleichen benötigt wird, leben können.

Gerade fällt mir wieder ein, dass ein weiteres Argument dafür spricht, dass die Bleik Wiese zum Bleichen benutzt wurde. Meine Großmutter hat in ihrer Ausschreibung zur Verpachtung der Kuhweiden vom 27. April 1900 in einem Bleistiftvermerk darauf hingewiesen, dass die Pächter an der Straße nach Schöppingen die Auflage erhalten haben, Bleichen und Waschen in der bisher üblichen Weise zu dulden. Bei dieser Sachlage kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass unsere Bleik mit ihrer ganzen Fläche zum Bleichen benutzt wurde.

Hierfür spricht auch, dass unser damals sehr gut gehendes Hotel eine Menge Weißwäsche verbrauchte.

Was hat das jedoch alles mit der weißen Frau von Persil zu tun? Eigentlich nichts! Aber diese weiße Frau war über Jahrzehnte das Wahrzeichen für die weiseste Wäsche, die es je gab und hatte so eine große Werbewirksamkeit. Darauf wollte ich nur hinweisen und im Zusammenhang damit erklären, dass mit dem Bleichen das gleiche Ziel verfolgt wurde. Nur war die damit verbundene Arbeit seinerzeit wesentlich kräftezehrender als das Waschen heute. In nicht wenigen Fällen führte das gerade bei Frauen zu schweren Gesundheitsschäden.

Dieser Frauen sollten wir dankbar gedenken, die auf ihre Weise unbewusst zur Weiterentwicklung der Waschmittel Forschung beigetragen haben. Sie waren sozusagen die Vorläufer dafür, dass wir jetzt so eine hervorragende Waschmittelindustrie haben, auf die wir stolz sein können.

So hat ein Blick in die Geschichte gezeigt, wie lang der Weg war bis wir durch Zusammenarbeit von Praxis, Erfahrung und Wissenschaft unseren heutigen Standard erreicht hatten,

Dorfansichten – Straßen – Häuser – Personen
von Heinz Schaten

Der Fotobestand im Gemeindearchiv ist stetig gewachsen. Er umfasst alte Bilder von Heek und Nienborg (Postkarten, Luftbilder, Personen, Häuser, Straßen und Landschaften). Viele dieser Fotos wurden dem Gemeindearchiv von Bürgern zur Verfügung gestellt. Einige von denen werden auf den folgenden Seiten wiedergegeben. Sollten auch Sie noch alte Fotos haben, wäre das Gemeindearchiv Heek sehr daran interessiert, Kopien davon zu erhalten



Straße Burg in Nienborg,
1952 (Repro GA Heek / E.
Engler, Ahaus)



Postkarte Nienborger Pfarrkirche, 1908 (GA Heek / E. Bohn, Gronau)



Heek – Markt, 1955 (Postkarte, Repro GA Heek / E. Bohn, Gronau)



Heek – Brinkstraße, 1955 (Postkarte, Repro GA Heek / E. Bohn, Gronau)



Heek – Katthagen – Krim, 1955 (Postkarte, Repro GA Heek / E. Bohn, Gronau)



Heek – Pfarrkirche St. Ludgerus, 1955 (Postkarte, Repro GA Heek / E. Bohn, Gronau)



Dorfansicht Heek, 1940er Jahre (Postkarte, Repro GA Heek / E. Bohn, Gronau)



Hohes Haus, Nienborg
(Foto: Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



Nienborg – Hauptstraße
(Postkarte, Repro GA Heek / E. Bohn, Gronau)



Brinkstraße in Heek, 1930er Jahre (Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



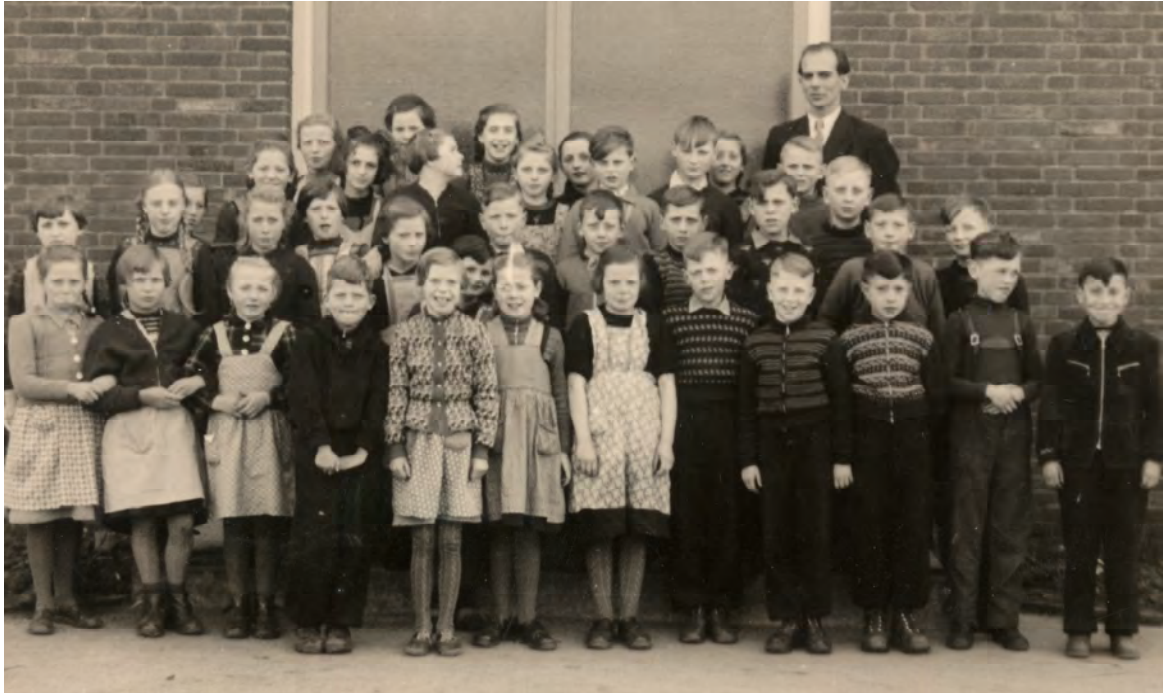
Kindergartenkinder in Heek, 1920er Jahre (Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



Kindergartenkinder vor der Gastwirtschaft Büscher (Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



Kindergarten in Heek, 1920er Jahre (Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



Schulklasse in Heek, 1957 mit Rektor Tenbrink (Repro GA Heek)



Schulklasse in Heek, 1958 mit den Lehrern Caspers und Frenzel (Repro GA Heek)



Einsegnung am Feuerwehrgerätehaus Nienborg (Repro GA Heek / Franz-Josef Wiemers, Heek)



Werkswohnung Firma Borgers (Kalksandsteinwerk) 1981 (Foto: L. Gausling, Heek)



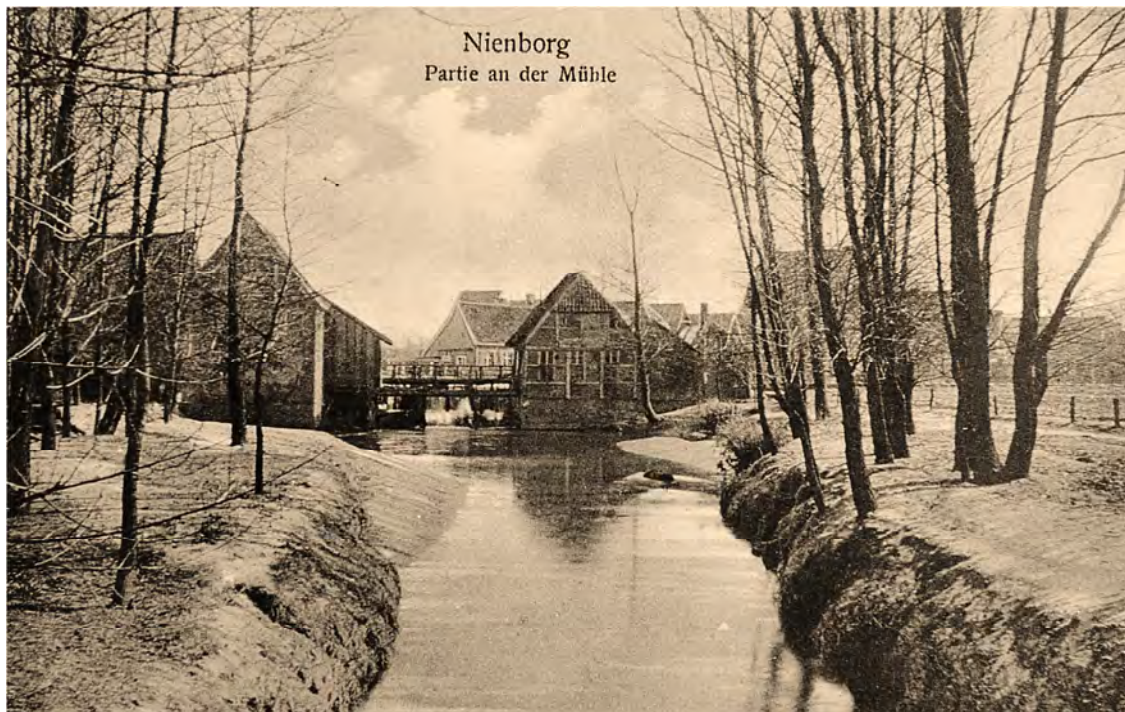
Die kleine Brücke von der Pastorat zur B 70, 1920er Jahre (Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



Altar an der Dicken Linde, 1920er Jahre ((Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



Nienborger Wassermühle (Repro GA Heek / Klaus Wiethaup)



Winterpanorama an der Nienborger Wassermühle (Repro Ga Heek / L. Gausing)



Geschäftshaus Fritz Eichmann, Heek, Hauptstraße (1920er Jahre, Repro GA Heek / L. Gausling)